

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Hier: Zuschüsse 2021

Beratungsfolge:

20.09.2022 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Beschlussfassung:

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Berichte der Wohlfahrtsverbände 2021

Begründung

Entsprechend der zwischen der Stadt Hagen und den Wohlfahrtsverbänden geschlossenen Budget-Verträge sind jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte zu der Aufgabenwahrnehmung in den vertraglich fixierten Aufgabenfeldern, eventuellen Änderungen des Umfangs der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Zielerreichung und Weiterbildung des Arbeitsgebietes vorzulegen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Sebastian Arlt

Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Herausgeber
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Druck
Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Diakonie Mark-Ruhr	1
AWO	30
Caritasverband Hagen e.V.	54
NOVA Hagen e.V.	58
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	65
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	76
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	83
Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe	91
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	94
Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe	97
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	100
Donum Vitae	109
Paritätischer Wohlfahrtsverband	117

Diakonie Mark-Ruhr

1. Aufgaben

1.1.

Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Einrichtung erbringt Leistungen gemäß §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und der „Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“.

1.2.

Schuldner- und Insolvenzberatung nach § 16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen) und § 11 Abs. 5 SGB XII

2. Leistungserbringer

2.1.

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Wohnungslosenhilfe Hagen

Beratungsstelle

Schulstraße 3a, 58095 Hagen

Christine Wienstroth

Tel.: 02331 29575

christine.wienstroth@diakonie-mark-ruhr.de

2.2.

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Schuldner- und Insolvenzberatung

Böhmerstraße 19, 58095 Hagen

Regina Egler

Tel.: 02331 23701

sb.hagen@diakonie-mark-ruhr.de oder regina.egler@diakonie-mark-ruhr.de

(anerkannt als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung gem. § 305 InsO)

3. Aufgabenbeschreibung

a)

3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dieses erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Die Beratungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplans einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“.

3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein ganzheitliches Angebot der Diakonie Mark-Ruhr und wird als Einzelfallberatung und Begleitung für alle ver- bzw. überschuldete Privatpersonen/Familien in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige) vorgehalten.

b)

3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Beratungsstelle deckt als sozialer Dienstleistungsanbieter entsprechend dem zwischen der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH und der Stadt Hagen geschlossenen Vertrag das Aufgabenfeld „Beratung und persönliche Hilfe für Wohnungslose im Sinne des § 67 SGB XII“ ab.

3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle bietet die umfassende Bearbeitung der Verschuldungs-

situation aller Betroffenen unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen Umfeldes.

Für Ratsuchende, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden Beratungskapazitäten vorgehalten, um diesen einen möglichen beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

c)

3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zu den Leistungen, welche die Beratungsstelle für ihre Zielgruppe erbringt, gehören insbesondere Information, Beratung und persönliche Betreuung, Unterrichtung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen, die Klärung des individuellen Hilfebedarfs, Hilfeplanung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf Mängellagen in den Lebensbereichen Wohnen, Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage, Schulden, Arbeit, soziale Teilhabe, Gesundheit und Sucht.

3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung ergeben sich aus dem individuellen Bedarf der Ratsuchenden. Hierzu gehören:

- Überblick über die finanzielle Situation verschaffen
- Sicherung der materiellen Existenz/Pfändungsschutz (auch Bescheinigungen für P-Konten)
- Ordnen der Schuldensituation/-unterlagen (Überblick herstellen)
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung anderer Fachdienste
- Motivation
- ggf. Haushalts- und Budgetberatung
- Erschließung der persönlichen, sowie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung und Stärkung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Konzeptes zur Schuldenregulierung und der langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

4. Haushaltsdaten

4.1. Beratungsstelle für Wohnungslose				
Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Einnahmen	Eigenanteil
217.571,82 €	42.132,00 €	123.355,54 €	2.878,13 €	49.206,15 €
4.2. Schuldner- und Insolvenzberatung				
Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Einnahmen	Eigenanteil
108.668,16 €	50.345,42 €	15.771,50 €	153,41 €	42.397,83 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Ziel der Hilfe ist die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Dabei zielen die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
 - einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
 - der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
 - der Integration in lebensortnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, festzustellen, in welcher wirtschaftlichen und persönlichen Lebenslage sich der/die Ratsuchende befindet. Ein Überblick soll erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie die Lebenssituation verbessert und stabilisiert werden kann. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Existenzminimums, die Klärung der finanziellen sowie psychosozialen Situation und die angepasste Regulierung der Schulden. Die Hilfe zielt damit auf die wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden, die ggf. bessere Chancen für die Wiedereingliederung auf dem freien Arbeitsmarkt bedeutet.

b)

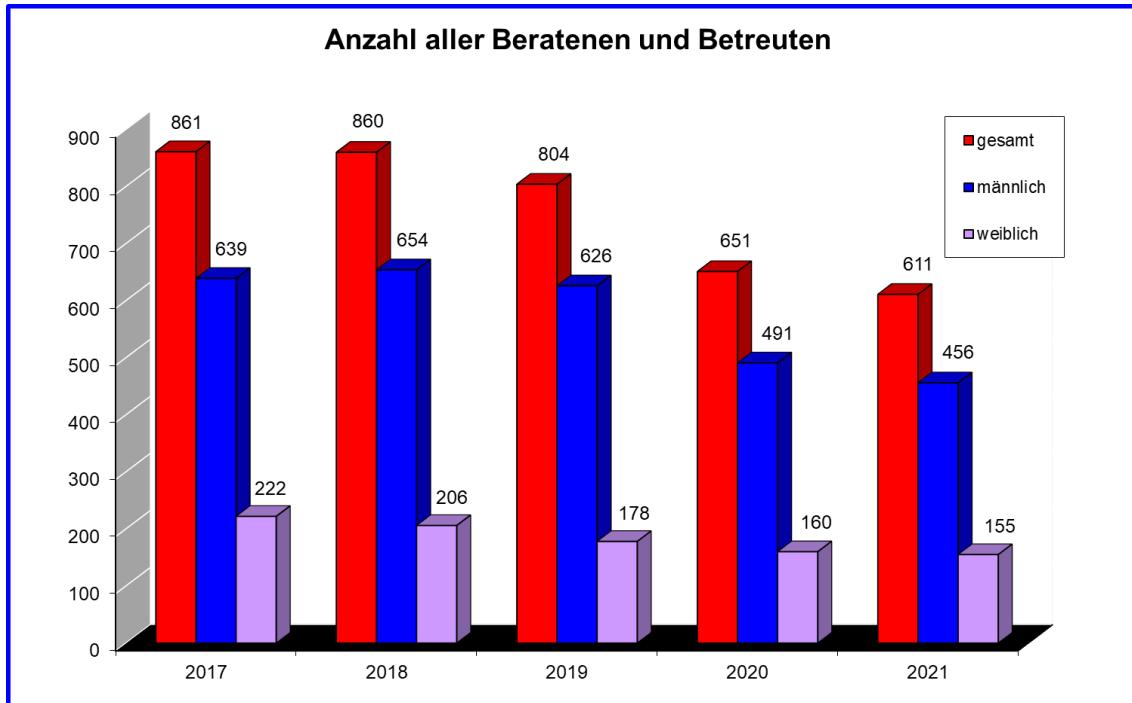
5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zwischen der Stadt Hagen und der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH besteht für die Beratungsstelle für Wohnungslose keine Kennzahlenvereinbarung. Vor diesem Hintergrund erfolgt für die Einrichtung nachstehend eine Darlegung statistischer Angaben für das Berichtsjahr.

In 2021 nahmen 611 Hilfesuchende, davon 155 Frauen (25,37 %) und 456 Männer (74,63 %) das Leistungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch. Die Zahl der Ratsuchenden sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 40 Personen. Einerseits führen wir diesen Rückgang neben coronabedingten Reaktionen auch auf Effekte des Starkregens von Juli 2021 zurück. Verschiedentlich nahmen Menschen irrtümlich an, dass der Zugang in die Beratungsstelle durch Regelungen wie 2G, 2G+ bzw. 3G bestimmt werde oder die Einrichtung infolge des Flutereignisses zeitweilig geschlossen habe. Andererseits verzeichneten wir durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit weniger vermittelte Fälle. Die Gebäude beider Institutionen wurden durch ihre direkte Nähe zum Fluss Volme vom Starkregen derart geschädigt, dass dort nicht mehr gearbeitet werden konnte/kann. Über Monate befand/befindet sich der überwiegende Teil der Mitarbeitenden im Homeoffice, weil die Häuser mangels funktionierender Technik geschlossen bleiben mussten/müssen. Für Kund:innen bestand/besteht über längere Zeit lediglich an sogenannten Not- bzw. Informationsschaltern die Möglichkeit, mit den Einrichtungen in Präsenzkontakt zu kommen. Das Jobcenter positionierte einen Bus vor dem Haus und die Agentur für Arbeit wich u.a. in Räume eines leerstehenden Krankenhauses aus.

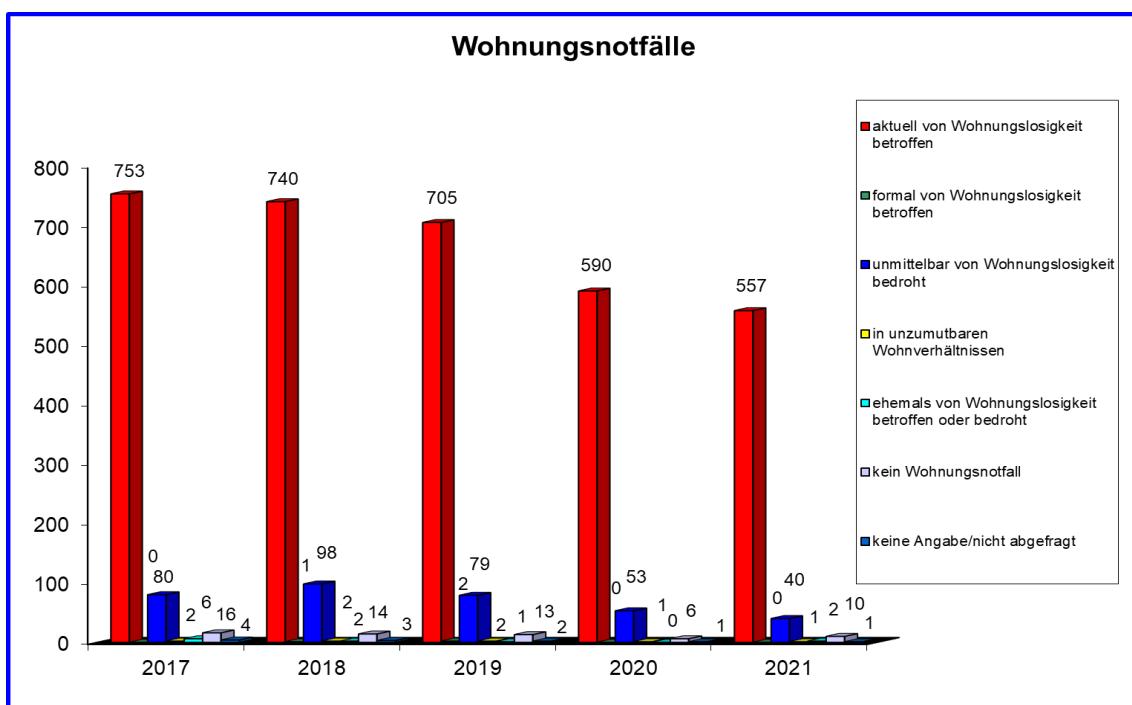
Trotz des Rückgangs der Personenzahl um 6,14 % im Berichtsjahr lag die Gesamtzahl der Beratungs-/Begegnungskontakte mit 30.464 zum zweiten Mal in Folge über der Marke von 30.000. Das zeugt für eine hohe Inanspruchnahme der Leistungsangebote der Beratungsstelle durch Menschen in Wohnungsnot und

verdeutlicht einen erheblichen Bedarf an Beratung und Unterstützung bei den Kund:innen.



Das nachstehende Diagramm weist die Zahl der Wohnungsnotfälle unter den Kund:innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr aus. Es sind Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Als Wohnungsnotfall gilt u.a., wer

- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.



Bei Hilfebeginn verfügte der überwiegende Teil der Ratsuchenden nicht über eine Wohnung auf mietvertraglicher Basis (138 Frauen und 419 Männer). Aus diesem Grund hielten sie sich temporär bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich bzw. sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Weitere Personen waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht (10 Frauen und 30 Männer). All diese Personen waren aus unterschiedlichen Gründen zum Wohnungsnotfall geworden. Es handelte sich dabei um Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt gemeldet hat und von daher auch nicht in der Obdachlosenstatistik der Kommune erscheint.

In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiten die Mitarbeitenden der Beratungsstelle zielgerichtet der entsprechenden Einrichtung bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält. Dort erfolgt die statistische Erfassung dieser Ratsuchenden.

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Im Jahr 2021 wurden 321 Kurzberatungen und 73 Langzeitberatungen (Fälle) in Präsenz bearbeitet. Diese wurden statistisch ausgewertet.

Hinzu kamen 78 Kurzberatungen, die nur telefonisch durchgeführt wurden. Eine Erfassung im Programm war aufgrund der fehlenden Datenschutzerklärung nicht möglich.

Trotz der anhaltenden Pandemie konnten unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen (AHA-L Regelung) persönliche Einzelgespräche stattfinden. Die Präsenztermine waren mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand durch die Einhaltung der Versorgemaßnahmen verbunden.

Aufgrund des Personalwechsels/der Einarbeitung der neuen Kollegin und der hohen Beratungsanfragen, war das Anlegen einer Warteliste für die Schuldnerberatungsanfragen notwendig (Wartezeit 8-10 Monate).

Nach wie vor wurden die Bescheinigung für die P-Konto ausgestellt. Im Jahr 2021 erfolgte die Ausstellung von 293 P-Kontobescheinigungen zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenze.

Zusätzlich konnten 21 Insolvenzanträge (durch die nicht von der Stadt bezuschussten Stellenanteile für Insolvenzen) erstellt werden.

Die Wartezeit für die Einleitung eines Verfahrens überschritt weiterhin 24 Monate.

c)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Für das Berichtsjahr stellt sich die Zielerreichung zu den geplanten Zielen wie folgt dar.

5.1.1.

Die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten erbringt die Beratungsstelle für ihre Kund:innen eine Vielzahl verschiedener Einzelleistungen. Die Arbeit der Einrichtung und deren Zielerreichung werden von verschiedenen Faktoren bestimmt und anhand der Wirkung der erbrachten Leistungen beurteilt. Letzteres geschieht für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen eines Berichtswesens, dem unter Beteiligung der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Beurteilung der Qualität der Leistungen die Ergebnisqualität zugrunde gelegt wird. Hierfür bedarf es der Erfassung

umfangreicher einzelfallbezogener Angaben durch unsere Beratungsstelle, welche die Eingangssituation und die Ergebnisse der Hilfe in statistisch verwertbarer Form dokumentieren.

Die Resultate der durch die Einrichtung erbrachten Leistungen werden in den nachstehenden Ausführungen und Diagrammen für die Bereiche „materielle Existenzsicherung“, „Wohnen“ und „Arbeit/Ausbildung“ dargelegt. In der Tabelle am Ende dieses Berichtspunktes wird die Verringerung des ursprünglichen Hilfebedarfs bei den Ratsuchenden ausgewiesen.

Die folgenden Angaben beziehen sich vorrangig auf die Kund:innen mit einem Betreuungsende in 2021. Von den 611 Beratenen und Betreuten wurden 372 Personen (108 Frauen und 264 Männer) mit einem Betreuungsende für die Statistiken ausgewertet.

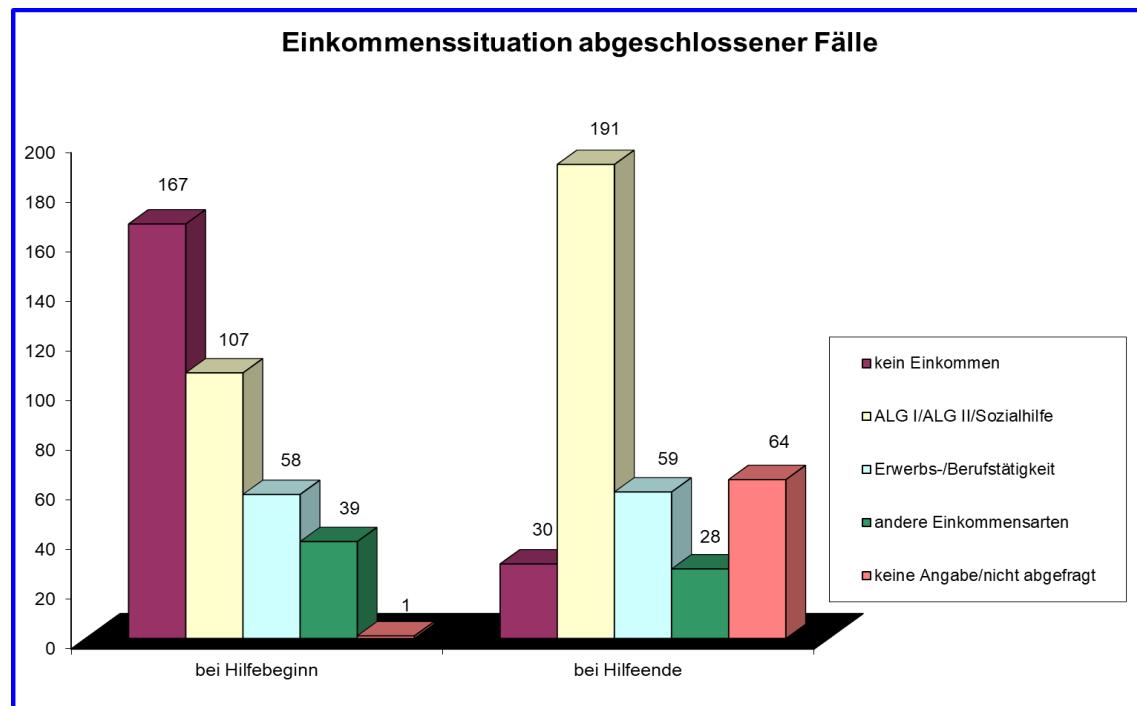
Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

Die Einkommenssituation der 372 Personen mit einem Betreuungsende konnte durch unsere Leistungsangebote positiv verändert werden. Verfügten zu Beginn der Hilfe 167 Personen (38 Frauen und 129 Männer) über keinerlei Einkommen, so waren es zum Ende der Betreuung nur noch 30 (10 Frauen und 20 Männer). Bei Letzteren handelte es sich vorwiegend um Menschen, die sich nicht auf einen kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungsprozess durch unsere Einrichtung einlassen konnten/wollten.

Wie dem nachstehenden Diagramm zu entnehmen ist, erreichten wir durch unsere Hilfestellung, dass das überwiegende Einkommen bei 191 Personen (58 Frauen und 133 Männer) durch gesetzliche Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB XII gesichert werden konnte. 59 Kund:innen (10 Frauen und 49 Männer) bezogen ein Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit und 28 Personen (15 Frauen und 13 Männer) sicherten ihre Existenz durch andere Einkommensarten.

Ein erster Schritt zur Verbesserung der Einkommenssituation ist für die Kund:innen der Beratungsstelle u.a. der Erhalt einer Erreichbarkeitsadresse. Diese stellten wir insgesamt 587-mal (2020: 593-mal bei 651 Personen) für die entsprechenden Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation als postalische Meldeanschrift aus. Das Erfordernis einer Erreichbarkeitsadresse bestand nicht bei allen Beratenen.

Bei 64 Kund:innen liegen der Beratungsstelle keine Angaben zur finanziellen Situation bei Hilfeende vor. Diese Personen beendeten den Beratungs- und Unterstützungsprozess, ohne dass mit ihnen ein Abschlussgespräch zur Erfassung der Enddaten geführt werden konnte.



Verbesserung der Wohnsituation

Ein Blick auf den Hagener Wohnungsmarkt lässt erkennen, dass für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbarer Wohnraum weiterhin nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen ist unzureichend und zudem seit Jahren vornehmlich für ältere Bürger:innen bestimmt. Durch eine Nachfrage beim entsprechenden Ressort der Stadt Hagen wurde bestätigte, dass seit 2017 keine Wohnungen durch geförderten Mietwohnungsbau entstanden sind.

Die Wohnungsmarktsituation in Hagen wird von verschiedenen Akteur:innen unterschiedlich bewertet. Die Beratungsstelle konnte – entgegen anderslautender Aussagen – auch im Berichtsjahr keine positiven Entwicklungen im Segment preisgünstiger Wohnungen – speziell für Ein-Personen-Haushalte mit Sozialleistungsbezug – feststellen. Vor dem Hintergrund unserer Beurteilung der Wohnraumangebote betonen wir erneut unsere Ausführungen aus früheren Jahresberichten, dass vor Ort für einkommensschwache Personen bezahlbarer Wohnraum nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Die meisten Mietangebote überschreiten die Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters und des Fachbereichs Jugend und Soziales für die Kosten der Unterkunft sowie für die maximale Wohnungsgröße.

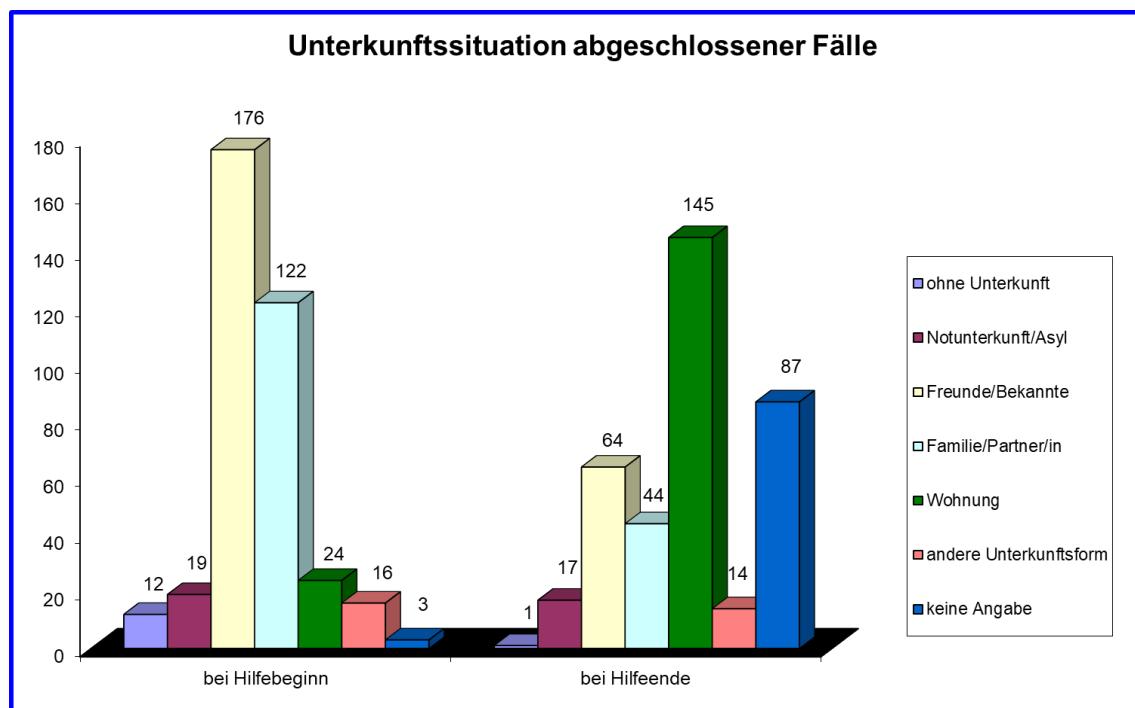
Es bedarf dringend einer Förderung von Mietwohnungen durch öffentliche Mittel, um Personen mit geringem Einkommen auch in Zukunft quantitativ und qualitativ im unteren Mietpreissegment angemessen mit Wohnraum zu versorgen. In der

Konsequenz bleiben einkommensschwachen Haushalten sonst Zugangsmöglichkeiten zu bezahlbaren menschenwürdigen Wohnungen verwehrt.

Kommen bei den Kund:innen der Beratungsstelle neben den Merkmalen Wohnungs-, Arbeitslosigkeit und materielle Armut, negative SCHUFA-Einträge, Alter unter 25 Jahre, Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychische Erkrankung hinzu, besteht kaum die Chance auf eine eigene Wohnung. Bei einer schwierigen Wohnungsmarktsituation grenzen diese Kriterien die Betroffenen im Konkurrenzkampf um preisgünstigen Wohnraum zusätzlich aus.

Im Berichtsjahr beeinträchtigte nicht nur die anhaltende Corona-Pandemie mit ihren Infektionsrisiken die Wohnungssuche. Auch konnten nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 sanierungsbedürftige Wohnungen wegen Lieferschwierigkeiten bei Bau- und Renovierungsmaterial nur mit erheblicher Verzögerung instandgesetzt werden. Rahmenbedingungen, die einer zeitnahen erfolgreichen Wohnraumnahme erheblich entgegenwirkten und zu einer längeren Verweildauer mancher Kund:innen in der Beratungsstelle führten.

Trotz aller Hemmnisse wirkten unsere Unterstützungen beim Erhalt des Wohnraums, bei der Wohnraumsuche und -vermittlung. Verfügten zu Beginn der Hilfe nur 24 Kund:innen (11 Frauen und 13 Männer) über eigenen Wohnraum, so waren es zum Betreuungsende 145 Personen (51 Frauen und 94 Männer). Hierunter befanden sich auch 41 junge Menschen unter 25 Jahre (13 Frauen und 28 Männer).



Neben den in eigenen Wohnungen lebenden Personen befanden sich zum Betreuungsende

- 44 Kund:innen bei ihrer Familie oder bei dem:r Partner:in
- 64 Ratsuchende bei Bekannten
- 2 Menschen im Hotel
- 17 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 3 Hilfesuchende in Einrichtungen des Gesundheitssystems
- 5 Personen in stationären Einrichtungen
- 4 Männer in einer Ersatzunterkunft
- 1 Kunde ohne Unterkunft

Bei 87 Kund:innen endete der Beratungs- und Unterstützungsprozess nicht mit einem Abschlussgespräch. In diesen Fällen konnte die Beratungsstelle keine konkreten Angaben zur Unterkunftssituation in der Nacht vor dem Hilfeende erfassen.

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Der überwiegende Teil unserer Kund:innen ist aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, lückenhafter Berufsbiographien, unzureichender oder fehlender Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse dem arbeitsmarktfernen Personenkreis zuzurechnen.

Im Berichtsjahr hatten von den Ratsuchenden mit einem Betreuungsende bei der ersten Vorsprache in der Beratungsstelle

- 95 Personen keinen Schulabschluss (38 Frauen und 57 Männer)
 - 55 Personen einen sonstigen Schulabschluss – z.B. in Deutschland nicht anerkannt (9 Frauen und 46 Männer)
 - 271 Personen keinen Berufsabschluss (91 Frauen und 180 Männer)
 - 25 Personen einen sonstigen Berufsabschluss – z.B. in Deutschland nicht anerkannt (5 Frauen und 20 Männer)
- und
- 296 Ratsuchende gaben an, arbeitslos zu sein (92 Frauen und 204 Männer).

Da den meisten der Beratenen und Betreuten unserer Einrichtung notwendige Schlüsselqualifikationen fehlten, hatten sie auf dem Hagener Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Zusätzlich erschwerend kamen im Berichtsjahr die Auswirkungen der fortdauernden Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe hinzu.

Auch in 2021 war die Beschäftigungssituation unserer Kund:innen von Arbeitslosigkeit und durch einen insgesamt niedrigen Beschäftigungsanteil am ersten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Dennoch konnten wir durch indirekte und

direkte Hilfe dazu beitragen, dass 68 Kund:innen (12 Frauen und 56 Männer) in der Woche vor dem Hilfeende in einem Arbeitsverhältnis standen. Hierdurch gelang es 59 Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Neun Personen blieben trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegende Einkommensart abhängig.

Verringerung des Hilfebedarfs

Die Beratungsstelle hat gegenüber dem LWL in einem gesonderten Bericht ihre Arbeit und die Ergebnisse der Hilfe darzulegen. In dem statistischen Teil ist u.a. die Zahl der Beratungs- und Betreuungsfälle auszuweisen, bei denen es zu einer Verringerung des ursprünglichen Hilfebedarfs gekommen ist. Hinsichtlich der Veränderung der besonderen sozialen Schwierigkeiten wird unterschieden zwischen: abgewendet, beseitigt, gemildert und Verschlimmerung verhütet. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Leistungen der Beratungsstelle bei ihren Kund:innen Wirkung zeigten. Der Hilfebedarf der Ratsuchenden konnte reduziert bzw. behoben und somit ihre Lebenssituation positiv verändert werden.

Besondere soziale Schwierigkeiten				
	männlich	weiblich	gesamt	Prozent
abgewendet	0	0	0	0,00%
beseitigt	25	19	44	21,36%
gemildert	101	28	129	62,62%
Verschlimmerung verhütet	23	10	33	16,02%
gesamt	149	57	206	100,00%

In der Tabelle sind die Fälle ausgespart, bei denen Angaben zur Verringerung des ursprünglichen Hilfebedarfs nicht abgefragt bzw. bestimmt werden konnten.

5.1.2.

Die Sicherung des niedrigschwlligen Zugangs zur Zielgruppe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie.

Obwohl die Beratungsstelle auch im zweiten Pandemiejahr die offene Sprechzeit aufgrund von Infektionsrisiken nicht vorhalten konnte, war sie für Ratsuchende kontinuierlich verlässlich erreichbar und tätig. Seit März 2020 erfolgt die stark frequentierte Postausgabe für die Kund:innen durchgehend über ein Schleusensystem am Fenster. Beratungen finden seit Mitte 2020 auf Termin unter Beachtung und Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln in den mit Trennscheiben aus Plexiglas ausgestatteten Büros und unter Tragen von

Schutzmasken statt. Für Personen mit unaufschiebbaren Dringlichkeitsanliegen werden Zeitreserven zwischen den Beratungsterminen vorgehalten, um auf diese Ratsuchenden entsprechend reagieren zu können.

Den Mitarbeitenden der Beratungsstelle ist es durch das Ergreifen von Maßnahmen, deren kontinuierliche Überprüfung und Anpassung gelungen, den meisten Kund:innen einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten. Ein Beleg hierfür dürfte die hohe Zahl an Beratungs- und Begegnungskontakte von 30.464 im Berichtsjahr sein.

5.1.3.

Die Implementierung eines Systems der Wiedereinbestellung von Neukund:innen.

Unter den Neukund:innen der Beratungsstelle befinden sich jedes Jahr Menschen, die es bei einer Erstberatung belassen und vornehmlich die postalische Erreichbarkeit über die Einrichtung nutzen. Die Gründe hierfür sind recht unterschiedlich. Manche Personen sehen z.B. kein Erfordernis an weiterer Beratung, andere schämen sich ihrer Lebenslage und scheuen es, eigeninitiativ Unterstützungsanfragen zu stellen. Um diese Personen nicht aus dem Blick zu verlieren, ihnen Beratung und Unterstützung in einem persönlichen Gespräch anzubieten, wurde ein System der Wiedereinbestellung von Neukund:innen eingeführt. Die Fachkräfte der Beratungsstelle bedienen sich hierbei des Moduls „Terminverwaltung“ in einem bereits vorhandenen Software-Programm. Durch diese Maßnahme konnten zahlreiche Personen zu einem Zweitgespräch einbestellt bzw. zur Inanspruchnahme kontinuierlicher Beratung und Unterstützung bewegt werden.

Wegen der höheren Arbeitsanforderungen und -belastungen bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und Flutkatastrophe konnte die systematische Wiedereinbestellung von Neukund:innen nicht in der vorgesehenen Zeittaktung vorgenommen werden. Es bedurfte einer Anpassung von Zeitintervallen an die aktuellen Rahmenbedingungen.

5.1.4.

Die Sicherung der Strukturqualität u.a. durch aktive Netzwerk- und Gremienarbeit.

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen und Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen nebst städtischem Männerasyl
- Jobcenter Hagen
- Agentur für Arbeit Hagen
- Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Abteilung Wohnen
- Sozialpsychiatrischer Dienst und Drogenberatungsstelle im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige
- Zentrales Bürgeramt
- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Hagen
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Soziale Dienste von Krankenhäusern
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, teilstationäre Einrichtung der Haftentlassenenhilfe
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des SGB IX
- Luthers Waschsalon, Bahnhofsmission, Suppenküche
- Arbeitslosenzentrum, Beratungsstelle Arbeit, Schuldnerberatung, Fachdienst Migration und Integration sowie Einrichtungen der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr und Beratungsdienste anderer Träger

Kommunal wirkt die Beratungsstelle in den Arbeitskreisen

„Wohnungslosenhilfe“ und „Akteure EU-Zuwanderer“ sowie in der AG Sucht und der PSAG mit. Regional beteiligt sie sich an Tagungen, den Arbeitskreisen „Südwestfalen“ sowie „Frauen in NRW gemäß § 67 SGB XII“.

5.1.5.

Die Sicherung der Finanzierung (vgl. Punkt 4.1. – Eigenanteil der Träger:in)

Für die Diakonie Mark-Ruhr ist die finanzielle Sicherung der Beratungsstelle ein fortlaufendes Thema, welches von einem seit vielen Jahren unveränderten Zuschuss seitens der Stadt Hagen mitbestimmt wird.

Die Einrichtung wird durch Zuschüsse der öffentlichen Träger und durch einen erheblichen Eigenanteil der Diakonie finanziert.

Der örtliche Träger der Sozialhilfe zahlt der Diakonie als Träger der Einrichtung einen Globalzuschuss, in dem ein festgelegtes Budget für die Beratungsstelle vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Vergütung auf der Basis des KGSt-Berichtes werden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Kosten bis zu

einem Höchstbetrag von 50 Prozent der für den Betrieb der Einrichtung nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen erstattet. Zusätzlich sind Eigenmittel der Diakonie Mark-Ruhr durch kirchliche Zuschüsse und Spenden in erheblichem Umfang erforderlich, um die Gesamtkosten für den Betrieb der Beratungsstelle zu decken.

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Auswertung der erfassten Beratungen hat ergeben, dass keine nennenswerten inhaltlichen Abweichungen beim Alter, Familienstand, bei Herkunft usw. der Ratsuchenden im Vergleich zu den Kund:innen des Vorjahres auftraten.

Im Zusammenhang mit dem Personalwechsel/der Einarbeitung waren die Beratungszahlen, wie zu erwarten, rückläufig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und Gegebenheiten sind wir dennoch zufrieden mit unseren Ergebnissen (siehe Statistik).

Statistische Auswertungen für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021

Anzahl der erfassten Ratsuchenden: 394

1. Darstellung der Beratungen

Beratungen	Anzahl	Prozent
Kurzberatung	321	81,47
Langzeitberatung	73	18,53
Summe	394	

Hinzu kamen 78 telefonische Beratungen. Diese wurden gezählt, konnten aber aufgrund der fehlenden Datenschutzerklärung nicht im Programm erfasst werden.

2. Haushaltsvorstand

	Kurzberatung	Langzeitberatung	Gesamt
männlich	152	42	194
weiblich	169	31	200
keine Angabe	0	0	0
Summe	321	73	394

3. Altersgruppen der Ratsuchenden

Altersgruppen	Anzahl	Prozent
bis 19 Jahre	2	00,51
19 - 25 Jahre	35	08,88
26 - 30 Jahre	49	12,44
31 - 40 Jahre	114	28,93
41 - 50 Jahre	92	23,35
51 Jahre und älter	102	25,89
Summe	394	

Altersspanne: 18 – 83 Jahre

4. Familienstand

Familienstand	Anzahl	Prozent
ledig	123	31,20
Geschieden alleinstehend	49	12,43
Verwitwet alleinstehend	13	03,38
verheiratet	144	36,52
verheiratet getrennt lebend	19	04,81
Eheähnл. Gemeinschaft	46	11,66
verstorben	0	0
Summe	394	

5. Haushalteinkommen

Haushalteinkommen	Anzahl	Prozent
bis 600 €	24	06,09
über 600 € bis 1.000 €	73	18,52
über 1.000 € bis 1.500 €	111	28,18
über 1.500 € bis 2.000 €	78	19,79
über 2.000 €	93	23,61
kein Eintrag	15	03,81
Summe	394	

(Die Einkommensbeträge setzen sich aus den folgenden verschiedenen Einkommensarten zusammen)

6. Erwerbsstatus / Art des Einkommens (Mehrfachnennungen möglich)

Art des Einkommens	Anzahl
Lohn/Gehalt	166
ALG 1 (SGB III)	18
ALG 2 (SGB II)	175
Sozialhilfe (SGB XII)	20
Rente	42
Sonstiges	55
kein Eintrag	15
Summe	491

(Sonstiges Einkommen: Kindergeld u. -zuschlag, Elterngeld, Krankengeld, Wohngeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss ...)

7. Art der Forderungen (Mehrfachnennungen möglich)

Art der Forderung	Anzahl	Prozent
Dispo-/Vario-/Ratenkredit	53	06,00
Versicherungen	47	05,32
Warenhauslieferung	91	10,42
Inkasso (gekaufte Ford.)	15	01,72
Steuern (Finanzamt)	6	00,69
bei sonst. öffentl. Gläubigern	40	04,58
Energielieferung	36	04,12
bei Telefongesellschaften	77	08,82
rückständige Miete/Nebenkosten	13	01,49
bei Gewerbetreibenden	14	01,60
bei freien Berufen	4	00,46
Privatkredit	1	00,11
Unterhalt	2	00,23
aus unerlaubten Handlungen	9	01,03
Beitrags-/Gebührenrückstände	22	02,52
Bußgeld/Geldstrafe	27	03,09
Betreibungs-/Gerichtskosten	12	01,37
Bürgschaft/Mithaftung/gesamtschuldnerische Haftung	0	0
Sonstiges	70	07,91
kein Eintrag	333	37,62
Summe	873	

8. Verschuldungshöhe (ohne Rücksicht auf Status der Beratung und Partnerrolle der Gläubiger)

Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 2.500 €	9	12,32
über 2.500 € bis 5.000 €	6	08,21
über 5.000 € bis 10.000 €	18	24,65
über 10.000 € bis 15.000 €	15	20,54
über 15.000 € bis 20.000 €	8	10,95
über 20.000 € bis 25.000 €	1	01,37
über 25.000 € bis 30.000 €	3	04,11
über 30.000 € bis 35.000 €	2	02,74
über 35.000 € bis 40.000 €	1	01,37
über 40.000 € bis 45.000 €	3	04,11
über 45.000 € bis 50.000 €	0	00,00
über 50.000 € bis 75.000 €	3	04,11
über 75.000 € bis 100.000 €	1	01,37
über 100.000 € bis 150.000 €	1	01,37
über 150.000 € bis 200.000 €	0	00,00
über 200.000 € bis 250.000 €	1	01,37
über 250.000 €	1	01,37
Summe	73	

Verschuldungshöhe (insgesamt) 2.621.776,60 €

Schuldner (insgesamt) 73

Durchschnittliche Verschuldung 35.914,75 €

9. Anzahl der Gläubiger der Betroffenen

Gläubigeranzahl	Anzahl	Prozent
1 - 5	32	43,84
6 - 10	20	27,39
11 - 15	9	12,33
16 - 20	6	08,22
21 - 30	2	02,74
über 31	4	05,48
Summe	73	

10. Migrationshintergrund: 49,75 %

Insolvenzbearbeitung 2021

Im Jahr 2021 wurden 59 Verbraucherinsolvenzberatungsfälle bearbeitet.

Höhe der Schulden

	Männer	Frauen
unter 10.000 €	1	0
von 10.000 € bis unter 25.000 €	3	3
von 25.000 € bis unter 50.000 €	0	0
von 50.000 € bis unter 100.000 €	0	0
100.000 € oder mehr	2	1

Anzahl der Gläubiger

	Männer	Frauen
1 bis zu 5 Gläubiger	4	4
6 bis zu 10 Gläubiger	2	0
11 bis zu 20 Gläubiger	0	0
mehr als 20 Gläubiger	0	0

Alter und Geschlecht der Schuldnerin /des Schuldners

	Männer	Frauen
unter 20 Jahre	0	0
20 bis unter 30 Jahre	0	0
30 bis unter 40 Jahre	0	0
40 bis unter 50 Jahre	0	0
50 bis unter 60 Jahre	2	1
über 60 Jahre	4	3

Staatsangehörigkeit (Anzahl)

	Männer	Frauen
Deutsch	4	3
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	0	0
nicht deutsch	2	1
Keine Angaben/unbekannt	0	0

Familienstand (Anzahl)

	Männer	Frauen
Ledig	1	0
verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	3	2
Verwitwet	1	1
Geschieden	1	1
getrennt lebend	0	0
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	0	0

Einkommensquellen der ratsuchenden Person (Anzahl)

Anzahl	Männer	Frauen
Erwerbstätigkeit	1	0
Ausbildungsbezüge und Beihilfen	0	0
selbstständige Tätigkeit	0	0
Rente, Pension	3	1
Arbeitslosengeld I	0	0
Arbeitslosengeld II		
ausschließlich ALG II	1	1
ergänzend ALG II	0	0
Sozialhilfe gem. SGB XII	1	0
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	0	0
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	0	0
Kindergeld	0	1
Erziehungsgeld/Elterngeld	0	0
Wohngeld	0	0
Krankengeld	0	0
sonstige Einkünfte	0	0
kein eigenes Einkommen	0	1

*) Mehrfachnennungen sind möglich

Verbraucherinsolvenzberatungsfälle im Berichtsjahr nach Gläubigern (Anzahl)

Fälle mit außergerichtlichem Verfahren	Anzahl	
	Fälle	Gläubiger
außergerichtliche Einigung	1	1 bis 5 Gläubiger
	0	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
insgesamt	1	

Abbruch	4	1 bis 5 Gläubiger
	1	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
Insgesamt	5	
Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ausgestellt und Antragstellung	8	1 bis 5 Gläubiger
	5	6 bis 10 Gläubiger
	4	11 bis 20 Gläubiger
	4	mehr als 20 Gläubiger
Insgesamt	21	

Pfändungsschutzkonten:

Zur Sicherung des Existenzminimums dient das Ausstellen einer Bescheinigung gem. § 850 k ZPO (Erhöhung des Freibetrages beim Pfändungsschutzkonto).

Es wurden 293 Bescheinigungen ausgestellt.

Bei zahlreichen Ratsuchenden beschränkt sich deren Beratungsanliegen tatsächlich auf diese Bescheinigung. Hierdurch wird jedoch viel Beratungskapazität gebunden, wodurch weniger diejenigen Personen beraten werden können, welche nicht nur wiederkehrend an einer punktuellen Lösung ihrer grundsätzlich unveränderten Ausgangslage interessiert sind, sondern eine langfristige Überwindung ihrer Überschuldungssituation anstreben.

Ca. 1/6 dieser Bescheinigungen wurden für Ratsuchende erstellt, welche Nachzahlungen von laufenden ALG II Leistungen vom Jobcenter erhielten.

d)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Ziele der Hilfe werden in 2022 sein

- die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten
- der Zielgruppe den Zugang zu existenzsichernden Leistungen unter einer fortschreitenden Digitalisierung zu sichern
- die Entwicklung zusätzlicher Beratungsformate, die der Lebenssituation, den Bedarfen und Möglichkeiten der Ratsuchenden entgegenkommen
- die Sicherung der Strukturqualität u.a. durch aktive Netzwerk- und Gremienarbeit
- enge Zusammenarbeit mit den bei der Stadt Hagen zu schaffenden Projektstellen „Endlich ein ZUHAUSE“
- die Sicherung der Finanzierung (vgl. Punkt 4.1. – Eigenanteil der Träger:in)
- die Begehung des 40-jährigen Jubiläums der Beratungsstelle

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Ziele für das kommende Jahr

- Sicherung der Qualität der Arbeit
- Sicherung des niedrigschwwelligen Zugangs zur Zielgruppe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
- Präsenzberatung

e)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zu ihrer Aufgabenerfüllung stehen der Einrichtung an ihrem Standort in der Schulstraße 3a die nachfolgend aufgeführten Personalstellen zur Verfügung.

Stellenumfang	Tätigkeitsbereich	Qualifikation
1 Vollzeitstelle	Beratung und persönliche Betreuung	Dipl.-Sozialpädagogin
1 Vollzeitstelle	Beratung und persönliche Betreuung	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (BA)
0,5 Stelle	Verwaltung	Bürokauffrau
Zusätzlich werden Mitarbeitende für Reinigungs- und Hilfstätigkeiten beschäftigt.		

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle und die Qualifikation der Mitarbeitenden entsprechen dem Leistungstyp D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“.

Seit Jahren wird das Team der Einrichtung punktuell durch zwei ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt.

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Stellenumfang	Tätigkeitsbereich	Qualifikation
1,8 Vollzeitstellen	Schuldner- und Insolvenzberatung Hagen (inkl. Wetter/Breckerfeld/ Herdecke)	Sozialarbeit
1 Teilzeitstelle (6 Wochenstunden)	Verwaltung Hagen	Verwaltungskraft

6. Ergänzungen

a)

6.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zur Ergänzung der statistischen Angaben unter den Abschnitten 5. b) 5.1. und 5. c) folgen Darstellungen zum Alter bei Hilfebeginn, zur Haushaltsstruktur, zum Familienstand sowie zum Migrationshintergrund aller Kund:innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr.

6.1.1.

Altersgruppen

Alter in Jahren zu Hilfebeginn	Männer	Frauen	gesamt	%
unter 20 Jahre	19	19	38	6,22 %
20 - unter 30 Jahre	168	61	229	37,48 %
30 - unter 40 Jahre	116	27	143	23,40 %
40 - unter 50 Jahre	65	25	90	14,73 %
50 - unter 60 Jahre	62	20	82	13,42 %
60 Jahre und älter	26	3	29	4,75 %

Junge Menschen unter 25 Jahre waren bereits in den vergangenen Jahren mit einem hohen Anteil am Gesamtklientel der Einrichtung vertreten. In 2021 verzeichneten wir in dieser Altersgruppe 150 Personen (52 Frauen und 98 Männer), was knapp 25 % aller Beratenen und Betreuten in unserer Einrichtung ausmacht.

Der Frauenanteil lag bei den unter 25-Jährigen mit 34,67 % erheblich höher als unter allen Kund:innen der Beratungsstelle (vgl. 5b) 5.1.).

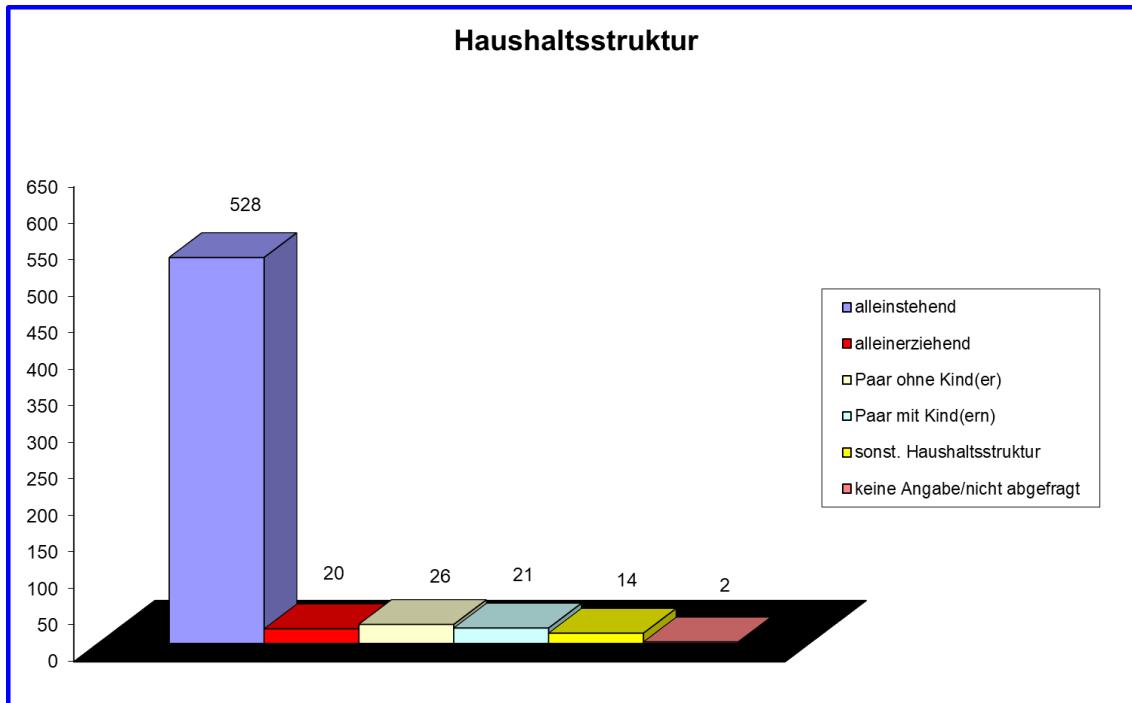
In der Regel haben junge Ratsuchende, die sich an unsere Einrichtung wenden einen erheblichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Um ihnen adäquate Hilfe anbieten zu können, arbeiten wir einzelfallbezogen mit der Vif - Beratungsstelle (verstehen, informieren, fördern) der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr und dem dort verorteten Projekt „Jugend stärken im Quartier“ sowie mit weiteren Anbietern aus dem Arbeitsfeld zur beruflichen Integration junger Menschen zusammen.

6.1.2.

Haushaltsstruktur und Familienstand

Im Rahmen ihrer überwiegenden Kommstruktur wird die Einrichtung seit ihrer Arbeitsaufnahme insbesondere von alleinstehenden Personen aufgesucht. Im

Berichtsjahr umfasste diese Gruppe 104 Frauen und 424 Männer. Außerdem gehörten zum Kreis der Hilfeberechtigten 20 alleinerziehende Mütter, 26 Paare sowie 21 Familien und 14 Hilfesuchende in einer sogenannten sonstigen Haushaltsstruktur.



Ledige Personen bildeten auch im Berichtsjahr die größte Gruppe der Ratsuchenden in unserer Einrichtung (94 Frauen und 339 Männer). Mit großem Abstand folgten geschiedene Personen (19 Frauen und 52 Männer), verheiratet, getrenntlebende Hilfeberechtigte (21 Frauen und 35 Männer) und verheiratete Ratsuchende (13 Frauen und 23 Männer).

6.1.3. Migration und Zuwanderung

Im Berichtsjahr ist der Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund unter den Kund:innen der Beratungsstelle mit 53,03 % im Vergleich zu 2020 (52,99 %) praktisch gleich geblieben.

Bei EU-Bürger:innen verzeichneten wir einen Rückgang von 101 Personen (Anteil am Gesamtklientel: 15,51 %) im Vorjahreszeitraum auf 79 Ratsuchende (Anteil am Gesamtklientel: 12,93 %) in 2021. Die Fallzahlen sanken insbesondere bei den Staatsbürgerschaften bulgarisch, griechisch, italienisch, polnisch und rumänisch. Wir führen diese Entwicklung u.a. auf Corona-bedingte Reaktionen zurück, welche

bei zahlreichen Menschen eine Zurückhaltung bei der (Ein-)Reisebereitschaft einschließen.

Nach Ratsuchenden mit deutscher Staatsbürgerschaft (394 Ratsuchende = 64,48 %) waren anerkannte Asylbewerber:innen aus der Arabischen Republik Syrien mit 61 Personen (2020: 72 Kund:innen) im Berichtszeitraum wieder die zweitgrößte Nationalitätengruppe in der Beratungsstelle.

b)

6.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

6.1.1.

Schlüssiges Konzept

Das seinerzeit von der Verwaltung der Stadt Hagen bei der Firma „empirica“ in Auftrag gegebene Konzept für die „Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII – Schlüssiges Konzept“ greift seit dem 01.09.2019. Vor dem Hintergrund gerichtlicher Vorgaben ist dieses nach zwei Jahren zu aktualisieren. Bis zum Ende des Berichtsjahres lagen hierzu keine neuen Informationen vor. Daher wird vermutet, dass sich die Werte der Brutto-Kaltmiete erst im Laufe des Jahres 2022 erhöhen werden. Ob sich aus einer neuen Angemessenheitsgrenze positive Effekte bei der Wohnungssuche und -anmietung für die Kund:innen der Beratungsstelle ergeben werden, bleibt abzuwarten.

6.1.2.

Corona-Pandemie und Flutkatastrophe

Seit dem Frühjahr 2020 hat die Ausbreitung des Corona-Virus erheblichen Einfluss auf die Lebenssituation wohnungsloser Menschen, den Betrieb der Beratungsstelle und die Inhalte in den Beratungskontakten.

Auch im Berichtsjahr waren die Auswirkungen der Pandemie prägend für den Arbeitsalltag der Wohnungslosenhilfe. Allerdings hatte sich aufgrund gesammelter Erfahrungen inzwischen eine gewisse Fertigkeit im Umgang mit der Pandemie und den mit ihnen verbundenen Herausforderungen eingestellt.

Durch das Ergreifen von Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie sorgfältiger Beachtung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften konnte in den Räumen der Wohnungslosenhilfe das gesamte Jahr 2021 beraten werden. Dieses fand überwiegend auf Terminvereinbarung statt, wobei Zeitressourcen für sogenannte Dringlichkeitsanfragen vorgehalten wurden. Die stark frequentierte Postausgabe erfolgte weiterhin durch ein Schleusensystem am Fenster.

Seit dem 16.03.2020 besteht für die Räume der Wohnungslosenhilfe keine Möglichkeit des freien Zugangs und Aufenthalts. Die unverbindlichen, geschützten Treffpunkte für die Kund:innen existieren bis auf weiteres nicht. Wesentliche Bestandteile, die sonst einen niedrigschwälligen Zugang ermöglichen (sich aufhalten, klönen, verweilen, Zeitung lesen), sind entfallen.

Das zweite Jahr in Folge weist die Statistik der Beratungsstelle weniger Erstauftritte aus, was wir als Hinweis für einen erschwerten Zugang insbesondere für Neukund:innen sehen. Wiederholt spielt hierbei eine geringere Zahl vermittelter Fälle durch Ämter und Behörden – speziell durch das Jobcenter – eine Rolle, die aufgrund der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr Zugangsbeschränkungen vorgenommen oder gänzlich geschlossen hatten. Dass die Zahl der Klient:innen nicht das Niveau aus der Vorpandemiezeit erreicht hat, wird auch in den Auswirkungen der Flutkatastrophe aus Juli 2021 gesehen. Aufgrund erheblicher Schäden u.a. an den Gebäuden von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Zentralem Bürgeramt befanden sich ab diesem Zeitpunkt nahezu alle Mitarbeitenden über Monate im Homeoffice. Direkte Kund:innenkontakte entfielen fast vollständig bzw. waren lediglich über die eingerichteten Informations-/Notschalter möglich. In dieser Zeit sank die Zahl vermittelter Personen zu unserer Beratungsstelle merklich.

Von den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe musste während der im gesamten Berichtsjahr herrschenden Pandemie-Bedingungen und wegen der Flutfolgen ein erheblicher Teil der in den individuellen Hilfeprozessen anfallenden administrativen Tätigkeiten in Vertretung der Kund:innen wahrgenommen werden. Da den Hilfesuchenden ein persönlicher Zugang zu manchen Ämtern und Behörden nicht oder nur erheblich eingeschränkt möglich war, wurde die technische Ausstattung der Beratungsstelle (Fax, digitale Medien etc.) entsprechend genutzt, um Antragsanliegen und Ähnliches zu übermitteln. Der Wohnungslosenhilfe kam hierbei die Funktion eines „Frontoffice“ und „Service-Centers“ für Ämter und Behörden sowie für andere soziale Dienste zu. Diese zusätzlichen Tätigkeiten waren arbeits- sowie zeitintensiv und in der täglichen Arbeit nur schwer zu kompensieren.

6.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Nach wie vor bestehen bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund erhebliche Beratungsschwierigkeiten. Die Sprach-, Verständnis-, Lese- und Schreibprobleme gestalten die Beratungen nach wie vor schwierig. Onlineberatungen waren und sind oft gar nicht möglich. Präsenzberatungen sind unabdingbar und binden erhebliche Zeitkontingente. Die Verweildauer auf den Wartelisten nehmen zu.

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist in Hagen nicht gedeckt. Das Ziel, allen Bedürftigen in Hagen hilfreich und zeitnah zur Seite zu stehen ist nach wie vor nicht erreicht. Ein Ausbau des Angebots ist geboten.

AWO

1. Aufgaben

1. AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung
 1. a) Schwangerschaftsberatungsstelle
 1. b) Verhütungsfonds
2. Suchtberatung
3. Schuldnerberatung

2. Leistungserbringer

1. AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Jutta Proske
Dödterstraße 1, 58095 Hagen
Telefon: 02331/3069610
schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de

2. AWO Suchtberatung
Carina Hegenscheid
Böhmerstraße 11, 58095 Hagen
Tel.: 02331/381-24
carina.hegenscheid@awo-ha-mk.de

3. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle:
Heike Obereiner
Frankfurter Straße 74, 58095 Hagen
Telefon: 02331/1275130, Fax: 02331/1275139
heike.obereiner@awo-ha-mk.de

Koordinierung: Tom Höppner
Lüdenscheider Straße 23, 58762 Altena
Telefon: 02352/331084
tom.hoeppner@awo-ha-mk.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

1.

a) Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Beratung zu Schwangerschaft und Familie,

Sexualität und Familienplanung

für Frauen, Paare und Familien

Sexuelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

b) Verhütungsfonds

Finanzierung langfristiger Empfängnisverhütung für Frauen mit geringen

Einkünften

2.

Die Suchtberatung der AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis bietet Hilfe für Menschen mit Essstörungen, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit sowie weiteren Verhaltenssüchten. Darüber hinaus gibt es ein Beratungsangebot für Erwachsene, die exzessiv oder abhängig Medien (Internet, Computerspiele, Handy, TV, Serien u.a.) nutzen. Ziel der Beratungsstelle ist es, den Betroffenen wieder ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Unser Angebot richtet sich auch an Menschen, die Angst haben, von einem Suchtmittel abhängig zu werden. Auch Menschen, die in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld mit dem Thema Medikamentenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit oder Verhaltenssüchten (wie Essstörungen, Kaufsucht, exzessiver Internetgebrauch etc.) konfrontiert sind, bieten wir adäquate Unterstützung. Die Suchtberatung unterstützt die um Rat suchenden Menschen in Ihrer Motivation zur möglichst abstinenter Lebensführung und fördert die Veränderungsbereitschaft. Ziel ist es, die gesundheitliche, psychische und soziale Lebenssituation schrittweise zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern. Chronische Krankheiten wie Sucht und/ oder Essstörungen erfolgreich zu behandeln bedeutet in der Regel, das Stadium der Sucht zu überwinden und Rückfälle zu verhindern.

Da eine sinnvolle Beratung und Betreuung nur dann Erfolg versprechend ist, wenn die Befriedigung der Grundbedürfnisse sichergestellt ist, berücksichtigen wir in unseren Beratungen auch die Bereiche der allgemeinen Sozialberatung wie Wohnen, Arbeit, soziale Beziehungen und die finanzielle Situation.

Die Angebote der Beratungsstelle orientieren sich am individuellem Hilfebedarf, den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen des Einzelnen sowie auf das soziale Umfeld. Die konkreten Ziele werden zusammen mit dem Hilfesuchenden im Rahmen der Beratung erarbeitet.

Hier sprechen wir Multiplikatoren*innen aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich, sowie Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer*innen, Arbeitgeber*innen etc. ebenfalls an.

Des Weiteren gibt es das Angebot einer angeleiteten Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit einer Essproblematik sowie eine ambulante Suchtnachsorge. In Kooperation mit einer Ernährungstherapeutin/ Diätologin bieten wir eine offene Sprechstunde zur Ernährungsberatung für Menschen mit einer Essstörung an.

3.

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Der Schwerpunkt der Beratung der AWO in Hagen liegt konzeptionell bei ALG-II Beziehern.

b)

1.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB:

- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft
- Unterstützung dabei, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu finden
- Informationen zu rechtlichen, medizinischen, finanziellen und sozialen Fragen
- Informationen über die Möglichkeit zur Adoption oder vertraulichen Geburt
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Auf Wunsch weiterführende Beratung

Schwangerschaft und Familie:

- Informationen bei rechtlichen und sozialen Fragen
- Hilfsangebote im Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Entbindung
- Informationen über die Angebote der Frühen Hilfen in Hagen
- Informationen zur Pränataldiagnostik
- Vergabe von Geldern aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Psychologische Beratung

Sexualität und Familienplanung:

- Beratung über Methoden der Empfängnisverhütung
- Vergabe von Geldern für Verhütung für Frauen mit Fluchterfahrung (LWL) sowie aus dem Hagener Verhütungsfonds
- Informationen und Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit und zur Reproduktionsmedizin
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für einen Austausch für Menschen, die von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen sind
- Psychologische Beratung

Sexuelle Bildung:

- Gruppenveranstaltungen für Schulklassen und Erwachsene zu den Themen Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Sprache, Grenzen und Grenzverletzungen, körperliche und sexuelle Entwicklung, Lebens- und Familienplanung sowie Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt
- Beratung mit Multiplikator*innen zur Bearbeitung sexualpädagogischer Themen

2.

Wir bieten persönliche und telefonische Beratung sowie online Videoberatungen, akute Krisenintervention, sowie kurzfristige Beratungsreihen zur Klärung der Gesamtsituation an. Auf Wunsch auch anonym.

Im Kontext von Beratungsgesprächen bieten wir Informationen zu Suchtentstehung, Funktion von Suchtmitteln bzw. stoffungebundenen Verhaltensweisen, Einschätzung des eigenen Konsums oder Verhaltens, Erarbeitung von Strategien zur Reduktion des Konsums, Entwicklung einer gesünderen Lebensweise, Entwicklung von alternativen Problemlösestrategien, Krisenintervention und Akuthilfe. Wir versuchen, die Motivation zu Veränderungen zu klären und/ oder aufzubauen. Veränderung ist nur mit Beteiligung der Betroffenen realistisch. Durch die Regelmäßigkeit der Kontakte zur Beratungsstelle und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich konnten viele Klient*innen neue konstruktive Lebenswege finden, sich stabilisieren und sich wieder in soziale Bezüge begeben. So war es möglich, dass Einige berufliche Perspektiven entwickeln konnten oder der Arbeitsplatz gesichert werden konnte. Darüber hinaus waren Klient*innen in der Lage, ihre Partnerschaften aktiv zu gestalten und ihre finanzielle bedrohliche Lage zu ordnen.

Ebenso wichtig wie die Arbeit mit den direkt Betroffenen, ist die Arbeit mit den Angehörigen. An diese werden Informationen zur Suchtentwicklung, Funktion von Suchtmitteln und -verhalten vermittelt und Strategien für den Umgang mit den Betroffenen entwickelt. Möglicherweise können sie ihr Verhalten gegenüber der betroffenen Person ändern, das eigene Leben wieder in den Fokus nehmen und Lebensfreude entwickeln.

Im Sinne der Krisenintervention unterstützen und stabilisieren wir Betroffene und Angehörige.

Wir vermitteln Klient*innen in Entgiftungen und/ oder ambulante, ganztägig ambulante oder stationäre Therapie. Hier bieten wir Hilfe bei der Antragstellung und erstellen die notwendigen Sozialberichte. In der Zeit bis zu Beginn einer Behandlung bemühen wir uns, die Behandlungsmotivation der Betroffenen aufrecht zu erhalten bzw. zu stärken.

Ebenso bieten wir Informationen zu regionalen Selbsthilfegruppen an und stellen Kontakte zu diesen her.

Im Rahmen der Nachsorge nach ambulanter, ganztägig ambulanter und stationärer Therapie sichern und stabilisieren wir die Abstinenz und bisherigen Therapieerfolge. Ein wichtiger Fokus liegt hierbei auf der Sicherung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Hier versuchen wir in Kooperation mit anderen Trägern Angebote für Betroffene zu finden.

Im vergangenen Berichtsjahr boten wir eine Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit einer Essstörung an.

Im Sinne der Prävention vermitteln wir Angehörigen, Pädagog*innen, Arbeitgeber*innen und weiteren Multiplikator*innen vertiefendes Wissen über stoffgebundene und stoffungebundene Suchtformen. Darüber hinaus sensibilisieren wir sie dafür, Auffälligkeiten im familiären, freundschaftlichen und beruflichen Kontext, als Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Vorgesetzte frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Wir unterstützen Menschen, die in ihrer Arbeit Verantwortung für andere haben bzw. übernehmen wollen durch Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien. Wir führen Kontakt- und Informationsgespräche mit Multiplikator*innen (z.B. pädagogischen Mitarbeiter*innen von Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Jobcenter Mitarbeitenden, sozialen Diensten, anderen Beratungsstellen, kirchlichen und parteilichen Gruppierungen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen aus pflegerischen und medizinischen Berufen), die uns persönlich um Beratung, Information und Hilfestellung für ihre Arbeit anfragen.

Um die Öffentlichkeit für die spezifischen Themenbereiche zu sensibilisieren bieten wir Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit anderen Trägern zu suchtspezifischen Themen an. Wir nehmen an Aktionswochen teil und präsentieren unsere Angebote. Auch hier werden Informationen zu Suchtmitteln und stoffungebundenen Verhaltensweisen vermittelt.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle nehmen an unterschiedlichen Arbeitsgruppen (Lenkungsgruppe, Netzwerk Essstörungen, AG Sucht Hagen, PSAG etc.) teil, um die Vernetzung mit anderen Trägern in der Stadt zu gewährleisten.

3. Die Aufgaben der AWO Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung umfassen die Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung), den Schutz des Schuldners vor ungerechtfertigten Ansprüchen (Schuldnerschutz), die Stabilisierung der psychosozialen Situation, die Stärkung des Selbsthilfepotentials, die Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung, die Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze, die Befreiung von den Schulden (Entschuldung) sowie die Förderung der Teilhabe und der sozialen Integration.

c)

1. a)

1. b) Verhütungsfonds:

- Antragstellung auf Kostenübernahme für langfristige Verhütungsmittel für Frauen mit geringen Einkommen, die keine Möglichkeit der Finanzierung haben
- Überprüfung der Kriterien und Information zum Antragsvorgang
- Kontakt zu den gynäkologischen Praxen
- Übermittlung einer Statistik an den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

2.

3.

Zu den regelmäßigen Tätigkeiten der AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gehören u.a. das Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation der Ratsuchenden, die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts, durch Sozialleistungsberatung und der Ausstellung von P-Konto Bescheinigungen sowie eine Haushalts- und Budgetberatung. Für eine erfolgreiche Beratung ist das Zusammenstellen, Ordnen und Aktualisieren der Schuldenunterlagen wichtig. Ebenso wichtig ist die Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung sowie des Konsumverhaltens. Zur Arbeit gehört die Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung einer erneuten Überschuldung. Für eine Entschuldung der Ratsuchenden muss eine Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen, die Führung von Verhandlungen mit den Gläubigern sowie die Einbeziehung der Ratsuchenden erfolgen.

Bei der Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren ist die Überprüfung der Voraussetzungen zur Erlangung der Restschuldbefreiung, die Einholung von Forderungsaufstellungen, die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs sowie die Hilfestellung bei der Antragserstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens nötig. Zu den Aufgaben der AWO Schuldnerberatung gehört auch die unregelmäßige Durchführung von Präventionsveranstaltungen.

4. Haushaltsdaten

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ifd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamt- kosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge	Eigenanteil
1 a	Beratungsstelle für Schwangerschafts- konflikte u. Fam.- Planung Dödterstr. 1	275.408,74 €	18.256,00 €	222.858,21 €	0,00 €	34.294,53 €
1 b	Verhütungsmittelfond	6.684,75	6.666,00 €	0,00 €	0,00 €	18,75 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	90.025,35 €	66.261,00 €	4.458,40 €	5.970,99 €	13.334,96 €
3	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	41.384,60 €	33.813,00 €	375,00 €	0,00 €	7.196,60 €
Gesamt		413.503,44 €	124.996,00 €	227.691,61 €	5.970,99 €	54.844,84 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

1. a)

Ziele der Schwangerschaftsberatungsstelle

Erreichbar sein für:

- Frauen, die sich aufgrund ihrer Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befanden
- Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen oder Informationen zu einem Schwangerschaftsabbruch benötigt haben
- Eltern, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus informieren und Informationen und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten sozialen

- Hilfen haben wollten
- Schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ beantragt haben
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- Frauen, die zur Stabilisierung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes psychologische Beratung brauchten
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- Mütter und Väter, die unsicher sind und sich in ihrem Leben mit dem Säugling oder Kleinkind neu orientieren und Unterstützung und Informationen wollten
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Frauen, die über eine vertrauliche Geburt nachdenken
- Frauen und Paare nach Fehl- oder Totgebur
- Ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Frauen und Paare mit Fragen zur Verhütung und Familienplanung
- Frauen mit Fluchthintergrund, die über eine Förderung des Landes Hilfe bei der Finanzierung ihrer langfristigen Verhütung erhalten konnten
- Menschen aus anderen Ländern, die sich über das deutsche Unterstützungssystem für Schwangere und Kinder informieren wollen
- Eltern, die Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen z.B. beim Jobcenter oder der Elterngeldkasse brauchten

Die AWO-Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung hat das Ziel, alle Ratsuchenden – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und sexueller Identität und Orientierung – zu informieren, zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Die Ratsuchenden werden in der Gestaltung eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens bestärkt.

b) Ziele des Verhütungsfonds

Frauen mit geringen Einkünften sollen in besonderen Notlagen eine sichere langfristige Empfängnisverhütung aus kommunalen Mitteln erhalten.

2.

Zum Angebot gehören insbesondere:

- Umfassende Informationen und Beratung persönlich, telefonisch, per Email und/ oder online per Videotelefonie – die Beratungen erfolgen auf Wunsch auch anonym
- Vorbereitung und Vermittlung in Entgiftungs- und Entwöhnungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
- Angebot einer angeleiteten Selbsterfahrungsgruppe
- Durchführung einer ambulanten Suchtnachsorge
- Kriseninterventionen
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit

- Vernetzung
- Offene Sprechstunde zur Ernährungsberatung für Menschen mit Essstörungen in Kooperation mit einer Ernährungstherapeutin

3.

Bedingt durch die Corona-Pandemie bestand das Hauptziel im Jahr 2021 darin, das Beratungsangebot der Schuldnerberatung in Hagen aufrecht zu erhalten und trotz der Einschränkungen in den persönlichen Kontakten und durch die Hygieneschutzbestimmungen möglichst vielen überschuldeten Menschen in Hagen helfen zu können

Eine offene Sprechstunde wurde wegen der Corona-Pandemie 2021 nicht durchgeführt, eine Notfallberatung wurde jedoch sichergestellt, indem jede Woche Zeiten für eine Notfallberatung freigehalten wurden.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt konzeptionell weiterhin bei ALG-2 Beziehern. Im Jahr 2021 hat die Anzahl der Zuweisungen wieder zugenommen, dennoch kommt es z.B. bei der Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren zu Wartezeiten. Bedingt durch Corona erfolgten aber auch wieder viele Kurzberatungen für Ratsuchende, die keine SGBII Leistungen bezogen haben, um möglichst vielen Menschen in der schwierigen Pandemiezeit eine Hilfestellung zu geben.

Konzeptionell berät die AWO Schuldnerberatungsstelle in erster Linie SGB II Bezieher. Aufgrund des knappen Einkommens dieser Gruppe ist die Verbraucherinsolvenz oft das einzige Instrument zur Entschuldung. Auch 2021 ermöglichte die AWO Schuldnerberatungsstelle den SGB II Beziehern die Beantragung von Insolvenzverfahren.

b)

1. a)

Sicherstellung der notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung der Beratungsstelle nach §8 und §9 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

1. b)

Es wurden keine Kennzahlen vereinbart.

2.

Es wurden noch keine Kennzahlen vereinbart.

3.

Es wurden keine Kennzahlen vereinbart.

c)

1. a)

Die Zahl der Beratungen ist mit 1.634 ziemlich genau auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Damit wurden 862 „Fälle“ bearbeitet.

Persönliche Beratungen waren – unter Beachtung der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung und Hygienemaßnahmen – das ganze Jahr über möglich. Die persönliche Beratung war uns besonders wichtig, weil von 548 Personen mit anderer Staatsangehörigkeit 274 einer Übersetzungshilfe bedurften. Sprachliche Probleme lassen sich im unmittelbaren Kontakt besser überbrücken als auf telefonischem, digitalem oder schriftlichem Weg.

Einzelne Beratungen waren wesentlich aufwendiger, weil viele Institutionen schlechter erreichbar waren und in der Beratungsstelle deshalb ein höherer Informations- und Unterstützungsbedarf sichtbar geworden ist.

Es wurden 419 Anträge bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ gestellt und fast 280.000 Euro an schwangere Hagenerinnen für Babyausstattung und Schwangerenbedarf vergeben.

Im Rahmen des Verhütungsfonds des LWL für Frauen mit Fluchterfahrung wurden 26 Antragstellerinnen bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln unterstützt. So wurden 6.041 € aus Landesmitteln vergeben.

Im Bereich der sexuellen Bildung fanden pandemiebedingt nur 3 Veranstaltungen mit Schulklassen statt. Darüber hinaus wurden Lehrkräfte bei Planungen unterstützt.

Netzwerkarbeit:

- Mit den anderen Schwangerenberatungsstellen
- Mit den Frühen Hilfen
- Mit dem Ak Prävention Hagen
- Kooperation mit den Familienzentren in Altenhagen (2), Vorhalle, Eilpe, Helfe

1. b) Verhütungsfonds der Stadt Hagen

Insgesamt haben 36 Frauen einen Antrag auf Kostenübernahme aus dem kommunalen Verhütungsfonds bei der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gestellt. Bei 24 Frauen wurde das ärztlich verordnete Verhütungsmittel eingesetzt und bezahlt. Außerdem hat eine Frau zur Empfängnisverhütung eine Vasektomie ihres Ehemannes beantragt. So wurden insgesamt 25 Anträge mit Gesamtkosten von 6.684,75 € bewilligt.

11 Frauen haben ihren Antrag zurückgezogen oder sich nicht mehr gemeldet.

10 weitere Anträge konnten aufgrund eines zu hohen Familieneinkommens nicht angenommen werden.

Bei den 25 abgeschlossenen Anträgen lebten 20 Frauen von Leistungen nach dem SGB II und 15 Frauen hatten bereits 3 oder mehr Kinder.

2.

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 259 Menschen Kontakt zu unserer Suchtberatungsstelle auf (vereinbarte, jedoch nicht wahrgenommene Termine werden hier nicht gezählt). In 181 Fällen handelte es sich um eigene Problematiken, in 44 Fällen um Problematiken von Personen im sozialen Umfeld, der restliche Anteil entfiel auf institutionelle Anfragen oder von Arbeitgeberseite. Weitere 318 vereinbarte Termine wurden nicht wahrgenommen bzw. kurzfristig abgesagt, so dass diese Termine nicht anderweitig vergeben werden konnten.

Es fanden 1117 Termine statt. Davon 185 im Rahmen der Suchtnachsorge und 80 Termine fanden online statt. Davon wurden 10 per Mail und 70 per Videotelefonie geführt.

298 Gespräche fanden telefonisch statt (zzgl. Kurzkontakte).

Durch die Corona-Pandemie und personelle Engpässe sind 2021 Einbußen bei den Klient*innenzahlen zum Vorjahr zu verzeichnen (103 Klient*innen weniger). 2021 nahmen 111 Frauen und 85 Männer unser Angebot wahr (zzgl. telefonischer Kurzberatungen und/ oder E-Mail-Kontakte, die nicht geschlechtsspezifisch erfasst werden).

Die restlichen Personen, die bei den differenzierten statischen Auswertungen der Betreuungen nicht mitgezählt wurden, wurden u.a. wegen Einmalkontaktes nicht erfasst bzw. haben keine Angaben gemacht.

Vermittlung /Zugangswege:

Die überwiegende Zahl der Klient*innen (55) suchte unsere Beratungsstelle als Selbstmelder*innen auf. 4 Personen kamen über eine ambulante Suchteinrichtung, 14 Personen wurden über eine stationäre Suchteinrichtung vermittelt, 19 über das soziale Umfeld. Aus anderen Beratungsstellen kamen 4. Durch Polizei/ Justiz kamen 2 Vermittlungen. Arbeitgeber*innen vermittelten uns 3 Klienten. Aus ärztlicher Praxis kamen 4, vom allgemeinen Krankenhaus 2 Personen, aus psychotherapeutischer Praxis 6 Klient*innen und aus psychiatrischem Krankenhaus 2 Personen. 1 Person aus einer Einrichtung der Akutbehandlung.

Altersstruktur:

Unter den unter 20-Jährigen waren insgesamt 9 Klient*innen (das sind 4 junge Frauen mehr im Vergleich zum Vorjahr), 1 junger Mann.

Zwischen 20 und 25 Jahren besuchten 15 (11 Frauen und 4 Männer) die Beratungsstelle.

Von 26 bis 30 Jahre waren es 12 (6 Frauen und 6 Männer).

Zwischen 31 und 40 Jahren nahmen 38 (16 Frauen und 22 Männer) das Angebot wahr.

Von 41 bis 50 Jahren waren es 19 (10 Frauen und 9 Männer).

Von 51 bis 60 Jahren sind es 31 (16 Frauen und 15 Männer).

8 Personen (7 Frauen und 1 Mann) sind älter als 60 Jahre.

2021 gab es wieder mehr Beratungen bei den unter 20-Jährigen.

Der Hauptanteil der Beratungen liegt mit ca. 27 % bei den 31-40-Jährigen.

Bei den 51-60-Jährigen liegt der Anteil bei ca. 23 %.

Nationalität:

Der Hauptteil der Beratungssuchenden hat die deutsche Nationalität (84,4 %).

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 22 Personen weiter eher

niedrig. Menschen folgender Nationalitäten besuchten unsere Beratungsstelle:

3 Personen aus Polen, 2 aus Portugal und Syrien und je 1 Person aus Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Kroatien, Niederlande, Rumänien, Russische Föderation und der Türkei.

Bei 8 Personen gab es keine Angabe.

Problematik bei Betreuungsbeginn:

Bei 12 Personen lag schädlicher Gebrauch von Alkohol vor, bei 41 Personen war eine Abhängigkeit von Alkohol zu diagnostizieren. Bei 18 Personen lag neben dem Alkoholmissbrauch ein weiterer Substanzkonsum (Cannabis, Amphetamine...) vor. Darunter ist die Gruppe, die zusätzlich Cannabis konsumieren mit 8 Personen hervorzuheben.

Bei 37 Personen lag eine Essstörung vor, wobei bei 4 Personen unter einer Anorexia nervosa, 10 unter einer atypischen Anorexia, 13 Personen unter Bulimia nervosa, 1 Person unter atypischer Bulimie und 9 Personen unter sonstigen n.n.b. Essstörungen litten.

Schul- und Berufsabschluss, Erwerbs situation, Arbeitslosigkeit:

Der überwiegende Teil unseres Klientels verfügte über einen Schulabschluss:

30 Personen haben den Hauptschulabschluss, 30 den Realschulabschluss,

35 den Fach-/Hochschulabschluss und 2 einen anderen Schulabschluss.

Seinerzeit in Schulausbildung befanden sich 6 und ohne Schulabschluss 5 Personen.

Noch keine Ausbildung anfangen hatten 20 Personen, 12 Personen hatten keine Berufs- oder Hochschulausbildung abgeschlossen. 11 Klient*innen befanden sich in einer Hochschulausbildung. Über eine betriebliche Ausbildung verfügten 47 Klient*innen, 2 waren Meister/ Techniker*innen, 9 Personen hatten einen akademischen Abschluss. 5 Personen hatten andere Berufsabschlüsse.

Mit 50 Arbeiter*innen /Angestellten bzw. Beamt*innen lag der Anteil derjenigen, die in Arbeit standen recht hoch. 1 Person war selbstständig tätig und bei 1 Person war eine sonstige Erwerbstätigkeit vorhanden. 1 Klient*in befand sich in

Elternzeit/ langfristigem Krankenstand. 2 bezogen Arbeitslosengeld I und 18 ALG II. 14 waren Schüler*innen/Student*innen, 2 Auszubildende und 2 Hausfrauen/ Hausmänner wurden hier betreut. 7 Menschen bezogen Rente/ Pension. 2 Personen sind sonstige Nicht- Erwerbstätige.

Familienstand:

72 Personen lebten mit jemanden zusammen und 38 alleine.

55 lebten in Partnerschaft und 54 ohne Partner.

Von den Klient*innen hat der überwiegende Teil (63 Personen) keine Kinder.

19 Personen haben 1 Kind, 25 Personen 2 Kinder, 2 Personen 3 Kinder, 3 Personen 4 Kinder, 1 Person 5 Kinder.

Maßnahmen während der Betreuung:

Wir haben 4 Klient*innen in die ambulante psychotherapeutische Akutbehandlung weitervermittelt und 4 in die stationäre psychotherapeutische/ psychosomatische Weitervermittlung. 10 in den qualifizierten Entzug, 12 in eine stationäre medizinische Rehabilitation und 12 ins Ambulant Betreute Wohnen vermittelt.

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention:

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Netzwerk Essstörungen trafen wir uns mit der Unterarbeitsgruppe im St.-Johannes-Hospital um gemeinsam Überlegungen zum Versorgungsbedarf in Hagen bezüglich der geplanten, teilstationären Therapiemöglichkeit für Patient*innen mit Essstörungen zu besprechen.

Kurzvorträge fanden zum Thema „Essstörungen bei Jungen und Männern“ statt, sowie zur gegenseitigen Vorstellung der Behandlungsangebote.

Die Homepage zum Netzwerk Essstörungen Hagen wird von der AWO seit 2019 bereitgestellt und gepflegt.

Die in 2019 begonnene Ausweitung der Beratungsangebote um die Zielgruppe Ältere sowie eine Kooperation und Vernetzung mit der Altenhilfe konnte durch die Corona-Pandemie nicht weiter realisiert werden.

Leider ist auch die Ausstellung „VielSichtig“ dieses Jahr aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ausgefallen.

Das Projekt Alpha e.V. Stoffwechsel, in dem sich die Teilnehmerinnen sonst über Suchtentstehung, die verschiedenen Suchtarten und über Hilfsmöglichkeiten bei uns informieren und mögliche Schwellenängste versucht werden abzubauen, wurde dieses Jahr ebenfalls wegen Corona abgesagt.

Die AWO Suchtberatungsstelle richtete den diesjährige Aktionstag Suchtberatung „Kommunal wertvoll!“ aus. Eingeladen waren Kolleg*innen der kommunalen Drogenhilfe der Stadt Hagen, des Gesundheitsamtes und des Blauen Kreuz um

auf die Wirksamkeit von Suchtberatungsstellen in den öffentlichen Medien (Presse und Radio) aufmerksam zu machen. Zudem konnten zwei Klientinnen gewonnen werden, die über ihre positiven Erfahrungen während der Betreuung durch die AWO Suchtberatung berichten konnten.

Es fanden Multiplikator*innen-Schulungen für die Kooperation mit dem Jobcenter zum Thema „Essstörungen“ und, in Kooperation mit dem Blauen Kreuz, auch zum Thema „Alkohol“ statt.

Auch 2021 boten wir wieder MPU Beratungen für suchtmittelauffällige Verkehrsteilnehmer*innen an, denen wegen Alkohol oder Drogen am Steuer der Führerschein entzogen wurde.

Suchtnachsorgegruppe:

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 12 Personen unser Angebot der ambulanten Suchtnachsorge wahr (5 Männer und 7 Frauen). 7 Personen traten die Nachsorge nicht an.

Fort- und Weiterbildungen:

Die Mitarbeitenden haben an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten teilgenommen:
„Vielfaltsbewusst in Führung“,
„Einführung in die gewaltfreie Kommunikation“,
Teilnahme am Wissensforum und Erfahrungsaustausch der PIMA,
14. Forum Essstörungen NRW: „Wohlfühlen alltäglich werden lassen – Psychohygiene und Selbstregulation mit Zapchen Somatics“,
Kooperationstagung DHS/ BAG W: „suchtkrank und wohnungslos – wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen?“

(weitere geplante Fort- und Weiterbildungen wurden coronabedingt abgesagt).

Qualitätssicherung:

Wir arbeiten mit dem computergestützten Dokumentationsprogramm „Patfak light“ der Firma Redline Data. Hierüber erfolgt die statistische Auswertung des Deutschen Kerndatensatzes (KDS 3.0) einheitlich für alle Beratungsstellen der Suchthilfe.

3.

Im Berichtszeitraum befanden sich 98 Ratsuchende in der Langzeitberatung (Vorjahr: 83). Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und aufgrund der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist. Ferner erfolgten 1.013 Kurzberatungen (Vorjahr: 1.021). Kurzberatungen sind Beratungen, die nicht länger als 1 Stunde dauern und in der keine Kontakte zu Gläubigern erforderlich

sind. Sie beinhalten: Informationsweitergabe, Krisenintervention, Orientierungshilfen.

Von den 98 Ratsuchenden (Vorjahr: 83) in der Langzeitberatung hatten 55 Personen (Vorjahr: 41) eine Zuweisung vom Fallmanager des Jobcenters erhalten. 38 Ratsuchende mit einem SGB II Bezug kamen in Eigeninitiative. 81 (Vorjahr: 68) Ratsuchende beziehen ausschließlich SGB II Leistungen oder ergänzende SGB II Leistungen. Aufgrund dieser speziellen Kundenstruktur weichen Statistikdaten in einigen Bereichen von den durchschnittlichen Werten anderer Schuldnerberatungsstellen ab.

Personen im Alter zwischen 31 und 60 nutzen am häufigsten das Angebot unserer Schuldnerberatung. Von allen beratenden Personen gehören 68,37 % dieser Altersgruppe an.

Der Anteil der 18 bis 25-Jährigen in der Beratung liegt mit 7,14 % relativ gering, obwohl die ersten Schulden häufig in dieser Altersgruppe verursacht werden.
Eine Auswahl von Arbeitsergebnissen für das Jahr 2021

Tätigkeit	Anzahl
Anamnese	41
Sozialleistungsberatungen	16
Ausstellung v. P-Konto Bescheinigungen	88
Ausgabensenkungen	9
Hilfestellungen bei Anträgen	12
Zusammenstellung von Unterlagen	39
Budgetplanungen	40
Besprechung von Handlungsalternativen	41
Vorbereitung von Insolvenzanträgen	21
Positive Vergleichsverhandlungen	19

Im Mittelpunkt der Beratung stehen dabei die soziale und finanziell-wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden sowie die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Einige Bedingung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

41 Neuaufnahmen und 57 Übernahmen aus dem Vorjahr stehen 37 abgeschlossene Beratungsfälle gegenüber.

Vier Fälle wurden außergerichtlich reguliert, 21 Fälle wurden durch die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens abgeschlossen.

d)

1. a)

- Aufrechterhaltung der bisherigen Beratungsangebote unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie
- Fortsetzung des sexualpädagogischen Angebots in Schulklassen

1. b)

- Aufrechterhaltung der bisherigen Beratungsangebote unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie
- Fortsetzung des sexualpädagogischen Angebots in Schulklassen

2.

Erhöhung bzw. Aufrechterhalt der Klientenzahl,
Teilnahme an der Aktionswoche Alkohol,
Teilnahme am Aktionstag Suchtberatung,
Ausweitung der digitalen Beratungsangebote,
Teilnahme an der Kunstausstellung „VielSichtig“,
weitere Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von
Arbeitsgruppen oder Netzwerken,
Kooperation mit dem Jobcenter weiter ausbauen,
Angebote für Angehörige von Menschen mit Essstörungen ausweiten z.B.
Durchführung des Elternmoduls „Alles was zählt“,
Erarbeitung eines Präventionsangebotes für Schulen als Gruppenangebot,
das Angebot der angeleiteten Selbsthilfegruppe für Menschen mit
Essstörungen bekannter machen,
Infostände zur Bekanntmachung unserer Angebote nutzen,
Einarbeitung der neuen Kollegin und Teamfindung

3.

Für das Berichtsjahr 2022 wird vorerst mit der ähnlichen Situation wie 2020 und 2021 gerechnet. Es wird weiterhin zumindest vorerst bei Corona bedingten Einschränkungen bleiben. Wir erwarten, dass die Anzahl der Kurzberatungen auf einem hohen Niveau bleibt, aber auch, dass die Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzverfahren wieder ansteigen wird, da das Verfahren nun auf drei Jahre verkürzt wurde. Es ist möglich, dass die allgemeine Nachfrage nach Schuldnerberatung steigen wird, da viele Menschen in Kurzarbeit arbeiten und noch nicht absehbar ist, ob und wie viele Menschen durch Konkurse den Arbeitsplatz verlieren.

e)

1. a)

Multiprofessionelles Team

insgesamt 2,18 Vollzeitäquivalente werden aufgeteilt auf 6 Beratungsfachkräfte.

Davon zwei Diplom-Pädagoginnen (23 und 11,3 Wochenstunden), zwei

Sozialpädagoginnen (23 und 12 Wochenstunden), eine Psychologin

(8 Wochenstunden), eine Ärztin (2 Wochenstunden) sowie

Verwaltungsunterstützung im Umfang von 39 Wochenstunden.

Hinzu kommen Stundenaufstockungen für die Kooperation mit Hagener Familienzentren.

1. b)

Eine pädagogische Mitarbeiterin der AWO hatte ihren Schwerpunkt in der Beratung zu Familienplanung und Empfängnisverhütung.

Die Leiterin übernimmt die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für den Verhütungsfonds.

2.

Die Suchtberatung arbeitet mit zwei Fachkräften und einer anteiligen Verwaltungskraft.

Auf Grund von personellen Veränderungen Ende Juli (Ruhestand einer Kollegin) war die Beratungsstelle kurzfristig mit nur einer Fachkraft besetzt, dann übergangsweise mit zwei weiteren Fachkräften zur Aushilfe, die nur begrenzt in der Beratung tätig waren.

3.

Die AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ist mit einer halben Vollzeitstelle besetzt. Dies entspricht einer Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden. Die Fachberaterin besitzt einen Studienabschluss als Ökotrophologin. Die Beratungsstelle ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als geeignete Stelle für Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

6. Ergänzungen

a)

1. a) Keine Anhaben vorhanden.

1. b) Keine Angaben vorhanden.

2. Keine Angaben vorhanden.

3. Keine Anhaben vorhanden.

b)

1.

Auch in 2021 waren die Schwangeren durch die Strategie der Vereinzelung in der Pandemie in ihren sozialen Kontakten stark eingeschränkt und durch die Anforderungen in ihren Familien sehr gefordert.

Einige Frauen können aufgrund ihrer sprachlichen Defizite weder telefonisch noch digital Kontakt zu öffentlichen Stellen aufnehmen. Der persönliche Kontakt ist ihnen wegen der Einschränkungen der Pandemie verschlossen. Daraus ergibt sich für die Mitarbeiter*innen der Schwangerschaftsberatung die Notwendigkeit, dieses als zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

2.

Insgesamt konnten wir unsere Beratungskontakte trotz der schwierigen Situation und den Kontaktbeschränkungen relativ stabil halten. Wir konnten weiterhin, trotz zum Teil geringer personeller Kapazitäten, Hilfesuchenden zeitnah Termine anbieten.

Im Bereich der angeleiteten Selbsthilfegruppe für Menschen mit Essstörungen sind die Ergebnisse weiterhin eher bescheiden. Die Gruppe wird nur von wenigen Teilnehmer*innen besucht. Durch die Corona-Situation haben wir das Angebot auf den digitalen Raum verlegt. Wir haben unser Angebot bei allen uns bekannten Stellen vorgestellt und Klienten immer wieder direkt angesprochen, ohne durchschlagende Erfolge zu erzielen. Die überwiegende Zahl der Klienten verweigert eine Gruppenteilnahme, erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe (zu schwerer Krankheitsgrad) oder fühlte sich von anderen Teilnehmenden getriggert.

Zur besseren Unterstützung betroffener Menschen mit einer Essstörung wollen wir die Kooperation mit ortssässigen Ärzten, ambulanten PsychologInnen und PsychiaterInnen und dem Netzwerk Essstörungen Hagen suchen.

Eine Kooperation mit den Mitarbeiter*innen des Blauen Kreuzes zum Thema „Suchthilfe unter einem Dach“ wird diskutiert. Erste Treffen auf Leitungsebene haben stattgefunden.

3.

Ausgewählte statistische Daten 2021

1. Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	7	7,14
26 bis 30	14	14,29
31 bis 40	27	27,55
41 bis 50	26	26,53
51 bis 60	20	20,41
über 60	4	4,08
Summe:	98	100%

2. Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	19	19,39
Rentner/-in	1	1,02
arbeitslos	75	76,53
in Ausbildung	1	1,02
Hausfrau/-mann	0	0,00
Sonstige	2	2,04
Summe:	83	100%

3. Einnahmearten

Einnahmearten (Mehrfachnennungen möglich)	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	20	20,41
Kindergeld	45	45,92
Rente	1	1,02
Alg I (SGB III)	0	0,00
Alg II ausschließlich	76	77,55
Alg II ergänzend	5	5,10
Sozialhilfe (SGB XII)	0	0,00
Wohngeld	1	1,02
Unterhalt	11	11,22
Sonstige	12	12,24

* Bezogen auf alle Haushalte
(Mehrfachnennungen möglich)

4. häufige Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	29	29,59
Unfall, Krankheit, EU	2	2,04
Scheidung/ Trennung	8	8,16
Konsumverhalten	20	20,41
Gescheiterte Selbständigkeit	2	2,04
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	2	2,04

5. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	59	60,20
5. - 10.000 €	15	15,31
10. - 25.000 €	14	14,29
25. - 50.000 €	7	7,14
50. - 100.000 €	2	2,04
mehr als	1	1,02
Summe:	98	100%

6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	39	39,80
6 - 10	20	20,41
11 - 20	33	33,67
21 - 50	5	5,10
mehr als	1	1,02
Summe:	98	100%

7. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	32	32,65
Mietschulden	21	21,43
Energieschulden	31	31,63
Versandhaus/Warenlieferung	36	36,73
Rundfunkbeiträge	19	19,39
Zeitschriftenabos	4	4,08
Steuern	9	9,18
Gesundheit (Arzt ...)	9	9,18
Unterhaltsschulden	16	16,33

* Bezogen auf alle Haushalte
(Mehrfachnennungen möglich)

Für die Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren besteht aufgrund der Beratungsnachfrage weiterhin eine Wartezeit von bis zu 12 Monaten.

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen in der Regel nicht umfänglich beraten werden. In diesen Fällen ist meist nur eine Kurzberatung möglich.

Studien belegen, dass Schuldnerberatung dabei hilft, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittlungshemmnisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen. Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden.

Die Realität in Hagen sieht jedoch anders aus. Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt derzeit nicht die große Nachfrage nach dieser sozialen Dienstleistung. Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind nicht Ziel führend, sondern kontraproduktiv.

Und solange nicht jeder Ratsuchende zeitnah einen Zugang zur kostenlosen Schuldnerberatung erhält, ist unser Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen in Hagen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, nicht voll erreicht.

Eine umfassende Beratung und Entschuldung von überschuldeten Personen in Hagen umfasst auch eine plurale Trägerlandschaft, damit Ratsuchende einen für sie passenden Anbieter auswählen können.

Caritasverband Hagen e.V.

1. Aufgaben

Suchtprävention, Hilfe zur Selbsthilfe und Aufklärung

2. Leistungserbringer

SHS Hagen Selbsthilfesucht (eh. Kreuzbund), kooperatives Mitglied des Caritasverbandes Hagen e.V.

Bergstr. 63, 58095 Hagen

Anja Majus, Caritasverband Hagen, E-Mail: a.majus@caritas-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit, hin zu freien Entscheidungen.
Anlaufstelle für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen sowie ihrer Angehörigen.

b)

Suchtprävention und Aufklärung.

c)

Akzeptanz der Suchtabhängigen und deren Suchtgefährdung,
Information zu Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten,
Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen in Hagen,
Gruppenarbeit, die an den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst ist,
Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft.

4. Haushaltsdaten

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
SHS	-9.351,70 €	1.577,00 €	-7.774,70 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene mit Möglichkeit zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung im offenen SHS-Treff. Dieser findet von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Dies wurde über 500 mal genutzt. Hilfe zur Selbsthilfe in der Interessengemeinschaft von insgesamt 6 Selbsthilfegruppen mit wöchentlichen Treffen. Die Selbsthilfegruppen wurden in 2021 insgesamt 1.705 mal besucht.

b)

Persönliche Gespräche mit ehrenamtlich Mitarbeitenden dienen der Hinführung der Betroffenen zu einem sinnvollen und zufriedenen Leben in der Abstinenz. Insgesamt wurden in 2021 168 persönliche Gespräche geführt. Wichtige regelmäßige Angebote zur Förderung der Gemeinschaft und der gegenseitigen Unterstützung in der Abstinenz wie Gruppenausflüge, Skat- und Kegeltreffen konnten an verschiedenen Terminen mit insgesamt 203 Teilnehmenden stattfinden. Sowohl der Gedenkgottesdienst als auch die Weihnachtsfeier mussten aufgrund von Corona abgesagt werden. Zur Sicherung der Qualität der ehrenamtlichen Arbeit dienen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, die in 2021 mit insgesamt 42 Stunden möglich waren.

c)

Nachdem die Kontinuität der Gruppenmitglieder und ihrer Teilnahme in ihren Selbsthilfegruppen im Vorjahr durch die Corona-Pandemie wiederholt unterbrochen wurde, konnte diese sich in 2021 wieder stabilisieren.

d)

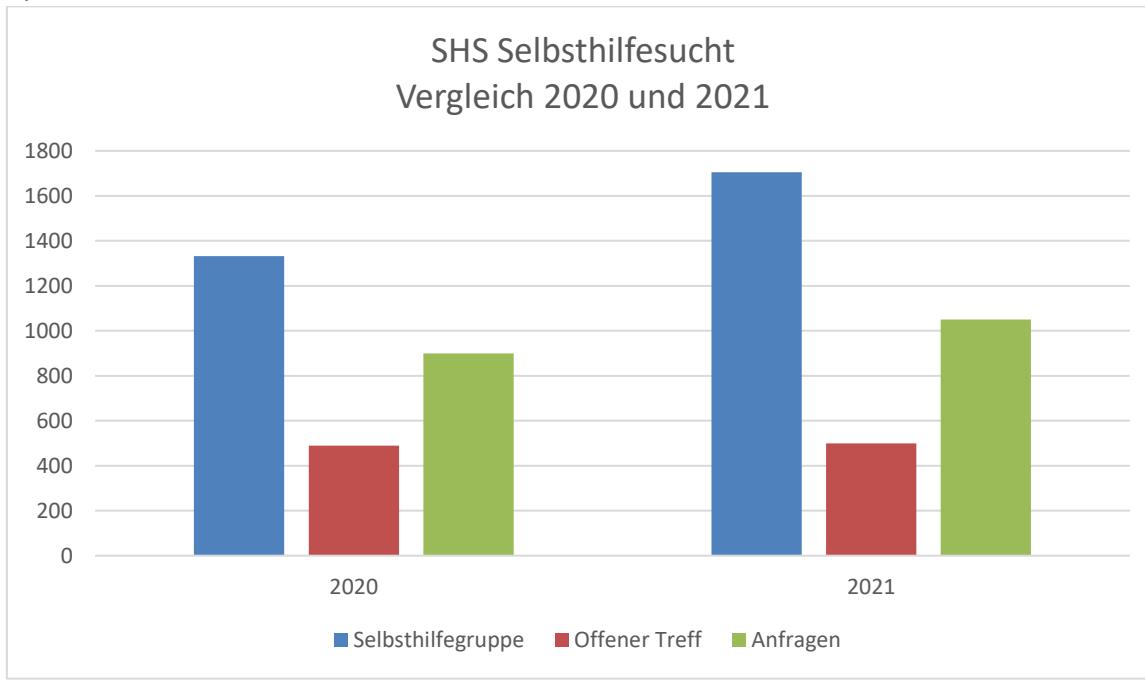
Die Selbsthilfesucht (eh. Kreuzbund) gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung. Dies hat sich durch die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vorübergehend notgedrungen verändert. Dennoch ist es gelungen, die Angebote aufrecht zu erhalten bzw. wieder aufzunehmen. Die Fortführung der Gruppenangebote sowie der Aufbau neuer zusätzlicher Gruppen sind weitere Ziele für das kommende Jahr. Im Hinblick auf viele (Rück-)Fälle, die durchaus auch durch die Corona-Krise ausgelöst wurden, sind eine gute Betreuung aller Anfragen und Kontakte durch die ehrenamtlich Aktiven, der offene Treff als niederschwelliges Angebot und die Fortführung der Gruppenangebote weiterhin besonders wichtig. Die Tätigkeit in der MPU Vorbereitung soll planmäßig weiter ausgeweitet werden.

e)

Es sind insgesamt 17 ehrenamtlich Mitarbeitende im Kreuzbund aktiv.

6. Ergänzungen

a)



b)

Die SHS Selbsthilfesucht verfolgt nach wie vor die Leitziele Suchtprävention, Aufklärung und Hilfe zur Selbsthilfe. Dies wird durch den neuen Namen noch deutlicher hervorgehoben.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird intensiviert, um das Angebot auch unter dem neuen Namen allen Betroffenen bekannt zu machen. Grundsätzlich wird die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben, um neu Betroffene und rückfällig gewordene Betroffene zu erreichen und zu ermutigen, Kontakt aufzunehmen. Ziel ist, bestehende Hemmschwellen, die Gesprächsangebote oder Treffen der Selbsthilfegruppen wahrzunehmen, weiter zu senken.

Um die andauernden Folgen der Pandemie zu bewältigen und auch in Zukunft auftretenden Problemen gewachsen zu sein, arbeitet SHS Selbsthilfesucht langfristig und partnerschaftlich mit allen Verbänden und Organisationen in Hagen zusammen. SHS ist Mitglied der AG Sucht und fester Bestandteil der Suchthilfe in Hagen.

NOVA Hagen e.V.

1. Aufgaben

Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige als Ergänzung und Voraussetzung für den Betrieb einer Tagesstätte für psychisch Erkrankte.

2. Leistungserbringer

Leistungserbringer ist der NOVA Hagen e.V., Verein zur Betreuung und Rehabilitation psychisch Behinderter in Hagen, Elberfelder Straße 64, 58095 Hagen. Vertreten durch Gerald Sondern, Elberfelder Straße 64, 58095 Hagen, novahagen@gmx.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkt/Leistung:

Die Kontakt- und Beratungsstelle Elbe-Treff der Nova Hagen e.V. ist ein offenes und niederschwelliges Angebot zum Tagesaufenthalt und zur persönlichen Beratung für erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

b)

Unsere Aufgaben sind:

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit (Besonders während der Pandemie und dementsprechenden Einschränkungen im Alltag)
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Erhalt oder Beginn der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Dingen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erhaltung oder Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Vermittlung zu Ärzten

- Besondere Aufgaben aufgrund der Pandemiesituation: Telefonische Erreichbarkeit zur Krisenintervention und als Entlastungsangebot sowie die Beratung und Begleitung der TeilnehmerInnen bei Covid-19-bedingten Problemen

c)

Die MitarbeiterInnen bieten täglich tagesstrukturierende und fördernde Angebote an, welche im Austausch mit den TeilnehmerInnen und entsprechend individueller Kapazitäten und Wünsche wöchentlich geplant werden.

Dazu gehören u.a. Gedächtnis- und Konzentrationstraining, allgemeine Spiele zur Aktivierung sowie strategisch anfordernde Spiele wie Schach und Mühle.

Außerdem werden kreative Handarbeiten und hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Einkaufen für die KuB sowie Spülen, Mülldienst u.ä. durchgeführt. Auch Gesprächsrunden, in denen sich über die aktuellen Geschehnisse ausgetauscht wird, gehören zum Programm.

Spiele wie „Scrabble“ oder „Quizzes“ werden ebenfalls angeboten. Allgemeine Spiele wie „Rommé“ und „Phase-10“ stehen als Einstieg in Gespräche und sozialen Austausch sowie zur Konzentrationsförderung zur Verfügung und werden von den TeilnehmerInnen selbstständig initiiert und durchgeführt. Spiele mit höherem mechanischem Anteil wie z.B. „Jakkolo“ werden weiterhin angeboten, um eine sensorische Integration und Förderung feinmotorischer Fertigkeiten zu ermöglichen sowie in spielerischem Wettkampf gegeneinander soziale Fähigkeiten zu trainieren (z.B. Umgang mit Niederlagen oder Frustrationstoleranz).

Entsprechend der Möglichkeiten der Corona-Schutzverordnung werden Außenangebote realisiert. Hier standen im Jahr 2021 Badminton, Tischtennis und Spaziergänge auf dem Programm, da diese mit gebührendem Abstand durchführbar sind.

Darüber hinaus werden individuelle (Beratungs-)Gespräche von den TeilnehmerInnen angefragt oder bei Bedarf von den MitarbeiterInnen initiiert.

Am Freitag einer jeden Woche wird in einer gemeinsamen Besprechung mit den TeilnehmerInnen und den MitarbeiterInnen der Beschäftigungs- und Speiseplan der folgenden Woche geplant und festgelegt.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Einkaufen verschiedener Produkte des täglichen Bedarfs für die Kontakt- und Beratungsstelle werden von TeilnehmerInnen individuell übernommen. Gemeinschaftsdienste, wie das Ausräumen der Spülmaschine sowie die Entsorgung des Altpapiers und des Mülls und das Gießen der Blumen, werden als niederschwellige Förderung genutzt. Diese Aufgaben werden ebenfalls bei der Besprechung festgelegt.

Die Zubereitung von Mahlzeiten für die Gemeinschaft wird als Möglichkeit genutzt, mit TeilnehmerInnen individuelle Rezepte umzusetzen und innerhalb einer diversen Gruppe soziale Kontakte während des Speisens zu erleben. Durch Hygienekonzepte in Absprache mit dem Gesundheitsamt konnte dies mit eingeschränkter Teilnehmerzahl trotz Pandemiezeiten wieder eingeführt werden.

Die Pandemiesituation betreffend wird Aufklärung bezüglich der Covid-Präventionsregeln durchgeführt sowie die dazu gehörenden Verhaltensweisen eingeübt. Die entsprechende Hygiene wird beachtet und geschult.

4. Haushaltsdaten

Mittelverwendung 2021

Gesamtkosten:	111.972,99 €
Zuschuss Stadt:	110.000,00 €
Zuschuss Dritter:	0,00 €
Eigenanteil:	1.972,99 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele:

Ziel der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) ist es, erwachsenen Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Anlaufstelle zu bieten, in der sie Mitbetroffene treffen können, die ähnliche Probleme haben, und mit diesen in einen Austausch treten zu können. Durch das regelmäßige Angebot soll eine psychische Stabilisierung der TeilnehmerInnen gewährleistet werden.

Darüber hinaus möchte die KuB den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zur Beschäftigung anbieten, Kontakte ermöglichen sowie Förderung und Beratung anbieten. Diese umfasst persönliche Individualberatung und allgemeine Sozialberatung.

Weitergehend ist es Ziel der KuB, die Krankheitsverläufe der regelmäßigen TeilnehmerInnen zu erfassen und Veränderungen sowie Auffälligkeiten zu vermerken und ggf. Angehörigen mitzuteilen, um einer Chronifizierung dysfunktionaler Systeme vorzubeugen.

Die KuB fungiert entsprechend den Pandemiebedingungen als Übungsfeld zum Erlernen und Anwenden Covid-19-bedingter Verhaltensweisen und trägt dazu bei, die psychische Stabilität der TeilnehmerInnen in den Pandemiezeiten zu erhalten.

b)

Kennzahlenset:

Gesamtzahl der Beratungs- und Begegnungskontakte in der KuB vom 04.01.2021-30.12.2021.

Monat	Weiblich	davon Ü65	Ü65 Anteil in %	Männlich	davon Ü65	Ü65 Anteil in %	Gesamt	davon Ü65	Ü65 Anteil in %
Januar	34	10	29,41%	148	16	10,81%	182	26	14,29%
Februar	34	7	20,59%	121	23	19,01%	155	30	19,35%
März	59	15	25,42%	202	53	26,24%	261	68	26,06%
April	51	11	21,57%	185	40	21,62%	236	51	21,61%
Mai	57	17	29,82%	218	43	19,72%	275	60	21,82%
Juni	65	15	23,08%	256	54	21,09%	321	69	21,50%
Juli	62	17	27,42%	214	30	14,02%	276	47	17,03%
August	59	13	22,03%	268	44	16,42%	327	57	17,43%
September	81	16	19,75%	266	39	14,66%	347	55	15,85%
Oktober	76	14	18,42%	266	62	23,31%	342	76	22,22%
November	62	13	20,97%	304	75	24,67%	366	88	24,04%
Dezember	50	11	22%	183	55	30,05%	233	66	28,33%
Gesamt (2021)	690	159	23,04%	2631	534	20,30%	3321	693	20,87%

c)

Zielerreichung:

Ein stationärer Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung war für das Gros der TeilnehmerInnen nicht von Nöten. Bei den Ausnahmen handelte es sich meist um geplante Aufenthalte.

Die regelmäßigen Besuche in der KuB haben scheinbar in den meisten Fällen Krisen vermieden oder durch Interventionen rechtzeitig abgefangen. Durch die regelmäßigen Gespräche der MitarbeiterInnen mit den TeilnehmerInnen sowie deren Gespräche untereinander wurde eine Entlastung des Krankheits- und Stresserlebens erreicht.

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie musste die maximal zulässige Anzahl der TeilnehmerInnen in den Zeitslots am Vormittag und am Nachmittag eingeteilt und verringert werden, um den Vorgaben des Gesundheitsamtes zu entsprechen. Hierdurch ergibt sich im Gesamtbild eine reduzierte Anzahl der Beratungs- und Begegnungskontakte.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt Hagen konnten die besagten Zeitslots im Laufe des Jahres ausgeweitet, sowie das gemeinsame Speisen (s.o.) wieder eingeführt werden. Dies trug maßgeblich zu einer Erhöhung der sozialen Kontakte bei.

Der im Jahr 2020 festgestellte Trend einer geringeren Teilnahme älterer TeilnehmerInnen (Ü65) lässt sich im Jahr 2021 als rückläufig beschreiben.

Zu Beginn des Jahres waren es bei den männlichen Teilnehmern noch 10,81 %, zum Ende des Jahres lag dieser Wert bei 30,05 %.

Da die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen deutlich unter dem der Teilnehmer liegt, ist der Trend bei dieser Gruppe nicht aussagekräftig, der Wert blieb aber zumeist konstant innerhalb des 20 % Bereichs.

Es lässt sich daraus schließen, dass die Sorge vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus bei den älteren TeilnehmerInnen im Laufe des Jahres weniger wurde. Hier lässt sich vermuten, dass die Aufklärung innerhalb der KuB wie auch die strengen Hygieneregeln und die Maskenpflicht ein Gefühl der Sicherheit gewährleisten konnten.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

Wünschenswert wäre für das kommende Jahr, die pandemiebedingten Einschränkungen hinter sich zu lassen und sich wieder alten und erprobten Standards anzunähern. Dazu gehört ein offener Umgang mit den dann geltenden Bedingungen des Infektionsschutzes und dementsprechenden Öffnungen für lange vermisste Angebote. Hierzu gehören eine Ausweitung der Außenangebote (z.B. Zoobesuche, Ausflüge mit Bus und Bahn, Grillevents, etc.), regelmäßige Mittagsessen ohne Beschränkungen der Teilnehmerzahlen, eventuell ein Sommerfest, uneingeschränkter Zugang der TeilnehmerInnen und eine Öffnung der Kontakt und Beratungsstelle für Menschen ohne psychische Erkrankungen im Rahmen von regelmäßigen Events und Workshops.

Außerdem werden anfallende niederschwellige Dienste in der KuB von TeilnehmerInnen übernommen. Diese werden in einem Plan bei der Besprechung am Freitag festgelegt. Die Ausführenden erhalten zur Motivationssteigerung Bonuspunkte, die sie wiederum für verzehrbare Güter (Getränke oder Mittagessen) eintauschen können. Ziel ist es, eine Routine in der Erledigung alltäglicher Aufgaben zu entwickeln und so Sicherheit im eigenen Alltag zu ermöglichen und die Aktivitäten des täglichen Lebens zu trainieren (ADLs).

Die im letzten Jahr angedachte aufsuchende Hilfe befindet sich durch die Personalentwicklung noch in der Konzeption, ist aber weiterhin angedacht. Entsprechendes Personal und Fördermittel werden ermittelt.

Weiterhin ist es geplant die TeilnehmerInnen individuell und sicher durch die Pandemizeiten zu begleiten und einen Sicherheit vermittelnden Ort für sozialen Kontakt zu bieten.

e)

Personaleinsatz:

In der KuB arbeiteten hauptamtlich eine Ergotherapeutin mit 25 Wochenstunden und ab März 2021 ein Ergotherapeut mit 35 Wochenstunden.

Im Oktober 2021 wurde zur Unterstützung eine Masterstudentin im Fachbereich Erziehungswissenschaften als Aushilfskraft auf Mini-Job Basis für die Dienstage und Samstage eingestellt.

In Urlaubszeiten fand eine gegenseitige Vertretung statt.

Die Aufgaben der festangestellten MitarbeiterInnen umfass(t)en alle Aufgaben in der Kontakt- und Beratungsstelle.

6. Ergänzungen

a)

b)

Perspektiven:

Die Pandemie wird uns weiter begleiten. Auch durch die anstehenden Lockerungen verändert sich an unserer Haltung nicht wirklich etwas. Die Maskenpflicht wird vorerst beibehalten, sollte das gekippt werden, würden wir unseren Besuchern trotzdem Masken zur Verfügung stellen und ihnen die Entscheidung selbst überlassen. Wie schon erwähnt war die Maskenpflicht für viele ein durchaus beruhigender Faktor, das wird bestimmt einigen Besuchern nicht leicht fallen, diese Regel fallen zu lassen.

Darüber hinaus versuchen wir trotzdem, zu einem beinahe normalen Betrieb zurückzufinden, die Anzahl der Besucher ist nicht mehr reglementiert, die Angebotspalette wird erweitert und wir haben vor, Workshops und Events zu integrieren, die auch Besucher nutzen können, die nicht zu unserem Klientel zählen.

Natürlich werden wir wie in den letzten beiden Jahren die Entwicklung der Pandemie im Auge behalten müssen und auf eine Verschärfung der Lage reagieren. Das wünschen wir uns natürlich nicht und hoffen auf ein Jahr ohne weitere Katastrophen.

Frauen helfen Frauen Hagen e.V.

1. Aufgaben

Beratung von Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i.R. des GewSchG; nach einer Vergewaltigung; bei drohender Zwangsheirat; Cybermobbing; bei Stalking; bei Trennung /Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- u. Sorgerecht sowie Sozialberatung.

Beratung von pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Fachkräften u. Bezugspersonen.

Beratung, Therapie, Gruppenangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung /geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung, politische Arbeit in Bezug auf die Thematik Gewalt an Frauen und Mädchen.

2. Leistungserbringer

Frauenberatung Hagen (Trägerverein „Frauen helfen Frauen Hagen, e.V.“), Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen, Ansprechpartnerin Susanne Deitert, Tel. 02331/15888, info@frauenberatung-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Beratung, Traumafachberatung u. Therapie, themenzentrierte Gruppenangebote, Beratung für Bezugspersonen u. pädagogische Fachkräfte, Gruppenangebote, Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt, Vernetzung und Kooperation, politische Arbeit bzgl. der Thematik Gewalt an Frauen und Mädchen
Empfängergruppe: Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität, pädagogische, psychosoziale u. medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen

b)

c)

Beratung, Traumafachberatung, Therapie:
Krisenintervention, problemzentrierte Einzelberatung, prozessorientierte, längerfristige Einzelberatung, Therapie, telefonische Beratung, informative Beratung, Beratung für Bezugspersonen und Fachkräfte
Gruppenangebote:

themenzentrierte Gruppenangebote, Konzipierung und/oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen, Stabilisierungsgruppe für traumatisierte Frauen

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

mit anderen Beratungsstellen, Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Therapeut*innen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei und Opferschutz), Beratung /Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem; Vermittlung und Weiterverweisung bzgl. anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung z.B. psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutenInnen, andere Beratungsstellen, Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklungen bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen, Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Dokumentations- und Berichtswesen

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt:

Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen, Methoden und Maßnahmen für Schule und Elternhaus, Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial, Internetpräsenz, Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge), Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen, Lobbyarbeit auf Landes- und Bundesebene, Infostand bei Veranstaltungen auf Stadt/Stadtteilebene, Konzipierung und Planung von Präventionsmaßnahmen, Schulungen/Fachgespräche mit Vernetzungs- und Kooperationspartnern

Koordination des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt:

Antragstellung und Verwaltung der Kooperationsgelder des Landes sowie Verwendungsnachweise, Koordination der Arbeit des Runden Tisches, Planung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.; Erstellung von Informationsmaterial, Erarbeitung einer Geschäftsordnung.

Präventionsveranstaltungen:

Vernetzung mit und Sensibilisierung der Grundschulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen u. entsprechende Kooperationspartner, Planung öffentlichkeitswirksamer Aktionen, um den Bekanntheitsgrad der Offenen Sprechstunden – MädchenSprechstunde zu erhöhen, Planung von Workshops/Selbstbehauptungskursen für Mädchen und junge Frauen

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt:
Stabilisierung der aufgebauten verlässlichen Kooperationsstrukturen zur medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung (Vertrauliche Spurensicherung) in Hagen durch Kontaktintensivierung (Krankenhäuser u. Arztpraxen); Konzeptionierung von Maßnahmen, um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf von Vergewaltigung betroffene Frauen und Mädchen zu erreichen

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten: 276.046 €

Zuschuss Stadt: 51.417 €

Zuschuss Dritte: 208.120 €

Eigenanteil: 16.509 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

I. Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus beraten wir Frauen in akuten Gewaltsituationen und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts sowie die des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebens- und Kulturbbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen/Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II. Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- Vernetzung und Kooperation. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

Teilziele für das Berichtsjahr:

- a) Durch unsere langjährige Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen, hat sich ein vielfältiges Angebot im Sinne der oben angeführten Ziele entwickelt. Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen/Mädchen
- b) Umsetzung des Ziels II. s.o.: im Sinne von Prävention von "häuslicher und sexualisierter Gewalt"
- c) Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt, mit dem Schwerpunkt der Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien sowie der Präsenz des Netzwerkes in der Öffentlichkeit unter Corona-Bedingungen
- d) offene Sprechstunde für Mädchen und Frauen von 16 bis 25 Jahren
- e) Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

b)

c)

Zum Ziel a)

Beratung und Therapie: 340 Frauen und Mädchen; Einzelberatung: 585 (mit Dauer bis zu 60 Minuten), 216 (mit Dauer von 61 Min und mehr) = insg. 801 Einzelberatungen

Davon: 14-17 Jahren: 5 Mädchen; 18-25 Jahren: 40 Frauen; 26-40 Jahren: 78 Frauen; 41-50 Jahren: 39 Frauen; 51-60 Jahren: 17 Frauen; über 60 Jahren: 18 Frauen, keine Angaben: 143 Frauen

Problemfelder: die meisten Frauen und Mädchen kamen mit komplexen

Problemstellungen: berufliche Probleme: 11 %, physisch, psychische u. sex.

Gewalt: 63 %; Gesundheit/physische und/oder psychosomatische Erkrankungen: 31 %; Trennung/Scheidung/Beziehungsprobleme 40 %,

Sozialberatung/existentielle Sicherung 30 %, soziale

Isolation/Kontaktschwierigkeiten 6 %, Selbstwert 31 %; Stalking : 5 %, Suizidalität: 2 %; Migrationsproblematik: 4 %, rechtliche Fragen/Verfahrensbegleitung: 40 %, Zwangsheirat 0 %; Sonstiges 38 %

Im Berichtszeitraum wurden 7 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung (WW) an die Frauenberatung weitergeleitet. Darüber hinaus verweist die Polizei auch ohne WW an die Frauenberatung. Unter den beratenen Frauen (s.o.) befinden sich etliche Selbtermelderinnen nach einer WW, die nicht von der Polizei der Frauenberatung gemeldet wurden, da keine Datenfreigabe seitens der Frauen vorlag. Nach wie vor haben die Frauen mit einer WW Priorität bei der zeitnahen Terminvergabe.

Gruppenangebote:

1. Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag – dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer und päd./psychosozialer Arbeitsfelder
2. Digitales Gruppenangebot für Frauen (als neues Format) vierzehntägig, ganzjährig

Weitere Kontaktpflege zu den Eltern/Familiencafés in verschiedenen Hagener Familienzentren, weiterer Aufbau der Kooperationen mit Familienzentren im Hagener Stadtgebiet - aufgrund der besonderen Situation der Pandemie in den Wochen des Lockdowns auf telefonische und schriftliche/digitale Weise (Präventionsbrief, Flyeraktion).

Fortbildungen zur Qualitätssicherung: Fortbildung Sexuelle Belästigung/sexuelle Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz („make it work“), Fortbildung WenDo, Fortbildung Cybermobbing, Fortbildung: „Rechtliche Aspekte in der Beratung bei sexualisierter Gewalt“, Online-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ (mit Abschlusszertifikat), Fortbildung: „Umgang mit emotionalem Stress u. Traumatisierung durch Selbsthilfetechniken“, Fachtagung „Femizide“; Workshop „Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre“, Fortbildung „Weibliche Genitalverstümmelung“

Kooperation Frauenberatung und Frauenhaus (Austausch über fachliche Themen und Zusammenarbeit an Schnittpunkten), Veranstaltung auf NRW-Ebene: Pro aktiv (Interventionsberatung), dazu Intervision, kollegiale Fallberatung, wöchentliche Dienstbesprechungen u.a. mit thematischen Schwerpunkten, 1 Teamtag.

Die Corona-Pandemie machte auch im Jahr 2021 in der Frauenberatung zahlreiche Maßnahmen und Neuanschaffungen erforderlich. Alle durchgeführten Maßnahmen verfolgten das Ziel, die betrieblichen Arbeitsabläufe und zugleich die Gesundheit/Sicherheit der Klientinnen und der Mitarbeiterinnen zu sichern. Es wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, welches regelmäßig, entsprechend der Vorgaben seitens der Stadt und des Landes, angepasst wurde. Wesentliche Kontaktflächen wurden regelmäßig, ggf. mehrmals täglich, desinfiziert.

Darüber hinaus wurde die technische Ausstattung weiter optimiert, eine Zoom-Lizenz gekauft, um so auch mit einzelnen Klientinnen digital zu kommunizieren und auch die Gruppenangebote digital stattfinden lassen zu können. Zudem war auch im Hinblick auf Arbeitstreffen (Gremien, KooperationspartnerInnen, Arbeitsgruppen) eine digitale Neuorientierung sowie ein Hinzulernen in Bezug auf die Anwendung der notwendigen Tools notwendig.

Der Programmflyer sowie die Homepage der Frauenberatung wurden im Jahr 2021 überarbeitet und angepasst.

Zum Ziel b)

Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie war die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen innerhalb Hagens sehr begrenzt (die Veranstaltungen fielen aus). Dennoch fand eine Flyeraktion in Bezug auf die Eltern eines kooperierenden Familienzentren statt. Ebenso fanden über das Jahr mehrere telefonische Austauschtermine mit den kooperierenden Familienzentren sowie auch die Teilnahme bei Elterncafes statt.

Kontaktaufnahme zu der Organisation „Tertia“ sowie Durchführung eines digitalen Treffens mit den Teilnehmerinnen bei Tertia. Des Weiteren gab es einen digitalen Austausch mit den Hagener Familienbegleiter*innen. Austauschgespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten, regelmäßiger Kontakt zum Opferschutz, Austausch mit anderen Beratungsstellen, Gremienarbeit (Arbeitskreise wie Kinderschutzforum, AG 4; Untergruppe AG 4, sexualisierte Gewalt, Sucht etc.), Vernetzungstreffen wie Gesundheitskonferenz auf lokaler Ebene sowie Vernetzungstreffen und Gremienarbeit auf NRW-Ebene (zum Thema VSS, sexualisierte Gewalt, Ethikleitlinien etc.) – soweit unter Pandemiebedingungen möglich.

Zum Ziel c)

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten auch im Jahr 2021 neue Wege der Vernetzung gefunden werden. Ein regelmäßiger Austausch fand auf digitalem und, soweit möglich, auch auf persönlichem Wege statt und die gute Vernetzung der Mitglieder untereinander wurde an vielen Stellen deutlich.

Die Mitglieder des Runden Tisches haben sich im Jahr 2021 intensiv mit dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im April 2021 vorgelegten Entwurf des NRW-Paktes gegen Gewalt befasst. Ein besonderes Augenmerk wurde u.a. auf die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der auf der kommunalen Ebene bestehenden Runden Tische gegen Gewalt an Frauen und Kindern gelegt. Von den Mitgliedern des Runden Tisches wurde eine Stellungnahme zum Entwurf des NRW-Paktes verfasst, welche an das Ministerium sowie an den Oberbürgermeister und den Leiter des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen versandt wurde.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2021 fanden verschiedene Aktionen statt, um in der Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam zu machen.

An vier verschiedenen Standorten in unterschiedlichen Stadtteilen wurden Banner an Fußgängerbrücken angebracht. Darüber hinaus wurden Informationen über den Aktions- und Gedenktag auf mehreren digitalen Werbetafeln in der Stadt angezeigt.

Wie bereits in den letzten Jahren fand auch am 25.11.2021 eine öffentlichkeitswirksame Aktion in der Hagener Innenstadt in Kooperation mit der Buchhandlung Thalia statt. Hier wurde eine ca. 1,50 m große Kerze, die von der Mitgliedseinrichtung alpha e.V. Stoffwechsel hergestellt wurde, gemeinsam mit

Grablichtern aufgestellt. Die Kerzen standen symbolisch für die durch Partnerschaftsgewalt getöteten Frauen. Die bei Thalia sowie an verschiedenen Standorten in der Stadt aufgehängten Plakate machten zudem auf diese Zahl aufmerksam.

Im Bereich vor der Buchhandlung wurden mit Klebeband markierte „Inseln“ platziert, in denen sich Damenschuhe und Handtaschen befanden, die mit roter Farbe bespritzt waren und ebenfalls auf die durch häusliche Gewalt ums Leben gekommen Frauen hinwiesen. Diese Stellen waren von Teilnehmer*innen des Runden Tisches besetzt, die unter Einhaltung der entsprechenden Corona-Schutzmaßnahmen für Gespräch mit Passant*innen zur Verfügung standen und Give-Aways sowie Flyer verteilten.

In der Zeit vom 22.11.-25.11.2021 wurden bei Radio Hagen täglich Beiträge zum Thema häusliche Gewalt gesendet. Vorab waren Interviews mit mehreren Mitgliedern des Runden Tisches geführt worden, die Informationen zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Formen und Folgen häuslicher Gewalt, Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder, Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene) vermittelten.

Darüber hinaus wurde am 25.11.2021 in der Hagener Lokalzeitung eine Traueranzeige geschaltet, die auf den Gedenktag sowie auf die Anzahl der durch häusliche Gewalt getöteten Frauen hinwies.

Zum Ziel d)

Zwei präventive Veranstaltungen „Gegen sexualisierte Gewalt“ mit Erzieherinnen in der Ausbildung des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs in Hagen geplant und terminiert (wegen Corona abgesagt).

Austausch mit der FernUni Hagen in der Beratungsstelle bzgl. „Vertraulicher Spurensicherung und sexualisierter Belästigung“

Zum Ziel e)

Angedachte rechtsmedizinische Schulungen bzgl. der „Vertraulichen Spurensicherung“ konnten aufgrund der Pandemiesituation nicht durchgeführt werden; die Mitarbeit im Hagener Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und dem Vernetzungskreis zur „Vertraulichen Spurensicherung“ „Region EN-Kreis/Bochum/Hagen.“

d)

Im Jahre 2022 – wenn es die Situation der Pandemie erlaubt – soll die lokale Vernetzung (in Hagen) weiter ausgebaut werden – so u.a. durch Kontaktaufnahme zu dem Arbeitskreis der Psychotherapeut*innen in Hagen, zu den Familienhebammen, zum Jobcenter, zu den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, zu der städtischen Stelle für Obdachlose (dieses war bereits für 2021 angedacht und konnte nicht verwirklicht werden aufgrund der Pandemie).

Auch soll das Projekt „Luisa ist hier“ durch Schulung des Personals von Kneipen, Restaurants und Gaststätten zu Handlungsmöglichkeiten und unmittelbaren Hilfen für Mädchen und Frauen in unangenehmen Situationen, bei sexualisierter Belästigung/Gewalt, weiter ausgebaut werden sowie Nachschulungen in bereits kooperierenden Kneipen aufgrund von Personalwechsel durchgeführt werden (ebenfalls in 2021 ausgefallen).

Die bestehenden Kooperationen mit den Familienzentren sollen in 2022 weiter stabilisiert werden und auch neue Kooperationen dazugewonnen werden.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt wird sich weiterhin mit dem NRW-Pakt gegen Gewalt (bereits 2021 begonnen) sowie mit der Istanbul-Konvention als Basis der Arbeit des Runden Tisches beschäftigen. Des Weiteren soll die Auseinandersetzung mit der nun fertig gestellten Geschäftsordnung für den Runden Tisch im Jahr 2022 stattfinden und diese soll von den Mitgliedern des Runden Tisches verabschiedet werden. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung der Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt erreicht. Zudem ist von Seiten des Runden Tisches vorgesehen, eine neue Broschüre für Multiplikator*innen zu erstellen. Hier sollen Informationen zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder zusammengestellt werden. U.a. sollen Anzeichen, Formen und Folgen häuslicher Gewalt dargestellt sowie Handlungsmöglichkeiten für betroffene Frauen benannt werden. Zudem würden Anlaufstellen für Betroffene sowie für Fachkräfte aufgeführt werden. Mit der Arbeit an diesem größeren Projekt soll im Jahr 2022 begonnen werden. Zudem feiert der Runde Tisch 2022 das 20-jährige Jubiläum – hierzu sollen Aktionen vorbereitet und durchgeführt werden (soweit es angesichts der Corona-Pandemie möglich ist). Darüber hinaus ist wie auch in den vergangenen Jahren eine öffentlichkeitswirksame Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2022 geplant.

Im Hinblick auf die „Vertrauliche Spurensicherung“ gilt es, eine Klärung bzw. Überarbeitung der Kooperationsstrukturen vorzunehmen. Da unterschiedliche Aussagen seitens der Kooperationspartner*innen zum Thema „Durchführung der Vertraulichen Spurensicherung“ vorliegen, ist die Frage zu klären, wo, wie und unter welchen Bedingungen real eine „Vertrauliche Spurensicherung“ stattfindet. Darüber hinaus soll auf Anfrage des Johanneshospital eine Schulung im Hinblick auf häusliche und sexualisierte Gewalt stattfinden.

Bzgl. der Zusammenarbeit mit dem Opferschutz/Polizei ist geplant, erneut die Zusammenarbeit in Form von Austausch zu vertiefen sowie konzeptionell eine Weiterentwicklung anzustreben (Einbezug von örtlichen Polizeiwachen, Gespräch mit der nächsthöheren Verwaltungsebene der Polizei über häusliche Gewalt und Beratungsmöglichkeiten etc.). Dieses war bereits für 2021 vorgesehen, musste aber aufgrund der Pandemie-Situation verschoben werden.

Die in 2019 gegründete Stabilisierungsgruppe für durch Gewalterfahrungen/Missbrauch/Vernachlässigung/Misshandlungen in der biographischen Vergangenheit traumatisierten Frauen soll in 2022 noch einmal eine konzeptionelle Überprüfung erfahren. In 2021 fand diese Gruppe aufgrund der Corona-Situation nicht statt. Da es sich um ein fortlaufendes Angebot für Frauen aus dem Bereich Hagen handelt, ist es notwendig, über die bisherigen Netzwerke hinaus für eine öffentliche Bekanntmachung dieses Angebotes zu sorgen.

Da die Pandemie über das Jahr 2021 anhält, soll das im Jahr 2021 erstmalig durchgeführte digitale Gruppenangebot für alleinstehende Frauen (ab 16 Jahre, deutschsprachig, aber für alle Nationalitäten offen) überarbeitet werden und ebenfalls über das Jahr 2022 durchgeführt werden. Entsprechende Werbungsflyer und gezielte Ansprache der Vernetzungspartner*innen sollen erfolgen, damit die digitale Gruppe mögliche interessierte Frauen erreichen kann.

e)

Sozialpäd. Fachkräfte 4 mit 119,5 Wo.-Std. und Verw.-Kraft 1 mit 6,5 Std. sowie eine Honorarkraft (sozialpäd.) mit 4 Stunden wöchentlich

6. Ergänzungen

a)

b)

Im Berichtszeitraum wurde die Beratungsstelle von 340 Frauen – in unterschiedlichen Beratungs- und Therapiesequenzen – und von vielen Multiplikator*innen genutzt – dieses auch in der sehr eingeschränkten Corona-Zeit, die eine Kontaktaufnahme seitens der Frauen eher erschwerte. Dies spricht für die Beibehaltung unserer Zielsetzung. 63 % der Frauen und Mädchen, die uns aufsuchten, hatten eine Gewalterfahrung mit massiven Folgeproblemen. Stabilisierung und Unterstützung dieser Frauen in verschiedenen Dimensionen standen im Mittelpunkt der Gespräche. Auch die Anzahl der Gespräche nach durchgeführten Wegweisungen der Polizei in 2021 sprechen davon, dass häusliche Gewalt in der Stadt Hagen – wie auch in vielen anderen Städten – eine Realität ist. Auch wenn die Anzahl der zugewiesenen Wegweisungen durch die Polizei weitaus niedriger als in den Vorjahren war, so fanden viele Frauen nach einer WW aus Eigeninitiative den Weg in die Frauenberatung. Die sinkenden Zahlen der WW bzgl. der Vermittlung durch die Polizei hängt an der Datenfreigabe durch die Betroffenen – hier ist die Notwendigkeit gegeben, ein klarendes Gespräch zur Optimierung mit den Verantwortlichen der Polizei in 2022 zu führen. Durch die erlebten Gewalterfahrungen erleiden viele der beratenen Frauen Traumatisierungen, die sich zum Teil massiv auf die seelische und körperliche

Gesundheit der Betroffenen auswirken. Die Stabilisierungsarbeit und die Traumafachberatung, sowohl im Einzelgespräch als auch im Gruppenangebot, sind Teil eines wichtigen professionellen Unterstützungsangebotes. Dieses kann auch als Bindeglied zu weiteren therapeutischen Maßnahmen dienen.

Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.

1. Aufgaben

Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz

Beratung nach §2 und §5/6 SchKG

2. Leistungserbringer

Träger der Beratungsstelle:

Evangelischer Kirchenkreis Hagen, Dödterstraße 10, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Frau Odete Wagner, Tel.: 02331-9082-120

Mail: odete.wagner@kk-ekvw.de

Einrichtung:

SichtWeise – Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Dödterstraße 10, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Bilstein-Raum, Tel.: 02331-9058329

Mail: info@beratungsstelle-sichtweise.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

1. Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich zu unserer Hauptaufgabe entwickelt:

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren bei Fragen und Konflikten rund um Beziehung, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Jahre danach.

Wir beraten Frauen in Verhütungsfragen und vergeben Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen.

2. Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt.

b)

1. Beratung nach § 2 SchKG

1.1 Wir bieten hier Psychologische Beratung an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten drei Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

1.2 Wir beraten Frauen in Verhütungsfragen und vergeben Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen.

2. Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

- Wir bieten seit vielen Jahren Schwangerschaftskonfliktberatung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach § 219 StGB an.
- Wir arbeiten ergebnisoffen und vor allem mit der Frau, nicht gegen sie. Wir lehnen daher jede Form von Überredung, moralischer Belehrung oder Schuldzuweisung ab.

- Unser Anliegen ist es, die ungewollt schwangere Frau bei ihrer eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung zu unterstützen und sie zu begleiten, unabhängig davon, wie ihre Entscheidung ausfällt.
- Wir informieren bei rechtlichen, medizinischen, finanziellen und sozialen Fragen zur Fortsetzung der Schwangerschaft und zum Schwangerschaftsabbruch.
- Wir stellen die Beratungsbescheinigung nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz aus.

c)

siehe unter a) und b)

4. Haushaltsdaten

Gesamthaushalt:

Gesamtkosten:	158.170,07 €
Landeszuschuss:	124.202,85 €
Kommunaler Zuschuss:	3.074,00 €
Eigenanteil:	30.893,22 €

Mittelvergabe Verhütungsfonds:

Einnahmen:	6.666,00 €
Ausgaben:	5.278,38 €
Überzahlung:	1.387,62 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Leitziel:

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

Teilziele für das Berichtsjahr:

1. Aufrechterhaltung des Beratungsangebots, auch während der Corona-Pandemie

2. Umsetzung des Beratungsangebots und der Mittelvergabe im Zusammenhang mit dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen
3. Der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt.

b)

In 136 Beratungsfällen nach § 2 wurden im Schnitt jeweils 2 Beratungsgespräche geführt. Es fanden insgesamt 96 Paarberatungsgespräche und 25 Gespräche mit anderen Begleitpersonen statt.

In den 47 Beratungsfällen nach § 5/6 wurden 34 Einzelberatungen, 9 Paarberatungen und 4 Beratungen mit anderen Begleitpersonen durchgeführt.

Die Beratungsstelle SichtWeise hat 2021 in 24 Fällen Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen vergeben.

c)

1.

Wir haben während des gesamten Pandemie-Zeitraums auch in 2021 die Beratungen sowohl im Rahmen von § 2 als auch nach § 5/6 fortgesetzt. Diese erfolgten in der ersten Jahreshälfte noch überwiegend telefonisch und seit dem Sommer wieder hauptsächlich in Präsenz.

2.

Der in 2020 erstmals von der Stadt Hagen zur Verfügung gestellte Verhütungsmittelfonds in Höhe von 20.000 Euro für Frauen mit geringem Einkommen, bzw. in besonderen Notlagen, wurde auch in 2021 bereitgestellt. Das Antragsverfahren hierzu führen wir, gemeinsam mit zwei weiteren Hagener Schwangerenberatungsstellen durch.

Aufgrund des pandemischen Geschehens lief die Inanspruchnahme in 2020 langsam an, in 2021 erhöhte sich das Antragsvolumen allerdings deutlich. Wir haben in 2021 von 28 bewilligten Fällen in 24 Fällen Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds vergeben. Die Frauen waren zwischen 22 und 47 Jahre alt und hatten zumeist bereits zwei und mehr Kinder. Die Familienplanung war in allen Fällen (zunächst) abgeschlossen. Die Familien hatten alle ein geringes Einkommen, in einigen Fällen spielten zusätzliche gesundheitliche Gründe eine Rolle.

In Gremien und den Kooperationskontakten mit den Familienzentren wurde weiter über den Fonds informiert. Alle gynäkologischen Praxen wurden erneut angeschrieben und sowohl über den Verhütungsmittelfonds als auch den Kostenübernahmeprozess informiert.

In den Beratungsgesprächen wurde immer wieder deutlich, wie froh die Hagener Frauen sind, dass es dieses Unterstützungsangebot mittlerweile auch in Hagen gibt und wie wichtig es für die Frauen ist, sich dadurch eine sichere und langfristige Verhütung leisten zu können.

U.a. mit Hilfe von Hagener Gremien wie dem Frauenbeirat und dem Hagener Frauennetzwerk wurde, gemeinsam mit den beteiligten drei Schwangerenberatungsstellen, in den politischen Foren für den Fonds geworben und aufgrund der steigenden Fallzahlen für den kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 eine Erhöhung der kommunalen Mittel erreicht.

3. Die Beratungsstelle bietet wöchentlich mittwochs von 16.00-17.30 Uhr eine Sprechstunde ohne Anmeldung als unmittelbaren und niedrigschwelligen Zugang an.

Für Schwangerschaftskonfliktberatungen werden sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 1-3 Tagen vergeben.

d)

Um den Verhütungsmittelfonds weiter bekannt zu machen, ist in 2022 geplant:

Es soll ein Flyer erstellt werden, der über die gynäkologischen Praxen, Kindergärten, Familienbegleiterinnen, Beratungsstellen, Jobcenter u.a. verteilt werden kann.

Darüber hinaus soll eine erste Evaluation des Verfahrens erfolgen.

e)

In der Beratungsstelle SichtWeise arbeiten 1,5 VZÄ Beratungsfachkräfte, verteilt auf drei Fachkraftstellen (10,5, 19,5 und 28,5 Wochenstunden) außerdem gibt es eine 0,75 VZÄ Stelle für Teamassistenz (Anmeldung und Verwaltung).

6. Ergänzungen

a)

b)

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert weiterhin mit vier Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des Frühe Hilfen

Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht und Verwendungsnachweis dargestellt.

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH

1. Aufgaben

Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspielsymptomatik (ggf. auch andere Formen der Abhängigkeit), Beratung und Begleitung von Angehörigen, Einleitung erforderlicher Maßnahmen/ Behandlungen

2. Leistungserbringer

Blaues Kreuz Diakoniewerk GmbH, Fachstelle Sucht, Körnerstr. 45, 58095 Hagen

Nicole Weixel, Gesamtleitung, Tel: 02331-482721, Fax: 02331-482744

E-Mail: nicole.weixel@blaues-kreuz.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Zielgruppe besteht aus Frauen und Männern mit einer Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielproblematik mit oder ohne Beikonsum von illegalen Substanzen, sowie deren Angehörige, Interessierte und Fachdienste. Auch bei weiterem nicht-stofflichen Problemverhalten (Kaufsucht, Medienkonsum u.a.) sind wir Ansprechpartner. Die Berücksichtigung psychischer Störungen oder Erkrankungen fließt in den Beratungsprozess mit ein.

Spezielles Angebot für Kinder/ Jugendliche aus Sucht- und/ oder psychischen Störungen der Eltern belasteten Haushalten (nicht Bestandteil des Vertrages)

b)

Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe in ein passendes Therapieangebot, Behandlung im Rahmen der Nachsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Multiplikator:innenschulungen

c)

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und -auftrag folgenden Leistungsumfang:

Beratung während der Orientierungsphase:

- Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
- Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
- Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung

Krisenintervention:

- Bei akut auftretenden, psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.

Motivierung zur Abstinenz:

- Einleiten einer Entzugs-/ Entgiftungsbehandlung, Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen
- Vorbereitung auf ambulante oder stationäre Rehabilitation
- Vorbereitende Einzelgespräche
- Erstellen eines Sozialberichts
- Hilfe bei der Antragstellung
- Kontaktaufnahme zu Kostenträgern, behandelnden Stellen und Ärzt*innen

Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld

- Seelsorgerische Begleitung

Arbeit mit Angehörigen/ Beratung:

- Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
- Vorstellung von Hilfsangeboten für Angehörige
- Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
- Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
- Information über die Selbsthilfe
- ggf. Weitervermittlung

Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären, medizinischen Rehabilitation - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie):

- Therapieplanung und Durchführung
- Einbeziehung von Angehörigen
- Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
- Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
- Rückfallprophylaxe

Therapieplanung und Durchführung im Einzel- und Gruppensetting

4. Haushaltsdaten

Zuschuss Stadt: 114.300 € Zuschuss Dritter: 15.000 € (Glücksspiel)

Gesamteinnahmen:	129.300 €
Personalkosten:	138.208 €
Overheadkosten:	13.820 €
Raumkosten:	14.902 €
Sachkosten:	6.822 €
Gesamtkosten:	173.752 €
Eigenanteil:	44.452 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Leitziele:

Die Fachstelle Sucht der Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, sprich den Betroffenen mit seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und diese mit in die Beratung einzubinden.

Teilziele:

- Klärung einer Beratungsstellenkooperation mit der AWO
- Klärung der Wiederaufnahme einer ARS
- Überarbeitung der bestehenden Konzepte
- Suchtspezifische Schulungen für Mitarbeitende des Jobcenters Hagen in Kooperation mit der AWO

b)

c)

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Coronabedingt ist das auch das Jahr 2021 nicht in gewohnter Arbeitsweise verlaufen. Die offene Sprechstunde konnte weiterhin nur nach vorherigem Termin wahrgenommen und angeboten werden. Einzelgespräche wurden zum Teil telefonisch, zum Teil per Video-Meeting und zum Teil real in der Fachstelle angeboten.

- Teilziel: Klärung einer Beratungsstellenkooperation mit der AWO

Die Leitungen sind zu dem Thema im Austausch. Bisher ist eine Vertretungsregelung der Beratungsstellen gelungen: Sollte kein Personal an

einem Standort sein, werden Klienten über die Alternativtelefonnummer informiert, damit kurzfristig ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ein Zusammenziehen der beiden Beratungsstellen ist nach wie vor Thema, dies muss allerdings auch in Hinblick auf das Budget weiterhin kommuniziert werden.

- Teilziel: Klärung der Wiederaufnahme einer ARS

In verschiedenen Konstellationen wurden Ideen verfolgt. Momentan steht die Idee einer Kooperation mit der Klinik in Radevormwald im Fokus. Allerdings darf eine Reinstallation der ARS in Hagen das Defizit der Fachstelle nicht vergrößern.

- Teilziel: Überarbeitung der bestehenden Konzepte

Der Wegfall der ARS in der Beratungsstelle machte eine Neufassung des Nachsorgekonzepts erforderlich. Es wurde ein neues, eigenständiges Nachsorgekonzept geschrieben. Dies liegt derzeit der abschließenden Korrektur vor.

Im Falle einer Neuaufnahme der ARS (Alkohol, Medikamente, Glückspiel) ist ebenfalls eine grundlegende Überarbeitung der früheren ARS Konzeptionen erforderlich. Die Beschäftigung damit wird weiterhin eine Aufgabe in 2022 sein.

- Teilziel: Suchtspezifische Schulungen für Mitarbeitende des Jobcenters Hagen in Kooperation mit der AWO

Es haben im letzten Jahr in Kooperation mit der Beratungsstelle der AWO Hagen 3 Schulungen der Mitarbeiter:innen des Jobcenters zum Thema Alkohol stattgefunden (18 Teilnehmer:innen bei 3 Veranstaltungen). 18 Mitarbeiter:innen des JobCenters nahmen an 2 Schulungen zum Thema pathologisches Glücksspiel teil. Alle Schulungen fanden im Zeitraum August bis November 2021 unter corona-konformen Schutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Fachstelle Sucht des Blauen Kreuzes statt. Hinsichtlich der vermittelten Inhalte und Materialien, Organisation und Kompetenz der Referent:innen gab es ein durchweg positives Feedback. Aus der der Referent:innen ergab sich ein konstruktiver und für beide Seiten gewinnbringender Austausch, so dass insgesamt der Grundstein einer guten Kooperation gelegt wurde.

Weitere Maßnahmen zur Erreichung eines guten Angebotes innerhalb der Stadt Hagen sind und waren:

- Flexibilisierung der Beratungsangebotes durch die Einführung von Video-Sprechstunden und Videogruppenstunden
- Kooperation mit der Ladestelle Glücksspielsucht NRW
- Gemeinsame Teamsitzungen mit Drachenherz Hagen und ABW Hagen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen (AG Sucht, Lenkungsgruppe ambulante Suchthilfe Hagen, AG des ev. Fachverbandes Sucht)
- Beteiligung an Aktionstagen
- Enge Kooperation mit dem SPDi, Krankenhäusern, Beratungs- und Vermittlungsstellen, Selbsthilfegruppen, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, Psychotherapeuten, Ärzten

- Supervisorische Fallbesprechungen
- Kooperation mit der Landesfachstelle Glückspielsucht NRW

Die Erhebung erster (Telefonkontakte/Anfragen anhand Strichliste ist konstant geblieben und liegt bei ca. 480. In der Fachstelle Sucht wurden durch Ebis im Rahmen des Kerndatensatzes 196 Klienten dargestellt. 150 kamen wegen einer eigenen Problematik, wovon 112 männlich und 34 weiblich sind. Bei den Personen aus dem sozialen Umfeld meldeten sich 11 Männer und 35 Frauen in unserer Beratungsstelle. 134 Menschen wandten sich aufgrund einer Alkoholproblematik an uns, 18 aufgrund pathologischen Glückspiels und 75 sind in die Kategorie Sonstiges eingruppiert. Die hohe Eingruppierung unter Sonstiges ist den einmaligen Telefonberatungen geschuldet, bei denen keine namentliche Erfassung erfolgt (Tabelle 1 Punkt 6).

Von den Klient:innen waren 23 zwischen 18 und 30 Jahren alt, 52 waren 30 bis 50 Jahre alt, 55 zwischen 50 und 70 Jahren (siehe Tabelle 2 Punkt 6).

121 Klient:innen kamen aus Deutschland, je 2 aus Guinea, Italien, Portugal, 4 aus Polen, 6 aus der Türkei und 8 aus anderen Staaten (siehe Tabelle 3 Punkt 6).

Auffällig ist, dass nur wenige Menschen zu dem Beratungsangebot eine Selbsthilfegruppe besuchen (siehe Tabelle 4 Punkt 6).

Rückmeldungen von Klienten mittels anonymer Rückmeldebögen „Ihre Meinung ist uns wichtig“:

Positiv:

- Ehrlicher und offener Umgang
- Wertschätzender und freundlicher Umgang mit Respekt
- Echte Hilfe, die man im Leben anwenden kann
- Als vollwertiger Mensch gesehen werden
- In der Gruppe wird jeder gehört und absolut ernst genommen
- Sehr kompetente und freundliche Mitarbeiter
- Immer jemand zu erreichen falls notwendig
- Termine werden pünktlich eingehalten
- gute Erreichbarkeit

Kritiken:

- Einzelgespräche sollten von 60 auf 90 Minuten verlängert werden, dafür insgesamt weniger

d)

Ziele für 2022:

- Weitere Klärung einer Beratungsstellenkooperation mit der AWO
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Glücksspiel: Ermöglichen niedrigschwelliger Zugänge für Betroffene und Angehörige, Multiplikator:innenschulungen
- Überarbeitung der Homepage
- ARS: Klärung von Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit

e)

Personaleinsatz:

Leitung: 0,2 VK

Sozialarbeit 1: 0,8 VK

Sozialarbeit 2: 0,6 VK

Verwaltung: 0,1 VK

Die beiden Mitarbeiterinnen in der Sozialarbeit verfügen über eine therapeutische Zusatzqualifikation. Die Leitung ist in die Abläufe eingebunden und steht auch für beratende Gespräche zur Verfügung.

6. Ergänzungen

a)

	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			path. Glücksspiel			Stimulanzien			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
Eigene Problematik	112	38	150	80	34	114	0	0	0	2	0	2	17	1	18	3	0	3	10	3	13
Problematik von Personen im sozialen Umfeld	11	35	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	35	46
Gesamt	123	73	196	80	34	114	0	0	0	2	0	2	17	1	18	3	0	3	21	38	59

Tabelle 1

	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			path. Glücksspiel			Stimulanzien			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
18 bis unter 20	4	0	4	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	1
20 bis unter 25	9	1	10	5	1	6	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	0	0	1	0	1
25 bis unter 30	8	1	9	2	1	3	0	0	0	2	0	2	3	0	3	0	0	0	1	0	1
30 bis unter 35	11	4	15	6	3	9	0	0	0	0	0	0	5	1	6	0	0	0	0	0	0
35 bis unter 40	16	5	21	13	4	17	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2	1	3
40 bis unter 45	17	4	21	13	2	15	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2	0	2	0	2	2
45 bis unter 50	11	4	15	9	4	13	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0
50 bis unter 55	10	8	18	7	8	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	2
55 bis unter 60	16	4	20	15	4	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
60 bis unter 65	8	6	14	6	6	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
65 bis unter 70	2	1	3	2	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	112	38	150	80	34	114	0	0	0	2	0	2	17	1	18	3	0	3	10	3	13

Tabelle 2

	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			i. Glücksspiel			Stimulanzien			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
DEUTSCHLAND	88	33	121	70	30	100	0	0	0	2	0	2	10	1	11	2	0	2	4	2	6
AEQUATORIAL GUINEA	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
ITALIEN	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
POLEN	1	3	4	1	3	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PORTUGAL	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
TUERKEI	6	0	6	2	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	2	0	2
andere Staaten	7	1	8	3	0	3	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	2	1	3
Gesamt	108	37	145	78	33	111	0	0	0	2	0	2	17	1	18	3	0	3	8	3	11
Tabelle 3																					

	Gesamt			Alkohol			Opioide			Cannabis			path. Glücksspiel			Stimulanzien			Sonstige		
	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G	m	w	G
kein Besuch einer Selbsthilfegruppe	84	27	111	60	24	84	0	0	0	0	0	0	15	1	16	2	0	2	7	2	9
Besuch einer Selbsthilfegruppe	6	4	10	6	4	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	90	31	121	66	28	94	0	0	0	0	0	0	15	1	16	2	0	2	7	2	9
Tabelle 4																					

b)

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe

1. Aufgaben

Gruppenarbeit mit Suchtkranken/ -gefährdeten und ggf. deren Angehörigen

2. Leistungserbringer

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe

Willi Lowitzki, Auf dem Wichterbruch 15, 58135 Hagen

0160 1573138 – 4736614

hagen-haspe@blaues-kreuz.com

wlowitzki@freenet.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Gruppenarbeit mit Suchtkranken/ -gefährdeten und ggf. deren Angehörigen

b)

- Hilfe zur dauerhaften Abstinenz alkoholkranker Männer und Frauen
- Betreuung erwachsener Angehöriger alkoholkranker Männer und Frauen

c)

Neben den regelmäßigen Veranstaltungen hat der Blaukreuzverein im Jahre 2021 folgende Aktivitäten angeboten, durch die Corona-Pandemie wurde vieles mit Video-/ Telefonkonferenzen durchgeführt:

- Teilnahme an der Allianz Gebetswoche, Ökumenischer Gottesdienste
- Regelmäßiges Treffen mit BK Vereinen/ Begegnungsgruppen
- Teilnahme an Jahresfesten der BK Vereine im Ruhrgebiet
- Teilnahme an Vorstände/Mitarbeiterkonferenz BK Familienfreizeitstätte Holzhausen
- Teilnahme am Kreisfrauentag Altena Evingen
- Mitarbeitertreffen Kreisverband Ruhr, Netzwerktreffen
- Praxisbegleitung und Besucherdiene durch Vereinsmitglieder
- AG Sucht
- Vereinsausflug BK Hagen-Mitte
- Weihnachtsfeier BK Hagen-Haspe u. -Mitte
- 133 Jahres fest Hagen-Haspe

4. Haushaltsdaten

Ausgaben Gesamtkosten: 5.463,94 €,

Einnahmen:

Zuschuss der Stadt Hagen 1.168,00 €,

Zuschüsse Dritter 1.900,00 €,

Eigenanteil 0,57 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Der Blaukreuzverein Hagen-Haspe verfolgt in seiner Tätigkeit folgende Ziele:

- Durch die alkoholenthaltsame Lebensweise seiner Mitglieder und durch Informationen, dem Missbrauch des Alkohols entgegen zu wirken.
- Suchtkranken und ihnen nahestehenden Personen durch Einzel- und Gruppengesprächen sowie nachgehende Betreuung, umfassende Hilfe zur Suchtbewältigung zu geben.
- Bei allen Veranstaltungen einen alkoholfreien Lebensraum in christlicher Gemeinschaft zu geben.

b)

c)

d)

e)

Mitglieder:

Mitgliederzahl am 31.12.2021: 19 Personen

6. Ergänzungen

a)

b)

Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte

1. Aufgaben

Selbsthilfegruppe, Alkohol-, Medikamente-, Drogenabhängige, Gefährdete und Angehörige

2. Leistungserbringer

Blaukreuz-Verein Hagen e.V., Bergischer Ring 37, 58095 Hagen, Ansprechpartner: Barbara Wagemann, Tel. 01744760414

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Zielgruppe und Schwerpunkte, Suchtkranke, Gefährdete, Angehörige
Alkohol, Drogen und Medikamente
Auflagen vom Arbeitgeber, Auflagen vom TÜV (Führerschein) Familienprobleme

b)

Leitziele: Verdeutlichung der Suchtproblematik, Anerkennen der Krankheit und Abhängigkeit, hinführen zu einem zufriedenen abstinenteren Leben, Hilfe geben im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner, Hilfestellungen bei Problemen im Alltag

c)

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten 5.826 Euro, Zuschuss der Stadt Hagen 1.684 Euro, Zuschüsse Dritter 1.002 Euro, Eigenanteil 3.140 Euro

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame Feiern, Grillabende), Hausbesuche

b)

c)

d)

e)

11 ehrenamtliche Mitarbeiter, 12 Std. an 4 Tagen, 5 verschiedene Gruppen

Montags: Informationsgruppe und Begegnungsgruppe

Mittwochs: Begegnungsgruppe

Donnerstags: Angehörigengruppe und Teestube

6. Ergänzungen

a)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäuser, Fachkliniken und Beratungsstellen

b)

Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe

1. Aufgaben

Selbsthilfe und mehr für Suchtkranke, Angehörige und Interessierte

2. Leistungserbringer

Guttemplergemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe

Zum Wennigerloh 3, 58644 Iserlohn, Silke Möckel, 02374/850750

hohenlimburg-letmathe@guttempler-nrw.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige, Suchtgefährdete und Interessierte

b)

- Erreichung dauerhafter Abstinenz Suchtkranker
- Angehörige Suchtkranker: informieren, beraten, aufklären und unterstützen
- Hinweisen auf die Gefahren der Sucht

c)

- Intensive Gruppen- und Einzelgespräche
- Hausbesuche
- Betreuung während eines Krankenaufenthaltes
- Motivation / Hilfe / Vorbereitung und Begleitung bis zur Therapie
- Seminare und fachbezogene Vorträge von Ärzt*innen und Therapeut*innen

4. Haushaltsdaten

Suchtgefährdetenhilfe: Gesamtkosten 3.100,00 €

Zuschuss Stadt: 600,00 € Zuschüsse Dritter: 500,00 € Eigenanteil: 2.000,00 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- Dauerhafte Abstinenz
- Verhaltensänderung bei Suchtkranken und Ihren Angehörigen bewirken
- Persönlichkeitsentwicklung
- Suchtgefährdetenhilfe für Suchtkranke, deren Angehörigen und Interessierte
- Intensive Gruppen- und Einzelgespräche

- b)**
- deutlich mehr Angehörige erreichen

c)

- dauerhafte Abstinenz
- Verhaltungsänderung bei Suchtkranken und ihren Angehörigen bewirken
- Persönlichkeitsentwicklung: mehr Selbstbewusstsein entwickeln
- Resozialisierung

d)

- Erreichung dauerhafter Abstinenz Suchtkranker
- Angehörige: informieren, beraten, aufklären, unterstützen
- durch Gespräche und regelmäßigem Umgang miteinander die Fortschritte beobachten und fördern

e)

Vertraglich Vereinbarte Aufgaben	Ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø	Öffnungs- Stunden Pro Woche an 1 Tag	Honorarkräfte	Zeitraum/ Stundenumfang	Zielgruppe Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen jährlich	Besucherzahl Zahl der Nutzer jährlich
				Von-bis	Zielgruppe	Tage	
Gruppenabende Gesprächsgruppe	3	2,5		19:00 – 21:30	Suchtkranke + Angehörige, Interessierte		50 120
Seminare	2	2x jährlich		an 2 Wochenenden jeweils 2,5 Tage	Suchtkranke + Angehörige, Interessierte	5 2	4
Freizeitaktivitäten	2	6x jährlich		nicht genau Zu erfassen	Suchtkranke + Angehörige, Interessierte	12 8	200
Referenten			2				

6. Ergänzungen

a)

b)

Nichts, was nicht schon des Öfteren gesagt worden wäre.

AIDS-Hilfe Hagen e.V.

1. Aufgaben

Leistungen nach ÖGDG (Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst) SGB VIII und XII (Ausführungen zum Jugendhilfegesetz)

2. Leistungserbringer

Aidshilfe Hagen e.V., Körnerstr. 82, 58095 Hagen, A. Rau, M. Luczak ,02331-338833, info@aidshilfe-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

1. HIV-Testberatung und STD-Beratung im Rahmen der AIDS-Prävention
2. Beratung zur Information über die AIDS-Problematik und weitergehende Angebote für Betroffene sowie einschlägige Bildungsarbeit mit Jugendlichen

b)

Der Präventionsbegriff wird im Rahmen des Landesprogramms und der Rahmenvereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW wie folgt definiert:

Die Primärprävention hat zum Ziel, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten und die Entstehung von Krankheiten so gut wie möglich zu verhindern.

Die Sekundärprävention soll das Fortschreiten einer Krankheit durch Frühdiagnostik und -behandlung verhindern.

Sie umfasst Maßnahmen zur frühzeitigen Entdeckung von Veränderungen, die zu Krankheiten führen bzw. greift in Risikosituationen ein. Screening-Untersuchungen (z.B. HIV- und STI-Testungen) bei scheinbar Gesunden auf das Vorliegen bestimmter symptomloser Krankheitszeichen, Krankheiten im Frühstadium zu erkennen und sie durch rechtzeitige Behandlung möglichst zur Ausheilung oder zum Stillstand zu bringen.

Als Tertiärprävention wird die Verringerung der Schwere und der Ausweitung von bereits manifest gewordenen Erkrankungen bezeichnet; sie beinhaltet aber auch die Rückfallprophylaxe sowie die Prävention von Folgestörungen bei bereits bestehenden Krankheiten bzw. eingetretenen Ereignissen. Tertiäre Maßnahmen betreffen Menschen, die bereits an einer Krankheit in einem fortgeschrittenen Stadium leiden. Ziel ist, die Funktionsfähigkeit und

Lebensqualität weitestgehend wiederherzustellen bzw. zu erhalten, etwa durch qualifizierte ärztliche Betreuung und Behandlung oder durch komplementäre Angebote, wie die psychosoziale Beratung und Begleitung, Patientenberatung, Ernährungsberatung etc.

c)

- Eigenständiges Angebot zur Beratung und HIV-/STI-Tests
- Förderung der Selbsthilfe durch Gruppenangebote (Queerschlag, Queerfugees, Positiven-Selbsthilfe)

4. Haushaltsdaten

Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: ca. 54.517,00 €		6.723,36 €		
Zu 2: ca. 68.703,10 €		1.852,41 €		
Zu 3: ca. 12.422,37 €		11.559,35 €		

Auf 1-3 zutreffend:

19.943,29 €* 89.733,00 € 7.500,00 €*** 6.296,50 €**

Summe: 155.585,76 € 89.733,00 € 27.635,12 € 6.296,50 € 31.921,14 €

* Kosten Geschäftsstelle (13.435,66 €) und Kosten Beratung/Prävention/Youthwork (6.507,63 €)

** Mitgliedsbeiträge und Raumpaten

*** Fluthilfe Sonderzuschuss als durchlaufender Posten (zweckgebunden)

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Zielgruppen / Schwerpunkte HIV-Test-Beratung

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung, wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STI-Beratung)
- Beratung vor und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern

- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses
- Durchbrechen von Infektionsketten für sexuell übertragbare Infektionen (Syphilis, Tripper, Chlamydien)
- Informationsstand zu HIV und STI Hepatitis B und C steigern, Impfbereitschaft für HEP B erhöhen und „Risikogruppen“ befähigen, die Notwendigkeit für Eigenschutz einschätzen und entsprechend handeln zu können

Teilziele für das Berichtsjahr 2021

- Ausbau und Implementierung der PrEP (Präexpositionsprophylaxe) inklusive der entsprechenden Beratung und Information.
- Informationsveranstaltungen für Menschen mit HIV sowie deren Angehörige

Zielgruppen / Schwerpunkte

Menschen mit signifikantem Risiko sich mit HIV / STI anzustecken, Menschen mit HIV, Angehörige, Bezugspersonen

Leitziele Prävention/Bildungsarbeit

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigene Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
- Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändiger Angebote mit gleichen präventiven Effekten (Multiplikatoren, freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
- Implementierung, Optimierung der Jugendgruppenarbeit (Queerschlag und Queerfugees)

b)

c)

1. Corona meets HIV und STI

- Die Nachfrage nach Test- und Untersuchungsangeboten nahm erfreulicherweise wieder leicht zu. Ebenso die Nutzung der PrEP und der dazugehörigen Untersuchungs- und Beratungsangebote.
- Ebenso konnten wir mehr Infektionen mit Tripper (Gonorrhoe) zeitnah aufdecken und Klienten überzeugen, sowohl ärztliche Hilfe in Anspruch zu

nehmen, als auch die Partner zu informieren und zu Untersuchungen und Behandlungen zu schicken.

- Trotzdem wir selbst keine eigene Mitarbeiterschulung anbieten konnten, gelang es uns für den einen oder anderen Bereich Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Allerdings fehlt uns Personal bei den Blutentnahmen, so dass wir hier dringenden Bedarf wahrnehmen. In 2022 wollen wir deswegen eigene vorhandene Ehrenamtliche zu Kursen unter ärztlicher Anleitung, Abstriche und auch Blutentnahmen durchzuführen.
 - Der derzeit bundesweite Trend mehr gemeldeter Syphilis-Infektionen, spiegelt sich in unserer Arbeit derzeit nicht wider. Zusätzlich ins Beratungs- und Untersuchungsangebot aufgenommen wurde die Impfberatung – sowohl zu Corona als auch zu sexuell übertragbaren Infektionen wie HPV und HBV (Feigwarzen/Gebärmutterhals- und Analkrebs und Hepatitis B) inklusive Titerbestimmungen.
2. • Verringerung der Anzahl „herkömmlicher“ Projekttage zugunsten von Onlineangeboten, Webinaren, Hybridlernen etc. Vielfach fielen aber Termine aus, da die Lehrerkolleg*innen mit der Gesamtsituation, zusätzlich zur eigenen Betreuung ihrer Schüler, überfordert waren und den Schülern zu Hause das KnowHow und die Ausstattung fehlen.
- Gute Auslastung der Jugendgruppen und offenen Angebote für Jugendliche. Hier haben sich unsere Mitarbeiter*innen redlich abgemüht, die bestehenden Kontakte online und in wenigen Präsenzzeiten zu erhalten und die Betreuung aufrechtzuerhalten.
 - Eine besondere neue Methode - aufgrund von Corona - war unser neues und sehr gut angenommenes Angebot „Walk and talk“. Ein kontaktloser Spaziergang mit Beratung und Information an der frischen Luft. Zudem konnten wir mit unserer Online-Präventionsrallye im Freien überzeugen.
3. • PrEP-Angebot aufgrund rückgehender Kontaktbeschränkungen wieder aufsteigendem Niveau.
4. • Aufrechterhaltung des Jugendgruppenangebotes „queere“, Geflüchtete und Einführung verbindlicher, proaktiver Elternarbeit mit Elterninfos und Elternabenden zu entsprechenden Schul-Projekten (siehe Kritik & Perspektiven).
- Wider Erwarten waren zwar die Kontakte zu den Schüler*innen weiterführender Schulen schwierig bis unmöglich, im Freizeitbereich nahm die Anzahl der Jugendlichen (Besucher*innen der Gruppen für Geflüchtete und der queeren Jugendgruppe) deutlich zu. Es konnte, via sozialer Medien und via Videokonferenzen, ein großer Teil der Jugendlichen erreicht und motiviert werden. Durch geschickte Beschäftigungsangebote - auch und gerade in der Lockdownzeit des Frühjahres und des Herbstes - erfuhren wir gute

Rückmeldungen und einen Zulauf bei den Teilnehmerzahlen. Bedauernswertweise fiel bei den begleiteten Jugendlichen die psychische Belastung einiger TeilnehmerInnen sehr ins Gewicht, was zu einer Zunahme von Klienten mit Post-traumatischen Belastungsstörungen führte und letztlich in einem Suizid, den einer unserer Teilnehmer erschreckenderweise am Telefon mitverfolgen musste und den er nur schwer verkraften konnte. Unseren beiden nebenamtlichen Mitarbeiter:innen ist nicht genug dafür zu danken, wie sie die Jugendgruppe letztlich trotz aller Hindernisse durch die krisenhafte Zeit begleitet haben und die Gruppen wieder aufgefangen haben.

d)

e)

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Fachkraft Beratung und Begleitung | 26h / Woche |
| 2. Fachkraft (Youthwork) Bildungsarbeit für Jugendliche/Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention | 37,5h / Woche |
| 3. Prävention und Aufklärung Migration und Flucht
(Mitarbeiterin durch eine Arbeitsamtsmaßnahme) | 30h / Woche |
| 4. In jedem Bereich ca. je 2-9 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
Insgesamt ca. 30 ehrenamtliche MitarbeiterInnen | 20h / Woche |
| 5. 3 Minijobber in der Jugendarbeit LGBTIQ und queere Geflüchtete in diesem Bereich je | 7,5h / Woche bis 9 h / Woche |

6. Ergänzungen

a)

Zielerreichung / Zielüberprüfung

Anzahl der Kontakte nach Thema:

- | | |
|--|------------|
| erreicht mit Beratung: 1.578 (negativ/ungetestet/unbekannt) | 40 positiv |
| erreicht mit Projekten/Veranstaltungen: 1.532 (neg./unget./unbek.) | 6 positiv |
| erreicht mit Fachberatung/Fortbildung: 395 | |
| erreicht mit Förderung der Selbsthilfe: 100 | |

Thema (Mehrfachnennung möglich): HIV	HIV & STI	Sex.päd.	Verh.Prävention
Anzahl der Kontakte	3	1.664	427

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 3.605

Alters- und Geschlechtsverteilung

13 bis unter 17 J.

18 bis unter 24 J.

männlich	613	männlich	502
weiblich	336	weiblich	324
trans/inter/LGBTII	186	trans/inter/LGBTII	54
25 bis 49 J.		Über 50 J.	
männlich	810	männlich	61
weiblich	603	weiblich	39
trans/inter/LGBTII	73	trans/inter/LGBTII	4

01.01.2021-31.12.2021

Zu 1) 1.246 h + ca. 550 Ehrenamtliche Stunden

Menschen mit HIV/AIDS, Angehörige und potentiell Infizierte,
Allgemeinbevölkerung

3 Kontakte DTA Druckstudie	3 Nutzer
765 Kontakte zu HIV-/STI Tests	255 Nutzer
308 Online-Beratung	233 Nutzer
107 Telefonberatung	107 Nutzer
21 Begleitung	3 Nutzer
46 PrEP-Beratungen	23 Nutzer
8 Beratung Mail	5 Nutzer
12 Selbsthilfetreffen =100 Kontakte	8 Nutzer

Gesamtkontakte: 1.358

Gesamtnutzer: 637

Zu 2) 2.468h + ca. 100 ehrenamtliche Stunden

Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung, Azubis u.

Fachpersonal

37 Projekte bzw. Großveranstaltungen =	1.124 Kontakte	1.124 Nutzer
21 Fachberatungen/Fortbildungen =	395 Kontakte	395 Nutzer
48 Veranstaltungen Queere Jugendliche =	288 Kontakte	30 Nutzer
70 Beratungen queere Jugendliche =		30 Nutzer

Gesamtkontakte: 1.877

Gesamtnutzer: 1.579

Zu 3) 2.155 h + ca. 100 h ehrenamtliche Stunden

Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund

250 Beratungen	100 Nutzer
20 Veranstaltungen Queere Geflüchtete = 120 Kontakte	30 Nutzer
Gesamtkontakte: 370	Gesamtnutzer: 130
Alle Bereiche: Gesamtkontakte: 3.605	Gesamtnutzer: 2.346

b)

1.

Unsere bestehenden Angebote, sofern sie kontaktlos stattfanden, konnten wir im Kern aufrechterhalten und sogar wieder – entgegen dem Trend des Vorjahres – leicht erhöhen. Einen stärkeren Einbruch der Zahlen nahmen wir zur Zeit der Überflutung wahr, die auch uns an unserem Standort mit voller Wucht traf. Neben

dem Verlust von Einrichtungsgegenständen, fiel unser Jugendraum-Café und der darunter befindliche Keller dem Wasser und Schlamm zum Opfer. Die Renovierungsarbeiten gingen aber gut voran Und innerhalb von 2 Wochen konnten wir zumindest wieder Strom benutzen, um wenigstens telefonisch erreichbar zu sein. Die Zeit ohne Strom überbrückten wir mittels privater Ressourcen unserer Hauptamtlichen, die hier vorbehaltlos einsprangen.

Auch die Ergänzungsfinanzierung wurde für 2021 um 6.000,00 € aufgestockt, was uns half, auch coronabedingte Ausfälle zu kompensieren. Ob dies für 2022 möglich sein wird, steht zumindest in den Sternen des unendlichen Corona- und Flut-Dilemmas.

Auf jeden Fall offenbart ein Lockdown nicht nur die Begrenzung von Veranstaltungen, sondern gnadenlos auch die Begrenztheit von online-Angeboten sowie die unzureichenden Strukturen einer Beratungsstelle.

Die besten Qualifikationen und Hygienekonzepte ergeben keinen Sinn, wenn die Menschen aus Angst oder aufgrund von Verordnungen selbst sichere Angebote nicht wahrnehmen. Blutentnahmen und Betreuung Schwerstkranker gehen nun einmal nicht ohne analogen Kontakt!

Die Umstellung auf reine digitale Angebote fiel uns zwar nicht schwer, musste sich aber zunächst erst einmal etablieren und entsprechenden Anklang finden. Diesen Bereich konnten wir – dank besserer technischer Ausstattung und zunehmender Routine deutlich verbessern und um hybride Angebote ergänzen. Mittlerweile haben wir einige – sogar reine – Online-Apps und Programme als Selbstlernprogramme entwickelt, die gut angenommen werden.

Leider fehlt uns zum Ratsbeschluss der Fördererhöhung immer noch der schriftliche Bescheid und der angepasste Zuwendungsvertrag mit der Kommune. Wir vermuten, dass der Führungswechsel im Gesundheitsamt sowie auf Ebene der Beigeordneten und zusätzlich die Auslastung der genannten Stellen durch Krisenstab und Pandemie dazu geführt haben und hoffen auf baldige Umsetzung, um auch Planungssicherheit für die Zeit nach der Pandemie und über 2021 hinaus zu erhalten.

Betonen möchten wir, dass der kollegiale Umgang mit den Mitarbeiter*innen des Labors im Amt sich erheblich positiv entwickelt hat. Hier würden wir mittlerweile von einem wirklich guten, kollegialen Miteinander sprechen.

Die Einsatzbereitschaft der Kolleg*innen im Amt war auch im Berichtsjahr rührend und wirklich hilfreich.

Unser Angebot, bei der Kontaktverfolgung im Rahmen der COVID-Versorgung zu helfen, wurde nicht in Anspruch genommen, was wir der guten Organisation im Amt zuschreiben, die uns wirklich nachhaltig beeindruckt hat und für die wir uns bedanken.

Auf weiterhin gute Kooperation
Ihr Team der AIDS-Hilfe Hagen e.V.

Donum Vitae

1. Aufgaben

Führung einer Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.
Leistung nach § 2 der SchKG und § 219 StGB.

2. Leistungserbringer

Donum vitae e.V. Badstr. 6, 58095 Hagen, Inka Wachs 01.01.2021-31.12.2021,
Patrizia Hültenschmidt 01.01.2021-30.09.2021 Tel. Nr. 02331 788441,
hagen@donumvitae.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkt: Schwangerschaftskonfliktberatung.

Leistung: Schwangere Frauen im Schwangerschaftskonflikt.

Produkt: Schwangerschaftsberatung.

Leistung: Schwangere Frauen.

Produkt: Frühe Hilfen.

Leistung: Frauen und Familien nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr.

Produkt: Pränataldiagnostik.

Leistung: Frauen und Familien, die Fragen zur Pränataldiagnostik haben.

Produkt: Verhütung und Prävention.

Leistung: Teenager und Erwachsene.

Produkt: Trauerarbeit.

Leistung: Eltern nach Verlust eines Kindes.

Produkt: Vermittlung von finanziellen Hilfen.

Leistung: Bedürftige Frauen und Familien.

Produkt: Allgemeine soziale Beratung.

Leistung: Menschen mit sozialem Beratungsbedarf.

Produkt: Vertrauliche Geburt nach dem SchwHiAusbauG.

Leistung: Frauen in psychosoziale Notlage, die Gefahr laufen ihr Kind auszusetzen oder nach der Geburt zu töten.

Produkt: Beratung bei Kinderwunsch.

Leistung: Beratung von Paaren mit Kinderwunsch.

Produkt: Verhütungsmittelfonds der Stadt Hagen.

Leistung: Beratung, Vermittlung, Verwaltung und Vergabe.

b)

Aufgaben:

- Ergebnisoffene Beratung nach § 219 StGB, Gesprächsangebote auch nach einem Schwangerschaftsabbruch.
- Gesprächsangebote sowie Vermittlung von Leistungen, Informationen über Netzwerke und weiteren Antragsmöglichkeiten im sozialen Bereich.
- Beratung und Betreuung, sowie Gesprächsangebote bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- Gespräche bzw. Begleitung während der Zeit der Pränataldiagnostik.
- Information über Möglichkeiten der Verhütung und Prävention.
- Beratung und Begleitung nach Verlust eines Kindes.
- Beratung und Begleitung der vertraulichen Geburt.
- Antragsaufnahme und Bearbeitung von Stiftungsanträgen.
- Beratung bei Problemen mit Behörden, Arbeitgebern, Institutionen etc.
- Psychosoziale Betreuung während und nach der Geburt.
- Beratungsgespräche bei Kinderwunsch.
- Beratung und Aufklärung zum Verhütungsmittelfonds und den entsprechenden Verhütungsmitteln.
- Informationsgabe an ÄrztInnen, KooperationspartnerInnen, allgemeine Bevölkerung.
- Antragsaufnahme und Bearbeitung Verhütungsmittelfonds.
- Verwaltung der Summen und Zahlungsabwicklungen mit Apotheken und Arztpraxen.

c)

Einzelne Leistungen:

- Sämtliche Möglichkeiten der Frau beleuchten und informieren über Methoden, Recht und Gesetz. Verschiedene Wege aufzeigen unter den Fragestellungen: was passiert bei und nach einem Schwangerschaftsabbruch? Wie kann das Leben mit Kind aussehen? Welche anderen Möglichkeiten gibt es noch in der Situation? Zum Beispiel Pflegefamilie/Adoption.
- Hilfennetzwerke in Hagen erklären, Hilfe bei Anträgen, Erklärung: Entwicklung des Kindes, Informationen zum Thema: Gesundheit, Ernährung des Kindes nach und in der Schwangerschaft.
- Hilfennetzwerke in Hagen erklären. Hilfe bei Anträgen und Kontakten bei Behörden. Erklärung: Entwicklung des Kindes. Informationen zum Thema Gesundheit und Ernährung des Kindes. Informationen über verschiedene Themenbereiche, andere Institutionen wie z.B. Familienzentren und Schulen.
- Information und Erklärung von diagnostischen Verfahren. Ergebnisoffene Begleitung im Entscheidungsprozess der Mutter.
- Einzelgespräche und Gruppenarbeit, sowohl in der Beratungsstelle als auch in anderen Institutionen. Im Rahmen der Beratung sind die Themen der Verhütung, Körperwissen und Geschlechtskrankheiten, sowie moderne Formen der Sexualität im digitalen Bereich zu erklären.

- Gespräche mit folgenden Inhalten: Bedeutung und Formen der Trauerarbeit, weitere Gesprächs- und Therapiemöglichkeiten, welche Stellen helfen im Stadtgebiet? Klärung der Frage: wie geht man mit Trauer um?
- Information und Erklärung im Ablauf und Alternativen der vertraulichen Geburt. Ergebnisoffene Begleitung im Entscheidungsprozess der Mütter.
- Antragsaufnahme und Bearbeitung, sowie die Überprüfung von Voraussetzungen sowohl bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ als auch bei anderen Antragsmöglichkeiten diverser Stiftungen. Erklären, informieren, vermitteln dieser Leistungen.
- In der einzelnen Beratung und Hilfe bei SGB I und SGB II und weitere Sozialleistungen.
- Erklärung des Rechtssystems und der psychosozialen Hilfen, die den Frauen angeboten werden. Offenlegen der Möglichkeiten nach der Geburt, sowie weitere Gespräche und Begleitung der Frau. Stets unter der Wahrung der Ergebnisoffenheit.
- Beratungsgespräche, Information über Reproduktionsmedizinische Verfahren, Aufzeigen von alternativen Handlungsmöglichkeiten, wenn der Kinderwunsch sich nicht erfüllen lässt.

Verhütungsmittelfonds:

- Antragsstellung für Frauen mit geringem oder keinem Einkommen oder Sozialleistungen die langfristig verhüten wollen. Ebenso Frauen, die sich in einer anderen Notlage befinden und sich eine Langzeitverhütung nicht leisten können.
- Beratungsgespräche, in denen die Voraussetzungen und die Antragsstellung des Verhütungsmittelfonds erläutert werden.
- Informationsschreiben für ÄrztInnen und KooperationspartnerInnen zur Bekanntmachung und Information über Antragsverfahren.
- Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung des Verhütungsmittelfonds bei verschiedenen Institutionen.
- Rücksprachen mit GynäkologInnen, um reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- Antragsbearbeitungen: Bewilligungen und Ablehnungen aussprechen; eingereichte Rechnungen bezahlen; Führung von Listen zur Verwaltung und Statistiken; Bericht.

4. Haushaltsdaten

Ausgaben

Personalkosten:

Beraterinnen und Verwaltung 91.442,44 €

Beitrag Berufsgenossenschaft 305,93 € 91.748,37 €

Sachkosten:

Reinigung 1.311,15 €

Fortbildung 1.175,00 €

Miete einschl. Nebenkosten 6.225,10 €

Sachversicherung 155,59 €

Reisekosten 0,00 €

Supervision 0,00 €

Porto/Bürobedarf 971,86 €

Telefon 527,80 €

Zeitschriften/Bücher 0,00 €

Instandhaltung 0,00 €

Druck- und Werbekosten 0,00 €

Repräsentation 0,00 €

Sonstige Aufwendungen 190,79 €

Beitrag Landesverband 1.767,00 €

Trägerkosten 880,24 €

0,00 € 13.204,53 €

Summe 104.952,90 €

Einnahmen

Zuwendung Land NRW-Personalkosten 85.732,00 €

Zuwendung Stadt Hagen 5.000,00 €

Eigenleistung	14.220,90 €
Summe	104.952,90 €

Anteil des Verhütungsmittelfonds für donum vitae Hagen e.V. für das Jahr 2021 6.666,00 €. Auszahlung durch die Stadt pro Quartal an die Beratungsstelle in Höhe von 1.666,50 €. Es wurden 5.897,52 € im Jahr 2021 für die Verhütungsmittel abgerechnet. Die Überzahlung von 768,48 € wird mit den Zahlungen für das Jahr 2022 verrechnet. Im Jahr 2021 haben 23 Frauen und 1 Mann einen Antrag gestellt. 1 Antrag wurde abgelehnt, 1 Antrag hat die Krankenkasse übernommen. 18 Anträge wurden komplett abgeschlossen.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Schwangerschaftsberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung bedeutet Information und Beratung/Begleitung schwangerer Frauen und Ihrem Umfeld über gesundheitliche, psychische, soziale und wirtschaftliche Aspekte von Schwangerschaft und Geburt, sowie der ersten drei Lebensjahren des Kindes. Hierzu gehört auch die Vermittlung von Sozialleistungen und Hilfen bei Problemen in den genannten Lebensbereichen. Ziele unserer Beratungsarbeit sind insbesondere einen in physischer, psychischer und sozialen Hinsicht komplikationsarmer Verlauf von Schwangerschaft und dem Geburtserleben zu ermöglichen, werdenden Eltern Orientierungshilfe gegenüber zahlreichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfen für diese Lebensphase zu geben und sie bei schwierigen Entscheidungen ergebnisoffen zu unterstützen. Zum Beispiel über Fortsetzung oder Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft, Reaktion auf Diagnose einer erblichen oder durch pränatale Einflüsse bewirkten Krankheit oder Behinderung. Darüber hinaus ist es das Ziel durch unsere Arbeit die Voraussetzungen für eine gute pränatale Entwicklung und eine gelungene frühkindliche Sozialisation zu schaffen und den Eltern auch zu erklären wie eine gute frühkindliche Bindung gelingen und entstehen kann.

Verhütungsmittelfonds:

Es soll Frauen mit geringem Einkommen oder die sich in einer Notlage befinden, kostenlosen Zugang zu empfängnisverhütenden Maßnahmen gewährleisten. Damit sollen Frauen befähigt werden das Recht auf Familienplanung auszuüben. Deshalb werden Informationen über die Möglichkeit einer Antragsstellung, dessen Voraussetzungen und Ablauf an alle relevanten Stellen und der Bevölkerung weitergegeben.

b)

Verhütungsmittelfonds: Es wurden 24 Anträge gestellt (darunter 1 Mann). 18 Anträge wurden komplett abgeschlossen. Es handelt sich fast ausschließlich um Frauen (und einen Mann) mit mehreren Kindern, deren Familienplanung abgeschlossen ist und die Leistungen nach SGB II (oder finanziell gleichgestellt sind) erhalten. Viele Antragstellerinnen weisen zudem einen Migrationshintergrund auf.

c)

Um eine qualitativ gute Beratungsarbeit zu gewährleisten und anbieten zu können sind Vernetzung mit anderen Institutionen im Stadtbereich und darüber hinaus, sowie kollegialer Austausch, Fortbildung, Supervision, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Stadt, Land und Bundesebene unabdingbar.

Verhütungsmittelfonds:

Mundpropaganda und gezielte Information durch die Schwangerschaftsberatungsstellen sorgten dafür, dass der Fonds regelmäßig nachgefragt wird. Frauen, denen die Finanzierung eines Langzeitverhütungsmittels nicht möglich gewesen wäre, konnte dieses bezahlt werden, sodass sie ihr Recht auf Familienplanung ausüben konnten. Die Zusammenarbeit mit den GynäkologInnen lief in der Regel reibungslos ab. Auch die Praxen informieren potentiell bedürftige Frauen, die den Wunsch nach langfristiger Verhütung haben.

d)

Wir haben 2021: 508 Frauen/Familien/Männer beraten und insgesamt 1.249 Beratungsgespräche geführt. Davon entfielen an Erstberatungen auf den Bereich der Konfliktberatung nach § 5/6 195 Gespräche, sowie 313 soziale Beratungen während und nach der Schwangerschaft nach § 2 des Schwangerschaftsgesetzes.

Insgesamt wurden 159 Anträge bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hier bei uns gestellt und entsprechend bearbeitet. Dazu wurden 24 Anträge des Verhütungsmittelfonds dieser Stadt aufgenommen und bearbeitet. Weitere Hilfen für Bürger dieser Stadt betrafen 16 Anträge bei diversen Stiftungen für Familien in Not.

261 Menschen mit Migrationshintergrund besuchten unsere Beratungsstelle und brachten neben Sprachproblemen und Analphabetismus, auch alltägliche Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Frühen Hilfen mit.

Während der Pandemie in diesem Jahr haben wir stets neben telefonischer Beratung und per Video gestützte Beratung, auch Beratung in Präsenz angeboten und haben unser Spektrum grundsätzlich um den Punkt der digitalen Möglichkeiten erweitert.

e)

Pädagogische Fachkräfte: 2 bis 30.09.2021 mit 39,83 Wochenstunden, ab

01.10.2021 1 Fachkraft mit 29,83 Wochenstunden.

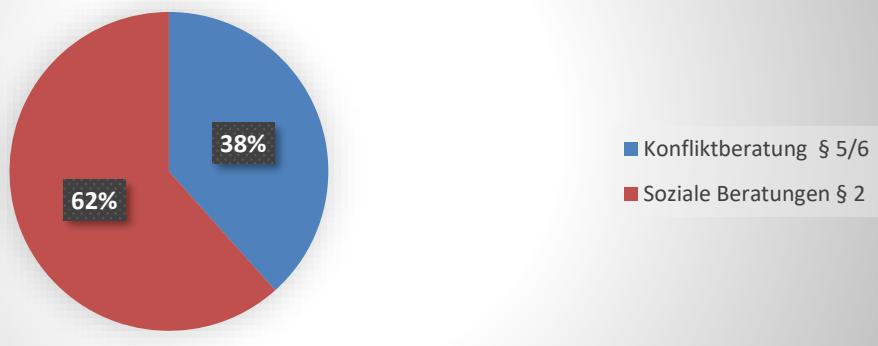
Verwaltungskräfte: Anzahl 2/Wochenstunden gesamt 19,90.

6. Ergänzungen

a)

Im Jahr 2021 haben wir 1.249 Beratungsgespräche geführt. Insgesamt 508 Erstberatungen geführt, davon entfielen 195 Gespräche auf die Konfliktberatung nach § 5/6 und 313 Gespräche auf die soziale Beratung nach § 2 des Schwangerschaftsgesetzes.

Summe aller Erstberatungen



b)

Aus unserer Sicht hat sich der Verhütungsmittelfond in Hagen etabliert.

Paritätischer Wohlfahrtsverband

1. Aufgaben

Haushaltsplan der Stadt Hagen 2020/2021:

- 1.31 Soziale Leistungen
- 1.31.31 Förderung Träger der Wohlfahrtspflege

2. Leistungserbringer

Der Paritätische NRW

Kreisgruppe Hagen

Jan-Philipp Krawinkel

Bahnhofstraße 41

58095 Hagen

Telefon: 02331 13 474

Fax: 02331 26 942

E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Ziel des Vertrags vom 12.02.2016, zwischen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V. – Kreisgruppe Hagen und der Stadt Hagen, ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das soziale Dienstleistungsangebot.

Auf die Kreisgruppe Hagen des Paritätischen NRW entfallen dabei laut § 2 „Pflichten des Verbandes“ folgende Aufgaben:

a) Wahrnehmung von spitzenverbandlichen Aufgaben auf örtlicher Ebene, insbesondere Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Fachberatung für Sozialinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Hierzu gehört, wie ebenfalls im Vertrag beschrieben, insbesondere die Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Dieses vertraglich vereinbarte Angebot richtet sich an die Mitgliedsorganisationen, -einrichtungen und -untergliederungen, Selbsthilfegruppen und deren Organisationen, Initiativen, Vereine, interessierte Bürger*innen sowie Politik und Verwaltung.

b) Altentagesstätte: Die Berichtslegung für die Förderung der Altentagesstätten in Hagen gem. „Richtlinien der Stadt zur Förderung von Begegnungsstätten“ erfolgt seit 2017 gesondert.

Die weiteren unter § 2 „Pflichten des Verbandes“ beschriebenen Leistungen werden eigenverantwortlich durch Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW

– Kreisgruppe Hagen erbracht. Eine Berichtslegung der jeweiligen Träger erfolgt gesondert.

b)

- a) Wahrnehmung spitzenverbandlicher Aufgaben auf örtlicher Ebene, hier insbesondere Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe, umfasst die Förderung und Unterstützung der Selbsthilfegruppen, - initiativen und organisationen durch Vernetzung, Beratung und (politische) Interessenvertretung. Hierzu gehört auch die Unterstützung und Beratung von Betroffenengruppen, wie Menschen, die von einer (chronischen) Erkrankung und/oder einer Behinderung betroffen bzw. bedroht sind, Angehörige sowie weitere Adressaten sozialer Arbeit. Besonders die Gruppe gehörloser und hörgeschädigter Menschen steht im Fokus unserer Arbeit, da diese kaum über andere Unterstützungssysteme verfügt.
- b) Wahrnehmung spitzenverbandlicher Aufgaben auf örtlicher Ebene, hier insbesondere Fachberatung für Sozialinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich, meint die Vernetzung, Beratung und (politische) Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen und der zugehörigen Einrichtungen. Hinzukommt die Unterstützung und Beratung von Menschen, Gruppen und Organisationen, die eine (neue) Initiative/Verein gründen und/oder weiterentwickeln wollen.
- c) Die zuvor genannten Aufgaben sind auch als Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu sehen. Hinzu kommt in diesem Sinne auch die Information der Öffentlichkeit/interessierter Bürger*innen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/oder Veranstaltungen (Förderung der Partizipation). Hierzu setzen wir uns, auch gegenüber Politik und Verwaltung, für verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme für bürgerschaftliches Engagement ein. Auch die Unterstützung bei der Akquirierung von finanziellen Mitteln ist hierbei beispielhaft zu nennen.
- d) In all den zuvor genannten Bereichen sind wir Ansprechpartner für Verwaltung und Politik der Stadt Hagen, indem wir die Partnerschaft bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen und weiteren Vereinen/Initiativen Handlungsfelder für bürgerschaftliches Engagement bieten, wesentliche Teile sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

c)

Schnittmenge der beschriebenen Aufgaben sind die drei zentralen Leistungen Beratungen, Vernetzung und (politische) Interessenvertretung.

a) Unter Beratung fallen folgende Leistungen:

- Beratung zu fachpolitischen und konzeptionellen Fragen
- Beratung zur Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln, z.B. durch „Aktion Mensch“ oder „Stiftung Wohlfahrtspflege“

- Beratung zu Fragen der Vereinsgründung und -führung, u.a. Begleitung von Vorstandswechseln, Satzungsberatung, Kassenführung, Führung und Leitung im ehrenamtlich geführten Verein, Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt
 - Beratung von Selbsthilfegruppen und -vereinen, u.a. zu Generationenwechsel, Gruppenarbeit, Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit
 - Beratung zu betriebswirtschaftlichen Fragen, auch Krisenmanagement
 - Beratung von interessierten Bürger*innen/Initiativen, u.a. zu Fragen der Partizipation, Vereinsgründung, fachlichen Weiterentwicklung, Konzepten
 - Beratung von Mitgliedsorganisationen und weiteren Vereinen zu aktuellen (gesellschaftlichen) Herausforderungen, z.B. Umgang mit der Corona-Pandemie oder Bewältigung des Hochwassers/der Überflutung im Juli 2021
- b) Unter Vernetzung fallen:
- Netzwerktreffen des Hagener Netzwerks der Selbsthilfegruppen
 - lokale Vernetzungs- und Austauschtreffen, u.a. Paritätische Träger der Eingliederungshilfe und der Träger ambulanter, erzieherischer Hilfen
 - lokale Facharbeitskreise der Leitungen und Träger der Tagesangebote für Kinder, in der Regel Elterninitiativen
 - Mitarbeit in kommunalen Gremien und Prozessen
 - Vernetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hagen und zugehöriger Unterarbeitsgruppen
 - Vernetzungs- und Fortbildungsangebote für bürgerschaftlich engagierte Personen in Hagen, u.a. Veranstaltungsreihe #be connected im Rahmen des Projekts „Qualifizierung von Vereinsbegleiter*innen NRW“ in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Hagen
- c) Unter (politischer) Interessenvertretung sind zu verstehen:
- Informationen von Öffentlichkeit/interessierten Bürger*innen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/oder Veranstaltungen (Förderung der Partizipation)
 - Zusammenarbeit mit kommunaler Politik und Verwaltung, auch in kommunalen Gremien

4. Haushaltsdaten

Einnahmen – Ausgaben – Rechnung:

Einnahmen:

Förderung Stadt Hagen:	15.000,00 €
Eigenanteil:	52.853,70 €
gesamt:	67.853,70 €

Ausgaben:

Personalkosten:	48.743,88 €
-----------------	-------------

Sachkosten:	19.109,82 €
gesamt:	67.853,70 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Leitziele:

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen versteht sich als

- Weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Wohlfahrtsverband
- Dienstleister für seine rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen mit ihren Einrichtungen und Diensten
- Wohlfahrtsverband der Selbsthilfe und Bürger*innen-Initiativen und damit als Anwalt für die Beteiligung/Interessenvertretung Betroffener
- Anwalt für die Wahrung von Nutzer*innen-Interessen sowie als Anwalt für Menschen, die sonst keine Lobby haben, diese aber dringend brauchen
- Wohlfahrtsverband, der in der Regel keine eigene soziale Arbeit betreibt und nur in Ausnahmefällen, lediglich in Ergänzung zu seinen Mitgliedsorganisationen, tätig wird.

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen ist der weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Wohlfahrtsverband. Er versteht sich als Dienstleister für die rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen mit ihren Einrichtungen und Diensten, die aus allen Feldern der sozialen Arbeit kommen. Dadurch repräsentiert der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen eine bunte Vielfalt der sozialen Arbeit zwischen traditionellen und neuen Wegen. Offenheit, Vielfalt und Toleranz sind dabei die drei zentralen Prinzipien des Verbandes.

Die 54 Mitgliedsorganisationen und -untergliederungen des Paritätischen in Hagen, mit ihren 59 Einrichtungen und Diensten, stammen sowohl aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit, wie auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Gemeinsam beschäftigen sie rund 1.081 hauptamtliche Mitarbeiter*innen (Zahlen BGW 2020). 3.400 Menschen sind zudem ehrenamtlich engagiert.

Alle Organisationen sind rechtlich selbstständig - größtenteils in der Organisationsform des eingetragenen Vereins – und werden von ehrenamtlichen Vorständen verantwortet und geleitet. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven, stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung auf Basis der Menschenrechte und streben so nach sozialer Gerechtigkeit.

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch unabhängiger Verband ergreift er Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. So versteht er sich als Anwalt für sozial benachteiligte oder von (sozialer) Ausgrenzung bedrohter Menschen, aber auch als Vertreter der

Interessen von Nutzer*innen sozialer Dienstleistungen sowie der Beteiligung Betroffener. Ein ganz besonderer fachlicher und gesellschaftspolitischer Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung der Selbsthilfe, einerseits in losen, nicht rechtlich organisierten/selbstorganisierten Gruppen und Initiativen, andererseits aber auch in Form von Selbsthilfeorganisationen als eingetragene Vereine.

Teilziele:

In einem weiterhin bestehenden Spannungsverhältnis zwischen steigenden Anforderungen an die Qualität und Transparenz sozialer Arbeit sowie zunehmender Bürokratie bei gleichzeitig angespannter Finanzierungssituation, müssen wir uns, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen, stetig weiterentwickeln, neue Projekte initiieren sowie die Inhalte der Arbeit neu austarieren. Hierzu bedarf es der fortlaufenden Entwicklung von Strategien zur Erhaltung und Weiterentwicklung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Anpassung von Organisationszielen an sich stetig verändernde Rahmenbedingungen, u.a. gesetzliche Vorgaben
- Förderung von Kooperation, Vernetzung und Austausch der Mitglieder untereinander
- Individuelle Beratung von Mitgliedsorganisationen, insbesondere in Krisenfällen, gesellschaftlichen Krisensituationen, z.B. Corona-Pandemie, und Übergangssituationen
- Sicherstellung der politischen Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung
- Förderung von Qualitätsentwicklung
- Unterstützung bei Konzeptentwicklung sowie Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln
- Individuelle Unterstützung bei Verhandlungen mit Kostenträgern
- Individuelle Beratung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Vereinsvorständen, insbesondere in Übergangssituationen
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Interessierte zur Unterstützung des individuellen bürgerschaftlichen Engagements

Das Jahr 2021 war als zweites Jahr in Folge zudem weiterhin durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Infektionsschutzregelungen geprägt. Dies erforderte neben Informationen zu den aktuell geltenden Verordnungen (Coronaschutzverordnung, Betreuungsverordnung, etc.) auch Informationsvermittlung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie fortlaufende (individuelle) Beratung zu Fragen der Organisation des Vereinslebens (auch im Hinblick auf die Durchführung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen).

Neben der Corona-Krise waren auch im Juli 2021 zahlreiche Vereine und Ihre Einrichtungen vom Hochwasser/der Überflutung betroffen. Auch hier galt es die (ehrenamtlichen) Verantwortlichen, bei den vor Ihnen liegenden

Herausforderungen, zu unterstützen. Hierzu gehörte insbesondere auch die Unterstützung und Begleitung bei der Akquise entsprechender Fördermittel, z.B. aus dem Sondertopf der Aktion Mensch, der Aktion Deutschland hilft oder der Aktion NRW hilft.

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/Selbsthilfegruppen:

- Hilfestellung bei der Bewältigung neuer Anforderungen, gerade im Gesundheitsbereich, dem Datenschutz sowie der sich verändernden Förderlandschaft
- Politische Interessenvertretung zur Absicherung von Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement
- Übernahme der Lotsenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten
- Förderung der Vernetzung
- Individuelle Beratung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Vereinsvorständen, insbesondere in Übergangssituationen
- Absicherung und Weiterentwicklung der speziellen Unterstützungsstrukturen für die Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Dabei spielt das Selbsthilfe-Büro Hagen, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.

Im Sinne unseres Verständnisses als Motor/Unterstützungsstelle für bürgerschaftliches Engagement sowie die Weiterentwicklung bzw. Bildung von sozialen Initiativen und Vereinen, unterstützen und begleiten wir interessierte Bürger*innen bei der Entwicklung von Konzepten, der Gründung von Vereinen und der Ausübung ehrenamtlichen Engagements. Hierzu gehört u.a. Beratung bei der Gestaltung von Satzungen, Unterstützung bei der Konzeptentwicklung oder Hilfestellung bei der Leitung von Vereinen.

Ein weiterer Baustein ist die Zusammenarbeit mit der Freiwilligenzentrale Hagen. Synergien wurden und werden in den unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen, die sich ergänzen: Zwischen individueller Vermittlung von Personen in bürgerschaftlichem Engagement und Begleitung (Beratung, Vernetzung, (politische) Interessenvertretung) von ehrenamtlichen Mandatsträgern und Organisationen. Auch in der Gründung bzw. Initiierung.

Gemeinsam mit weiteren Akteur*innen wurde weiterhin partizipativ an einer lokalen Engagementstrategie für die Stadt Hagen gearbeitet. Anknüpfend an den Prozess im Jahr 2020 stand zunächst die Weiterarbeit an einzelnen Themen in entsprechenden Fokusgruppen im Mittelpunkt.

Im Verlauf des Jahres 2021 konnten die Ergebnisse der Engagementkonferenz sowie der Fokusgruppen zusammengeführt und schlussendlich in sechs Zielbereichen mit insgesamt 40 Handlungsempfehlungen verschriftlicht werden. Die Engagementstrategie wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und vorgestellt. Schritte zur partizipativen Umsetzung wurden eingeleitet.

Ein weiteres Teilziel ist die kooperative Umsetzung des landesgeförderten Transferprojekts „Vereinsbegleiter*innen NRW“, das das Kennenlernen und

Austausch, Vernetzung sowie Qualifizierung von (Vereins-) Vorständen fördert. Gemeinsam mit einer qualifizierten ehrenamtlichen Vereinsbegleiter*in werden hierfür unter dem Titel #be connected bedarfsoorientierte Angebote initiiert.

Im Jahr 2021 konnte keine neue Mitgliedsorganisation in den Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen aufgenommen werden. Gespräche mit weiteren interessierten Vereinen, Verbänden und Initiativen laufen derzeit. So wird u. a. die Gründung eines Trägervereins für eine mögliche neue Kindertagesbetreuung (Kita) begleitet.

b)

Es wurden bisher keine Kennzahlen für die unter Gliederungspunkt 3 a) beschriebenen Produkte und Leistungen zwischen der Stadt Hagen und dem Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen vereinbart.

c)

a) Beratung: Wie unter Teilzielen beschrieben, bietet der Paritätische NRW eine Vielzahl von Beratungsangeboten/-möglichkeiten für seine Mitgliedsorganisationen, die Selbsthilfegruppen und -initiativen sowie bürgerschaftlich Engagierte, besonders im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung von Vereinen und Initiativen.

Auch im Jahr 2021 haben eine Vielzahl von Beratungsprozessen von und mit Mitgliedsorganisationen sowie insbesondere mit deren (ehrenamtlichen) Vorständen stattgefunden. Bei Bedarf in Kooperation mit den zahlreichen Fachreferent*innen des Paritätischen NRW sowie seinen verbundenen Unternehmen.

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie waren auch im Jahr 2021 die daraus resultierenden Themen, wie z.B. Kontaktbeschränkungen, personelle und betriebswirtschaftliche Herausforderungen sowie vereinsrechtliche Fragestellungen, deutlicher Beratungsschwerpunkt.

Hinzu kam durch die zweite Krise im Juli 2021 (Hochwasser/Überflutung) die Unterstützung der betroffenen sozialen Organisationen und Vereine, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Übergangslösungen und die Akquise von Fördermitteln zur Wiederherstellung.

Doch auch die „allgemeinen“ Themen Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln, Fragen der Übergangsgestaltung/Nachfolgeregelung im Vorstand, die daraus resultierende Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt sowie Krisenberatungen waren weiterhin vielfach angefragte Beratungsthemen.

Und auch grundsätzliche Strukturfragen haben in diesem Jahr wieder den Beratungsalltag geprägt. So wurden mehrere Vereine in der Frage begleitet, wie sich Ihre bis dato ehrenamtlich geprägte Strukturen auf die zunehmende Komplexität anpassen lassen, z.B. durch die Umstrukturierung hin zu einem Verein mit hauptamtlichem Vorstand.

Die Beratung von Selbsthilfegruppen und -vereinen wird weiterhin beherrscht durch die Themen Datenschutz sowie die Förderung der Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind weiterhin zentrale Themenfelder.

Insgesamt nehmen wir wahr, dass der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen von seinen Mitgliedsorganisationen, den Selbsthilfegruppen und -vereinen und immer wieder auch darüber hinaus, als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Im Gespräch mit Initiativen, sich gründenden Vereinen und auch bestehenden Vereinen, wird die Expertise in Fragen von Satzungsgestaltung und Vereinsführung als sehr wertvolle Ressource angesehen. Unserer Einschätzung nach, steigt in diesem Zusammenhang auch die Nachfrage (kleinerer) Vereine nach spitzenverbandlicher Unterstützung, auch wenn diese Beratungsleitungen im Sinne der städtischen Förderung allen Hagener Bürger*innen/Vereinen zu Verfügung stehen.

- c) Vernetzung: Ebenfalls als Teilziele dargestellt, stellt die Vernetzung von Mitgliedsorganisationen, Selbsthilfegruppen und -vereinen und darüber hinaus, einen zentralen Arbeitsbereich dar, um den fachlichen/kollegialen Austausch untereinander zu stärken, Informationen zentral weitergeben zu können sowie das von und miteinander fördern zu lernen.

Insbesondere haben in 2021 folgende Austausch- und Vernetzungstreffen für Mitgliedsorganisationen stattgefunden:

Austausch- und Vernetzungstreffen der Eingliederungshilfeträger unter dem Dach des Paritätischen (2x jährlich).

Austausch und Vernetzungstreffen der Träger ambulanter erzieherischer Hilfen unter dem Dach des Paritätischen (1x jährlich).

Arbeitskreis der Leitungen „Tagesangebote für Kinder“ (4x jährlich).

Regionalkonferenz der Träger „Tagesangebote für Kinder“ unter dem Dach des Paritätischen (1x jährlich).

Netzwerktreffen des Netzwerks der Hagener Selbsthilfegruppen (2x jährlich).

Die im Jahr 2019 angeregte Kooperation mit der Freiwilligenzentrale ist weiterhin intensiv und gewinnbringend für beide Seiten.

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen beteiligte sich auch in 2021 weiterhin aktiv an Erarbeitung der lokalen Engagementsstrategie – in der Betreuung von Fokusgruppen, der Konzeption und Verschriftlichung der Strategie sowie der Planung der ersten Umsetzungsschritte.

Zudem haben im Rahmen der gemeinsamen Beteiligung am Projekt „Qualifizierung von Vereinsbegleiter*innen NRW“ am Standort Hagen unter der Überschrift #be connected mehrere bedarfsorientierte (Online-) Veranstaltungen für (Vereins-) Vorstände stattgefunden. Im Anschluss an eine Auftaktveranstaltung, die sowohl der Vorstellung des Vorhabens als auch der

Ermittlung relevanter Themen und Fragestellungen diente, standen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt: Mit Mitglieder in Kontakt bleiben, aber wie (in Corona-Zeiten)?, Kollegiale Beratung für (Vereins-) Vorstände und Change Management.

Neben Impulsen zur Qualifizierung bieten die Veranstaltungen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere Raum und Zeit für das Kennenlernen, Austausch und Vernetzung.

So wirken wir auch weiterhin bei der Gestaltung tragfähiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement aktiv mit.

Ebenso vernetzen wir uns, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen, mit weiteren Partnern, wie z.B. den anderen Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen, -verbände und Initiativen, Kirchen, Vereinen sowie städt. Einrichtungen der Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales, der örtlichen Politik, insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Gesundheitskonferenz, Pflegekonferenz, Beirat für Menschen mit Behinderung, Integrationsrat und Seniorenbeirat) sowie ggf. in Einzelkontakte zum Oberbürgermeister, zu Parteien, Fraktionen, Bundes- und Landtagsabgeordneten.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hagen wurde, im Zuge der Bundestagswahl, ein gemeinsames sozialpolitisches Forderungspapier mit Blick auf die Stadt Hagen entwickelt.

In Einzelgesprächen mit den örtlichen Direktkandidat*innen der demokratischen Parteien, wurden diese Themen erörtert und die Perspektiven der Parteien/Kandidat*innen eruiert. Entstanden sind so kurze Videobeiträge, die interessierten Bürger*innen eine Auseinandersetzung mit den Forderungen und Positionen ermöglichen sollte.

Aufgrund der oft langjährigen Zusammenarbeit können wir auf tragfähige Netzwerke zurückgreifen, die ein abgestimmtes Agieren ermöglichen. Hierdurch wird die (politische) Interessenvertretung für unsere Mitgliedsorganisationen, die Selbsthilfegruppen und -vereine, Vereine, Verbände und Initiativen sowie interessierte Bürger*innen/Betroffene oftmals erst ermöglicht.

c) (politische) Interessenvertretung

Gestärkt durch die vielfältigen Netzwerke nehmen wir im Rahmen unseres Spitzenverbandlichen Auftrags die Vertretung, der uns anvertrauten Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, wahr.

Hierbei wirken wir auch gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Vorstand der

Kreisgruppe Hagen, der auf der Konferenz der Mitglieder aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen gewählt wird.

Insgesamt registrieren wir auch im Jahr 2021 weiterhin einen großen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am Herzen liegt. Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist zugleich auch Förderung von Partizipation und damit von Demokratie. Uns ist allerdings auch bewusst, dass die Förderung, Beratung, Vernetzung und Vertretungsarbeit stets an die sich wandelnden Bedarfe angepasst werden muss. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne.

d)

Die beschriebenen Leit- und Teilziele beziehen sich auf die Wahrnehmung spitzenverbandlicher Aufgaben und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Auch für das Jahr 2022 bleiben diese im Hinblick auf die Bereiche Beratung, Vernetzung und (politische) Interessenvertretung weiterhin bestehen. Hinzu kommen für das kommende Jahr:

- Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Paritätischen und der damit verbundenen Dienstleistungen für Vereine und Initiativen im Raum Hagen.
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Freiwilligenzentrale im Rahmen des Vorhabens „Vereinsbegleiter*innen NRW“; insbesondere Fortführung der Veranstaltungsreihe #be connected. Derzeit sind bereits sechs Termine geplant.
- Mitwirkung beim Hagener „Urlaubskorb“ der Freiwilligenzentrale und VHS Hagen, zur Vorstellung der Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements.
- Mitwirkung bei der Umsetzung der lokalen Engagementstrategie für Hagen, insbesondere Planung und Durchführung einer Umsetzungskonferenz.

Sicherlich wird auch das Geschehen rund um die weiterhin grassierende Corona-Pandemie das Jahr 2022 prägen. Ziel ist und bleibt der Erhalt der Träger- und Angebotsvielfalt in der sozialen Dienstleistungslandschaft.

e)

Die beschriebenen Produkte und Leistungen werden erbracht durch den Kreisgruppengeschäftsführer des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen. Hierzu steht 1/3 einer Vollzeitäquivalenz zur Verfügung.

Unterstützt wird dieser durch die Sachbearbeitung der Kreisgruppe Hagen, mit insgesamt 17,25 Wochenarbeitsstunden.

Vom ehrenamtlichen Vorstand der Kreisgruppe (3 Personen), werden im Rahmen der Steuerung, Beratung und Repräsentation ca. 150 Stunden pro Jahr erbracht.

Die durchschnittliche Öffnungszeit pro Woche beträgt im Schnitt 20 Stunden.

6. Ergänzungen

a)

b)